RÖMISCHE WEINSTRAßE

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 23. Januar 2026
Ausgabe 04/2026
Jahrgang 54



Foto: Sandra Müller

- **Blutspendetermin in Schweich**
- **Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung an den Fastnachtstagen**
- **Stellenausschreibung**

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag .30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf ..... Tel. 110
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

DIAMANTENE HOCHZEIT
Lex in Mehring



Am 17. Januar 2026 feierte das Ehepaar Matthias und Brigitte Lex – Winnebeck (Evergäßer) aus Mehring das Fest der Diamantenen Hochzeit.
Das Ehepaar erfreut sich teils guter Gesundheit und nimmt weiterhin aktiv am Gemeinde- und Vereinsleben in Mehring teil und verfolgt dieses mit großem Interesse.
Im Kreise ihrer Familie freuten sich die Eheleute über die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Schweich, überbracht vom Ersten Beigeordneten Christian Scholtes, sowie der Ortsgemeinde Mehring, vertreten durch Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag.
Auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und des Landrates erreichten das Jubelpaar auf dem Postweg.
Mit großer Freude und besonderer Dankbarkeit empfingen Matthias und Brigitte Lex den Segen von Pastor Michael Meiser und blickten gemeinsam auf sechs Jahrzehnte Ehe zurück.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen

Donnerstag, 12.02.2026 („Weiberfastnacht“):
Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Montag, 16.02.2026 (Rosenmontag):
Die Verwaltung ist ganztägig geschlossen!

Dienstag, 17.02.2026 (Fastnachtsdienstag):
Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Schweich, 19.01.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG
ein starkes Stück Mosel

RÖMISCHE WEINstraße
MOSEL ANTE PORTAS

Feuerwehren der VG Schweich freuen sich über großzügige Unterstützung der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG

Zum Jahresende überreichte die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG im Rahmen ihrer jährlichen Hauptspendenaktion für das Kalenderjahr 2025 den Feuerwehren ihres Geschäftsgebietes insgesamt 17.500,00 Euro an Spenden.

Stellvertretend nahmen die Wehrleiter die Zuwendungen in der Filiale in Leiwen entgegen. Die Übergabe erfolgte durch die Vorstandsmitglieder Michael Müller und Nils Reh.

Jeweils 2.500 Euro erhielten die Feuerwehren Leiwen und Mehring.

Über jeweils 1.250 Euro durften sich neben einigen Wehren aus der VG Thalfang unsere Wehren aus Detzem, Ensch, Küsserath, Köwerich, Schleich und Thörnich freuen.

Mit den Spenden unterstützt die Bank die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren und bedankt sich für ihren Einsatz zum Schutz und zur Sicherheit der Bevölkerung.



Verschiebung des Anmelde-Termins für Ferienangebote

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Aufgrund von externen Serverproblemen der Anmelde-Plattform, war eine Anmeldung zu unseren Ferienangeboten ab dem vergangenen Wochenende leider nicht möglich.
Die Angebote können ab
Sonntag, 25.01.2026, 10 Uhr
gebucht werden!

Anmeldung ab 25.01.26:
https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich
Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

Wiesen-Abenteuertage

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendpflege Föhren

7.-10. April 2026

Wollen wir zusammen auf ein Wiesenabenteuer gehen?
Kennt ihr die Tiere und Pflanzen, die dort leben?
Habt ihr schon mal mit Kräutern gekocht?
Was macht eine Honigbiene im Winter?
Habt ihr schon mal einen Lippenbalsam auf Pflanzen hergestellt?
Kann man mit Dingen von der Wiese Kunst machen?
Das und viel mehr erwartet euch während der Wiesenabenteuertage von der Ortsjugendpflege Föhren und dem Jugendbüro VG Schweich.
Seid dabei!





Wann?	7. - 10. April, 9-16 Uhr, ohne Übernachtung
Wer?	Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren
Wo?	Gemeinderaum Föhren
Kosten?	55,00 Euro

Anmeldung ab 25.01.26:
https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich
Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?

(VZ – RLP/13.01.2026) Die Wärmepumpe soll und wird zukünftig in Deutschland eine tragende Rolle bei der Beheizung von Wohngebäuden spielen – nicht nur im Neubau, sondern auch im Gebäudebestand. Wärmepumpen können in den meisten Bestandsgebäuden technisch effizient und wirtschaftlich betrieben werden. Allerdings müssen in der Praxis bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit dies gelingt.

Im Webseminar „Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?“ am Mittwoch, dem 18. Februar, um 18:00 Uhr erläutert Christian Schmidt, Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe, welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten, welche Fördermöglichkeiten bestehen und ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter
www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Zusätzlich zum Webseminar-Angebot besteht die Möglichkeit, die unabhängige und kostenfreie Energieberatung der Verbraucherzentrale in Anspruch zu nehmen. Unsere Expert:innen beraten nach Voranmeldung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater hat am Freitag, dem 27. Februar, von 13 bis 16 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich.** Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale
0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL
RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT



Mittwoch

28.

Januar

Schweich
Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

16:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder **www.blutspende.jetzt**

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendedienst West

Stellenangebote

Stadt Schweich

WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Nach dem Ausbau mit Mensa und einer modern ausgestatteten Küche suchen wir für unsere **Kindertagesstätte Kinderland zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Köchin/Koch oder Hauswirtschafter/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit zukünftig 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahre. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter www.kinderland-schweich.de.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie erstellen wöchentlich den abwechslungsreichen Essensplan mit einer ausgewogenen und gesunden Ernährung für unsere Kinder.
- Sie beziehen die Kinder in die Planung mit ein und führen kleinere Angebote (z. B. Brot backen, Marmelade kochen) durch.
- Sie organisieren den Einkauf und lagern die Vorräte.
- Sie bereiten die täglichen Mahlzeiten zu und leisten alle damit zusammenhängenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit unserem Küchenteam.
- Sie setzen den Hygieneplan und die dazu gehörenden gesetzlichen Vorschriften um.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Köchin/Koch oder Hauswirtschafter/in oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sauberkeit im Umgang mit Lebensmitteln.
- Sie haben Freude und Interesse an der Arbeit für und mit Kindern und deren Familien.
- Sie arbeiten vertrauensvoll im Team der Kindertagesstätte mit.
- Sie verfügen über den Führerschein Klasse B und sind bereit, ihren privaten PKW dienstlich einzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- Sie erwartet ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.
- Sie arbeiten in einer modernen Küche u. a. mit Elektro-Combi-Dämpfer mit Kondensationshaube, Flächeninduktionsherd, multifunktionalem Gargerät und Umluft-Kühltisch.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 TVöD und einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber.
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22.02.2026** an

buergermeister@stadt-schweich.de

oder an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Baedorf, Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland, Tel. 06502/988362 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 09.12.2025

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 09.12.2025 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende 3. Satzung zur Änderung Hauptsatzung vom 26.06.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. § 3 der Hauptsatzung der VG Schweich erhält folgende Fassung:

§ 3

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung
- Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
- Schulträgerausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 haben der
- Haupt- und Finanzausschuss 12 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter,
- Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter,
- Schulträgerausschuss 16 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

2. § 4 Abs.3 entfällt:

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

~~(3) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die in der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten übertragen. Die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung bleiben unberührt.~~

3. § 5 Abs.2 erhält folgende Fassung:

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

(2) Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Schweich, 12.01.2026
Verbandsgemeinde Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 der LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH (HRB 43009)

Die Gesellschafterversammlung der LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH hat am 17.06.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 8.137.640,71 EUR und einem Jahresergebnis von 135.942,02 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.
Der Jahresabschluss kann vom 02.02. - 10.02.2026 bei der LWE Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm, Zimmer OG 115 nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 06551-95120 eingesehen werden.

Trier, Januar 2026
LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH
Michael Zepp, Geschäftsführer

Bekanntmachung Zweckverband Wasserwerk Kylltal

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal hat in ihrer Sitzung am 27.08.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und der Verbandsvorsteherin sowie der Geschäftsführung Entlastung erteilt.
Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 1.867,28 EUR und wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener, Trier, beauftragt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.
Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz, ist der festgestellte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.
Der Jahresabschluss kann vom 02.02. – 10.02.2026 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2026
Zweckverband Wasserwerk Kylltal
Bürgermeisterin Christiane Horsch
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 der Solarpark Klüsserath GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 7.516.470,13 EUR und einem Jahresüberschuss von 128.406,67 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen den Jahresüberschuss an die Gesellschafter auszuschütten. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss der Solarpark Klüsserath GmbH (HRB 43649) wurde beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Jahresabschluss kann vom 02.02. - 10.02.2026 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 - 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2026
Solarpark Klüsserath GmbH
Geschäftsführung

Neu: Einreichen von Bauanträgen und Bauvoranfragen

Aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung sind Bauanträge und Bauvoranfragen **ab dem 01.01.2026** direkt bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einzureichen und nicht mehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Schweich, 08.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 09.12.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 09.12.2025 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen nicht abgedruckt. Diese stehen auf unserer Internetseite www.schweich.de im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um den TOP 15 öffentlich „Beschluss zum Verwaltungsgerichtsverfahren Landestransparenzgesetz“ zu erweitern. Weiter wir einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte TOP 9 „Geschäftsbericht 2024 der Tourist-Information Römische Weinstraße“ und TOP 10 „Wirtschaftsplan 2026 der Tourist-Information Römische Weinstraße“ auf die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates verschoben werden.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates im November Geburtstag hatten.

Weiter teilt die Bürgermeisterin mit, dass die langjährige Mitarbeiterin und Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 4 Bürgerdienste Frau Helene Heinen Anfang 2026 in Ruhestand gehen wird.

1.2. Bekanntgabe Eilentscheidung über die Nichtzulassungsbeschwerde durch den Ältestenrat

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 01. Oktober 2025 die zulässige Klage der Verbandsgemeinde Schweich, der Stadt Schweich und der Ortsgemeinde Longuich abgewiesen, mit dem Ergebnis, dass es keinen zweiten Radweg für die neue Moselbrücke in Schweich geben wird.

Die zugehörige Pressemitteilung des OVG, das Urteil im Volltext und das Protokoll über die öffentliche Sitzung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Kanzlei Wirsing hat den gerichtlichen Prüfungsmaßstab für die wesentlichen Themen des Urteils wie nachfolgend dargestellt.

1. „Die gerichtliche Abwägungskontrolle ist vorliegend demnach auf die Prüfung beschränkt, ob die eigenen, planfeindlichen Belange der Klägerinnen ausreichend ermittelt und bewertet worden sind und die den Plan stützenden Belange so ausreichend ermittelt und bewertet worden sind, dass der Beklagte ihnen gegenüber den Belangen der Klägerinnen den Vorrang einräumen durfte. Unter dem Gesichtspunkt der Planungshoheit hat die Gemeinde dann eine wehrfähige, in die Abwägung einzubeziehende Rechtsposition gegen fremde Fachplanungen, wenn durch sie eine eigene hinreichend bestimmte Planung nachhaltig gestört wird oder wenn das Vorhaben wegen seiner Großräumigkeit wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung der Gemeinde entzieht, wobei die Gemeinde im Verwaltungsprozess hinsichtlich ihrer Planungsvorstellungen und deren Konkretisierungsgrad darlegungspflichtig ist..

Neben der regelmäßig durch eine verbindliche Bauleitplanung konkretisierten Planung ist nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung auch eine „in sonstiger Weise verfestigte“ Planung in die fachplanungsrechtliche Abwägung einzustellen. Eine solche Planung einer Gemeinde ist also im Rahmen der Abwägung im Planfeststellungsverfahren nicht belanglos. Sie hat aber geringeres Gewicht, denn auf sie muss nur in der Weise Rücksicht genommen werden, dass die von der Gemeinde konkret in Betracht gezogenen städtebaulichen Planungsmöglichkeiten nicht unnötigerweise „verbaut“ werden dürfen.

[…] Erforderlich ist aber, dass die Beeinträchtigung eine erhebliche ist und dass die Funktionsfähigkeit der betroffenen kommunalen Einrichtung erheblich in Mitleidenschaft gezogen bzw. die gemeindliche Entwicklung nachhaltig negativ beeinflusst wird. Dies gilt auch für eine Veränderung der verkehrlichen Infrastruktur, denn die Planungshoheit verleiht einer Gemeinde keinen Anspruch darauf, dass ihre Verkehrsinfrastruktur gänzlich unangetastet bleibt.“ (S. 18 ff. des Urteils mit weiteren Nachweisen)

2. Das von uns ins Feld geführte Klimaschutzgesetz und das Klimakonzept greife nicht durch, da es sich hierbei um einen Belang des allgemeinen öffentlichen Interesses handelt, zu dessen Wahrung die Kommunen nicht berufen sei. (S. 21 des Urteils)

Auch in Bezug auf die anderen, von uns gerügten Belange, seien nach Ansicht des Gerichts die Voraussetzungen nicht erfüllt, wonach

- eine eigene hinreichend bestimmte Planung nachhaltig gestört wird,
- auf noch nicht verfestigte, aber konkrete Planungsabsichten nicht hinreichend Rücksicht genommen worden ist,
- das Fachplanungsvorhaben wegen seiner Großräumigkeit wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren eigenen Planung der Gemeinde entzieht
- oder gemeindliche Einrichtungen einschließlich der verkehrlichen Infrastruktur erheblich und nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nur in den vorgenannten Fällen hätte die Klage erfolgreich geführt werden können, aber die vorgebrachten Planungen/Belange seien nicht unter die Fallgruppen zu subsumieren. (S. 19 des Urteils)

Zudem kam das OVG zu folgender Feststellung:

„Das fachplanerische Abwägungsgebot vermittelt den Klägerinnen indes keinen Anspruch auf einen ihren Interessen in jeder Hinsicht gerecht werdenden „Idealbau“. Solange die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde - wie hier - die gemeindliche Planungshoheit und das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht verletzt, hat die Gemeinde die durch die angegriffene Fachplanung hervorgerufenen Veränderungen vielmehr hinzunehmen und gegebenenfalls ihre eigene kommunale Planung an die nunmehr vorgefundene Situation anzupassen (vgl. BVerwG, Urteil vom 21. März 1996 - 4 C 26.94 -, juris Ls. 3; BayVGH, Urteil vom 25. Februar 2020 - 22 A 18.40038 -, juris Rn. 49).“ (S. 27 des Urteils)

Insgesamt sei der Planfeststellungsbeschluss nicht zu beanstanden, „denn die Planfeststellungsentscheidung des Beklagten setzt sich mit der von den Klägerinnen favorisierten Lösung einer beidseitigen Radwegeführung unter Darlegung der maßgeblichen Gesichtspunkte substantiell auseinander und begründet die Entscheidung zugunsten einer nur einseitigen Radwegeführung ausführlich.“ (S. 23 des Urteils)

3. Erläuterungen zum Rechtsmittel

Das OVG hat die Revision nicht zugelassen. Es besteht somit lediglich die Möglichkeit, das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde bis zum 13.11.2025 einzureichen.

Nach § 132 Abs. 2 VwGO ist die Revision nur zuzulassen, wenn

1. die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat,
2. das Urteil von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts abweicht und auf dieser Abweichung beruht oder
3. ein Verfahrensmangel geltend gemacht wird und vorliegt, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Die Zulassungsgründe Ziffer 2 und 3 liegen unstreitig nicht vor. Auch ein Zulassungsgrund nach Ziffer 1 liegt erkennbar nicht vor, hier wäre allenfalls als einziger, vager Ansatzpunkt die Thematik des Klimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz darstellbar, welches

ausweislich des Urteils nach Auffassung des Gerichts keine Bedeutung für die Kommunen beinhaltet. Dies dürfte für die Hürde der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache aller Voraussicht nach nicht hinreichend sein.
Im Ergebnis liegen die vorgenannten Zulassungsgründe nicht vor, so dass keine Aussicht auf Erfolg in Bezug auf eine Nichtzulassungsbeschwerde gesehen wird. Der Ältestenrat verzichtet somit auf die Möglichkeit der Nichtzulassungsbeschwerde.

1.3. Machbarkeitsstudie Renaturierung

Der Fellerbach mit seinen Nebengewässern ist das größte Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Schweich und als einziges Gewässer in der Wasserrahmenrichtlinie enthalten. Seit vielen Jahren werden in verschiedenen Abschnitten Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt, die alle mit 90% vom Land gefördert wurden. Neben der wasserwirtschaftlichen Aufwertung des Gewässers konnten in diesem Zusammenhang auch signifikante Verbesserungen für den Hochwasserabfluss und Optimierungen an der kommunalen Infrastruktur erzielt werden. Weitere Maßnahmen sollen dazu beitragen, das Gewässer in bisher nicht prioritär betrachteten Abschnitten zu renaturieren. Auch die Ortsgemeinde Fell hat großes Interesse an weiteren Maßnahmen bekundet. Die Verwaltung hat daher eine Studie vergeben, Abschnitte zu lokalisieren und auszuloten, was dort erforderlich ist, um das Gewässer aufzuwerten, aber auch um weitere Maßnahmen zur Hochwasservorsorge als auch flankierende Optimierungen über das „plus“ der Aktion Blau für die Ortsgemeinde zu generieren. Dies alles unter Ausschöpfung der höchsten Förderquote von bis zu max. 90%. Die Studie wurde für 5.000 € vergeben.

1.4. Neubau Verwaltungsgebäude - Mehrkosten

Der Verbandsgemeinderat hat am 06.12.2023 den Ankauf von Räumlichkeiten (Haus 2 - teilweise und Haus 3 - komplett) im Gebäudekomplex „Neue Mitte Schweich“ der Firma IFA GmbH & Co. KG zum Pauschalpreis von 12,6 Mio. € beschlossen. In der damaligen Kostenschätzung des Büros Stein Hemmes Wirtz (SHW) wurden zusätzlich rund 2,05 Mio. € für ergänzende Leistungen veranschlagt, sodass die Gesamtkosten zunächst mit rund 14,65 Mio. € kalkuliert waren.
Für die Ausarbeitung der Innenarchitektur wurde mit Beschluss des HFA vom 23.04.2024 das Büro Tibo, Trier, beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde von der Arbeitsgruppe Verwaltung am 05.09.2024 positiv aufgenommen und durch den Verbandsgemeinderat am 27.11.2024 freigegeben. Zu den Leistungen zählen u. a. funktionale Arbeitsplatzgestaltung („New Work“), Akustik und Lichtkonzepte, Möblierung, Raumkennzeichnung, IT Integration sowie Gestaltung der Publikumsbereiche. Die Kostenberechnung des Büros Tibo beläuft sich auf 1.456.306 € brutto zuzüglich Honorar von rund 178.500 €. Die Bruttogesamtkosten der Innenarchitektur betragen somit 1.634.806 €.
Aufgrund der vertieften Planung und zusätzlicher Bedarfe (z. B. elektronische Schließanlage, optimierte Raumaufteilung, Akustikdecken, Windfänge) ergeben sich über den ursprünglichen Bauträgervertrag hinaus Mehrkosten in Höhe 424.000 €.
Somit ergibt sich aktuell ein voraussichtliches Gesamtprojektvolumen von rd. 15.000.000 €.
In der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates (20.01.2026) wird über die ausgearbeiteten Ergebnisse aus der Sitzung der „Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude“ vom 18.11.2025 entscheidend abgestimmt.

2. Nachwahl; Mitglied/ stellv. Mitglied Schulträgerausschuss VG Schweich

Frau Christina Steinmetz (ehemalige Schulleiterin Frida-Kahlo-Grundschule Schweich) hat ihre Mitgliedschaft im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt.
Ihre Stellvertreterin im Ausschuss ist Frau Sabine Konder Roths (aktuelle Konrektorin der Frida-Kahlo-Grundschule Schweich).
Gemäß § 90 Absatz II Satz 1 SchulG sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen.
Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei den o. g. Nachwahlen das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.
Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).
Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.
Die SPD-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:
- Mitglied: Frau Sabine Konder Roths
- stellv. Mitglied: Frau Elisabeth Orth

Beschluss:
1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen offen durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der SPD-Fraktion für die Nachwahlen im Schulträgerausschuss zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Änderung Hauptsatzung

Durch die bevorstehende Umwandlung der Verbandsgemeindewerke Schweich (Eigenbetrieb) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine Anpassung der in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich enthaltenen Regelungen zu den Verbandsgemeindewerken erforderlich.
Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich liegt den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates vor.
Die im Satzungsentwurf enthaltenen Änderungen sind durch Streichung der betreffenden Textpassagen kenntlich gemacht. Diese Hervorhebungen dienen ausschließlich der besseren Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen und entfallen in der ausgeführten Fassung.
Hinweis:
Gemäß § 25 (2) GemO bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

4.1. Zustimmung Allgemeine Entwässerungssatzung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Entscheidungen über Satzungen bedürfen nach § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat Schweich stimmt der Anpassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026 zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4.2. Zustimmung Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Entscheidungen über Satzungen bedürfen nach § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat Schweich stimmt der Anpassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026 zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4.3. Zustimmung Entgeltsatzung Wasserversorgung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Entscheidungen über Satzungen bedürfen nach § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich stimmt der Anpassung der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.4. Zustimmung Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Entscheidungen über Satzungen bedürfen nach § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich stimmt der Anpassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.5. Zustimmung Wahlordnung Mitarbeitervertretung Verwaltungsrat

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Neuwahl der Mitarbeitervertretung für den Verwaltungsrat erforderlich.
Gemäß § 86b Abs. 3 GemO besteht der Verwaltungsrat aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen stimmberechtigen Mitgliedern und der Mitarbeitervertretung der Anstalt.
Die Mitarbeitervertretung wird von den Mitarbeitenden der Anstalt in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.
Das Nähere über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und das weitere Verfahren für die Wahl der Mitarbeitervertretung ist durch eine Satzung der Anstalt (§ 6 Abs. 3, Satz 7 Anstaltssatzung) zu regeln.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Entscheidungen über Satzungen bedürfen nach § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat für die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.6. Betrauung der AöR mit dem Betrieb der Freibäder Schweich und Leiwen

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung des Betrauungsaktes erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung vom Eigenbetrieb auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Betrauung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum Betrieb der Freibäder Leiwen und Schweich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.7. Zustimmung Satzung Benutzungsgebühren Freibäder

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Entscheidungen über Satzungen bedürfen nach § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Schweich und für das Panoramabad Leiwen der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Zustimmung zur Anpassung der Entgelte für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan 2026 berücksichtigt die erwarteten Kostensteigerungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Um die finanzielle Stabilität der Betriebszweige nachhaltig sicherzustellen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2026 eine Anpassung der laufenden Entgelte erforderlich.
Die geplante Entgelterhöhung soll dazu beitragen, die laufenden betrieblichen Aufwendungen zu decken, notwendigen Ersatzinvestitionen Rechnung zu tragen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz ist bei der Gebührenkalkulation neben den Zinsen für Fremdkapital auch eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals anzusetzen.
Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahlen dargestellt.

Betriebszweig Wasserversorgung

	Plan 20226	**Plan 2025**	**Differenz**	**Ist 2024**	**Differenz**
Umsatzerlöse	5.052 T€	4.654 T€	+398 T€	4.045 T€	+1.007 T€
Sonstige Erträge	153 T€	183 T€	-30 T€	155 T€	-2 T€
Erträge -GESAMT-	5.205 T€	4.837 T€	+368 T€	4.200 T€	+1.005 T€
Materialaufwand	1.299 T€	1.287 T€	+12 T€	1.326 T€	-27 T€
Personalaufwand	953 T€	767 T€	+186 T€	764 T€	+189 T€
Abschreibungen	1.910 T€	1.850 T€	+60 T€	1.808 T€	+102 T€
Zinsaufwand	370 T€	350 T€	+20 T€	318 T€	+52 T€
Sonstiger Aufwand	410 T€	305 T€	+105 T€	332 T€	+78 T€
Aufwendungen-GESAMT-	4.942 T€	4.559 T€	+383 T€	4.548 T€	+394 T€
Jahresergebnis	**263 T€**	**278 T€**	**-15 T€**	**-348 T€**	**+611 T€**

Dies führt zu folgender Entgeltanpassung:

	Einheit	**bis 2025**	**ab 2026**	**Prozentuale Steigerung**
Wasserbezugsgebühr	cbm	1,68 €	1,86 €	10,71 %
Wiederkehrender Beitrag	Nach Zählergröße	110,00 €	120,00 € Prozentuale Anpassung der größeren Zähler	9,09 %

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	Plan 20226	Plan 2025	Differenz	Ist 2024	Differenz
Umsatzerlöse	8.130 T€	7.638 T€	+492 T€	7.020 T€	+1.110 T€
Sonstige Erträge	406 T€	416 T€	-10 T€	470 T€	-64 T€
Erträge -GESAMT-	8.536 T€	8.054 T€	+482 T€	7.490 T€	+1.046 T€
Materialaufwand	2.249 T€	2.054 T€	+195 T€	2.189 T€	+60 T€
Personalaufwand	1.289 T€	1.230 T€	+59 T€	764 T€	+144 T€
Abschreibungen	3.735 T€	3.655 T€	+80 T€	1.808 T€	+163 T€
Zinsaufwand	380 T€	300 T€	+80 T€	318 T€	+105 T€
Sonstiger Aufwand	489 T€	415 T€	+174 T€	332 T€	+43 T€
Aufwendungen-GESAMT-	8.142 T€	7.654 T€	+488 T€	7.626 T€	+516 T€
Jahresergebnis	**394 T€**	**400 T€**	**-6 T€**	**-136 T€**	**+530 T€**

Dies führt zu folgender Entgeltanpassung:

	Einheit	bis 2025	ab 2026	Prozentuale Steigerung
Schmutzwasserbezugsgebühr	cbm	3,00 €	3,18 €	6,00 %
Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser	qm Abflussfläche	0,42 €	0,46 €	9,52 %

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2026 wird im Vergleich zu 2025 voraussichtlich eine moderate Steigerung aufweisen. Steigende Personal-, Instandhaltungs- und Fremdkapitalkosten führen zu einem erhöhten Aufwandsvolumen, das durch entsprechende Anpassungen der Umsatzerlöse aufzufangen ist. Ziel ist es, auch im Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat möge den Entgelten für das Jahr 2026 seine Zustimmung erteilen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe g) bedarf die Festsetzung der von der AöR zu erhebenden, allgemein geltenden Entgelte der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 19.12.2019)

a) Wasserbezugsgebühren

ohne gesetzl. MwSt. **1,86 €** je cbm entnommene Wassermenge

(mit gesetzl. MwSt.) **1,99 €** je cbm entnommene Wassermenge

Dorfbrunnen u.ä.
ohne gesetzl. MwSt. **0,50 €** je cbm entnommene Wassermenge

Dorfbrunnen u.ä.
(mit gesetzl. MwSt.) **0,54 €** je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag		ohne gesetzl. MwSt.	mit gesetzl. MwSt. 7 %
gestaffelt nach Zählergröße-			
a) 3 bis 5 cbm	(Q 3= 4)	**120,00 €**	**128,40 €**
b) 7 bis 10 cbm	(Q 3 = 10)	**288,00 €**	**308,16 €**
c) bis 20 cbm	(Q 3 = 16)	**730,00 €**	**781,10 €**
d) Großwasserzähler DN 50	(Q 3 = 25)	**1.433,00 €**	**1.533,31 €**
e) Großwasserzähler DN 80	(Q 3 = 63)**€**	**2.136,00 €**	**2.285,52 €**
f) Verbundzähler DN 50	(Q 3 = 25)	**1.862,00 €**	**1.992,34 €**
g) Verbundzähler DN 80	(Q 3 = 63)	**2.670,00 €**	**2.856,90 €**
h) Verbundzähler DN 100	(Q 3 = 100)	**3.258,00 €**	**3.486,06 €**

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESW) werden erhoben.

a)Wasserbezugsgebühr: 65%

b)Wiederkehrender Beitrag Wasser 35 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)

Der Durchschnittssatz beträgt:

ohne gesetzl. MwSt. **6,76 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **7,23 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche

Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Wasserversorgung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2026 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Abwasserbeseitigung

1.1 Laufende Entgelte **(§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019)**

a) **Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe**

3,18 €/cbm Abwassermenge

(Dies entspricht **2,86 €/cbm** entnommene Wassermenge)

b) **Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben**

22,20 €/cbm Fäkalschlamm

c) **Gebühr für Fäkalschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes**

d) **Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)**

17,90 € je Einwohner und Jahr

d) **Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. ESA)**

0,46 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben.

a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr

b) Niederschlagswasser 100 % Wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)

Der Durchschnittssatz beträgt:

a) Schmutzwasserbeitrag **9,22 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche

b) Niederschlagswasserbeitrag **37,62 €/qm** Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßenentwässerung

- laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf **0,62 € je qm** Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßenentwässerung

- Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

a) bei offener Bauweise **254,83 € je lfdm** entwässerter Straße

b) bei geschlossener Bauweise **119,09 € je lfdm** entwässerter Straße

1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.

Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Abwasserbeseitigung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2026 gültigen Entgeltsätze erhoben

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Korrektur

6.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Herr Kurt Dixius den Sitzungssaal.

Bei dem Vortrag der Bilanz von 2022 nach 2023 ist aufgefallen, dass Betrag in der Bilanz 2022 zum 31.12.2022 bei dem Konto 359000 nicht mit der Bilanz 2023 und dem dortigen Vortrag zum 31.12.2022 übereinstimmt.

Die Differenz beläuft sich auf 219,32 €. Seitens unseres Software-Anbieters wurde uns mitgeteilt, dass der vorgetragene Wert in der Bilanz 2023 zum 31.12.2022 der Richtige ist, demnach muss der Jahresabschluss 2022 korrigiert werden.
Laut derzeitigem Kenntnisstand wird sich in der Ergebnisrechnung 2022 der Jahresüberschuss um 219,32 € erhöhen und die Bilanzposition 359000 wird sich um 219,32 € verringern.
Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2022.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
6.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Ratsmitglied Kurt Dixius verlässt den Sitzungssaal. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Erster Beigeordneter Christian Scholtes.
Es wird auf die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 6.1 verwiesen.
Beschluss:
Der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
7. Jahresabschluss zum 31.12.2023
7.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Bürgermeisterin, Frau Christiane Horsch, wieder den Vorsitz. Ratsmitglied Kurt Dixius verlässt den Sitzungssaal.
Herr Bollig appelliert an eine zügige Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2024, damit den Ratsmitgliedern zeitnah ein aktuelles und aussagekräftiges Bild über die finanzielle Lage der Verbandsgemeinde Schweich vermittelt werden kann.
Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
7.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch verlässt wieder den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Ratsmitglied Kurt Dixius verlässt den Sitzungssaal. Der Vorsitz wird vom 1. Beigeordneten, Christian Scholtes übernommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat Schweich vor, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den ehemaligen Beigeordneten - soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Bürgermeisterin vertreten haben - die Entlastung zu erteilen.
Beschluss:
Der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
8. Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025/26
Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch übernimmt wieder den Vorsitz.
Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragsstellenplan mit Schreiben vom 17.10.2025 genehmigt.
Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt vom 31.10.2025 erfolgt.
Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung ist als Anlage beigefügt.
zur Kenntnis genommen
9. Geschäftsbericht 2024 der Tourist-Information Römische Weinstraße
zurückgestellt
10. Wirtschaftsplan 2026 der Tourist-Information Römische Weinstraße zurückgestellt
11. Grundschulen
Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch teilt mit, dass alle Schulsporthallen in der Verbandsgemeinde Schweich besichtigt werden sollen. Vorgesehen ist, dass neben den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses auch die Mitglieder des Verbandsgemeinderates an der Besichtigung teilnehmen. Die Begehung der Hallen ist für den 09. Februar 2026 geplant.
11.1. Turnhalle Mehring; energetische Sanierung
In 2023 wurde durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), Mainz zum EFRE-Fördercall (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) aufgerufen. Hierfür wurde durch die Verbandsgemeinde Schweich Anfang Juni 2023 eine Bewerbung für die energetische Komplettsanierung der Turnhalle Mehring eingereicht.
Mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums vom 21.12.2023 wurde die EFRE-Förderung bewilligt. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen der Turnhalle Mehring sind mit Bruttogesamtkosten von rd. 1.260.000 € bewilligt. Die Förderquote beträgt 90% (1.134.000 €).
Laut Bewilligungsbescheid des Ministeriums hat die Durchführung und bauliche Fertig-stellung bis 31.12.2026 zu erfolgen. Der Mittelabruf hat bis zum 30.06.2027 zu erfolgen.
Der damalige Hallenneubau in 1979 wurde als Turnhalle („Standardbau“) genehmigt. Damaliger Bauherr war die Ortsgemeinde Mehring. In 2001 ging die Turnhalle in die Bauträgerschaft der Verbandsgemeinde Schweich über. Die zulässige Nutzungsbegrenzung lag bei max. 200 Personen. Größere Veranstaltungen mit über 200 Personen finden lediglich von Vereinen der Ortsgemeinde Mehring statt. Aktuell findet 1x jährlich eine größere Veranstaltung durch die Winzertanzgruppe Mehring statt. Die Besucherzahl liegt herbei bei rd. 350-400 Personen.
Das mit der Planung beauftragte Büro bauart4d, Beckingen hat die Mehrkosten zur Durchführung der Maßnahme als Versammlungsstätte mit Kostenschätzung vom 14.05.2025 auf 239.190,00 € Bruttogesamtkosten beziffert.
Diese beinhalten anteilige Kosten für die Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen (u. a. Brandmeldeanlage), inkl. Honorarkosten (hier insbesondere die Mehrkosten für das Brandschutzkonzept). Eine genauere Abrechnung mit der Ortsgemeinde Mehring kann erst mit Abschluss der Maßnahme erfolgen.
Der Ortsgemeinderat Mehring hatte in seiner Sitzung am 21.05.2025 beschlossen, die v. g. Mehrkosten zu übernehmen.
Unter Berücksichtigung der bisherigen Planungsergebnisse wurden durch das Büro bauart4d (Objektplanung) und das Büro Koller (Haustechnik) aktuelle Baukosten für die EFRE-Maßnahme ermittelt.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Die **Kostenberechnungen** stellen sich wie folgt dar:

energetischen Sanierung Turnhalle Mehring

EFRE-Maßnahme

KG	Beschreibung		Kostenschätzung Dillig 25.10.2023	Kostenberechnung Objektplanung / techn. Ausrüstung
330	Baukonstruktion	Fenster, Außentüren, Wärmedämmverbundsystem	407.989,18 €	349.676,07 €
360	Dächer	Erneuerung Dacheindeckung, einschl. Dämmung	240.173,59 €	474.551,45 €
420	Wärmeversorgung	neue Wärmenpumpentechnik, WW-Bereitung, Hallenbeheizung, etc.	181.370,02 €	614.349,40 €
430	raumlufttechnische Anlagen	Lüftungsanlage	176.771,55 €	288.360,80 €
440	elektrische Anlagen	Hoch-/Mittelspannungsanlagen, Blitzschutz	- €	41.334,06 €
450	Kommunikationsanlagen	Signalanlagen/Gebäudeautomation (keine BMA)	- €	37.981,83 €
700	Baunebenkosten	Honorar -/Ingenieurleistungen (Objekplanung)	250.929,36 €	133.524,86 €
		(technische Ausrüstung)		230.628,68 €
		Bruttogesamtkosten:	**1.257.233,70 €**	**2.170.407,15 €**
		Förderquote EFRE (90% von 1.257.233,70 €)		- 1.131.510,33 €
		Kostenanteil VG Schweich		**1.038.896,82 €**
		Förderquote Bundesprogramm SKS (45% von 2.170.407,15 €)		-976.683,22 €
		Kostenanteil VG Schweich		**1.193.723,93 €**

Sanierungsmaßnahmen

KG	Beschreibung		Kostenberechnung Objektplanung / techn. Ausrüstung
330	Baukonstruktion	Herstellung Behinderten-WC, Pflasterarbeiten Eingänge (barrierefrei), Erneuerung	123.530,32 €
360	Dächer		- €
410	Sanitäranlagen	Erneuerung Duschen, WC-Anlagen, Beh.-WC neu	228.212,25 €
420	Wärmeversorgung		- €
430	raumlufttechnische Anlagen		- €
440	elektrische Anlagen	Erneuerung NSHV, Kabel, Beleuchtung, PV-Anlage	168.367,15 €
450	Kommunikationsanlagen	Brandmeldeanlage (erforderlich wg. V-Stätte)	46.475,45 €
700	Baunebenkosten	Honorar -/Ingenieurleistungen (Objekplanung)	19.510,91 €
		(technische Ausrüstung)	115.227,00 €
		Bruttogesamtkosten:	**701.323,08 €**
		KEINE Förderung über EFRE	- €
		Kostenanteil VG Schweich	**701.323,08 €**
		Förderquote Bundesprogramm SKS (45% von 701.323,08 €)	- 315.595,39 €
		Kostenanteil VG Schweich	**385.727,69 €**
		EFRE-Förderung Kostenanteil VG Schweich	1.740.219,90 €
		Förderung Bundesprogramm SKS Kostenanteil VG Schweich	1.579.451,62 €

Die Bruttogesamtkosten der EFRE-Maßnahme werden somit auf 2.170.407,15 € beziffert.
Zudem wurden sinnvolle bzw. erforderliche Sanierungsmaßnahmen mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 701.323,08 € berechnet. Vorausgesetzt, die Sanierungsmaßnahmen werden ebenfalls umgesetzt, ergibt dies ein Gesamtmaßnahmenpaket in Höhe von 2.871.173,23 €.
Eine Aufstockung der EFRE-Förderung ist nicht möglich. Auch eine Anmeldung zu einem folgenden Fördercall ist nicht möglich.
Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.10.2025 beschlossen, auf die Durchführung der Sanierung im EFRE-Programm zu verzichten. Es ist zu prüfen, welche der vorgesehenen Maßnahmen notwendig und dringlich sind.
Dazu ist eine mögliche Förderung zu ermitteln; z.B. ist das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) einzubeziehen (Förderquote 45%).
Entgegen der Beschlussfassung im HFA/BA vom 23.10.2025 aber unter der zwingenden Voraussetzung, dass das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) einer Fristverlängerung des Durchführungszeitraums (bauliche Umsetzung) bis zum 30.06.2027 zustimmt, hält die Behördenleitung trotz der deutlichen Kostensteigerung gegenüber dem Zuschussantrag an der Umsetzung der energetischen Sanierung der Turnhalle Mehring im Rahmen der EFRE-Förderung fest. Letztendlich bliebe immerhin noch eine Förderung von etwa 52%.
Dies setzt allerdings die Zusage voraus, dass seitens der Fachplaner die Maßnahme fristgerecht zum 30.06.2027 baulich umgesetzt, abgenommen und abgerechnet ist.
Die Fristverlängerung für die bauliche Umsetzung bis zum 30.06.2027 wurde am 09.11.2025 beim MKUEM gestellt. Mit Änderungsbescheid vom 17.11.2025 wurde einer Verlängerung des Durchführungszeitraumes (Projektlaufzeit) bis 30.06.2027 zugestimmt.
Herr Bernarding vom Büro bauart4d und Herr Koller vom Büro Koller haben in der HFA/BA-Sitzung am 26.11.2025 die ausgearbeiteten Kostenberechnungen erläutert.
Die Kostenberechnungen und Erläuterungsberichte sind als Anlage beigefügt.
Die beauftragten Planer haben mögliche Einsparpotenziale im Rahmen der energetischen Sanierung der Turnhalle überprüft. Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass nur sehr geringe oder keine wirtschaftlich sinnvollen Einsparpotenziale vorhanden sind. Aus diesem Grund wurde auf eine genaue Bezifferung der möglichen Einsparungen verzichtet.
Das Büro bauart4d als auch das Büro Koller haben eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahme bis zum 30.06.2027 bestätigt.
Nach intensiver Beratung hat der HFA/BA beschlossen, aufgrund des hohen Kostenvolumens der Maßnahme den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Empfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung in dessen nächster Sitzung zu delegieren.

Seitens der Mitglieder des Verbandsgemeinderates wird angeregt, ab dem Jahr 2026 vier Sitzungen des Bauausschusses einzuplanen.
Dies soll eine bessere Planung und Kontrolle der zahlreichen Bauprojekte ermöglichen, sodass vergleichbare Terminprobleme künftig vermieden werden können.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. **die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle Mehring im Rahmen der EFRE-Förderung, wie in der Sitzung des HFA/BA am 26.11.2025 i. H. v. 2.170.407,15 € Bruttogesamtkosten vorgestellt, umzusetzen.**
2. **die Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle Mehring, die nicht zur EFRE-Förderung gehören, sollen ebenfalls - wie in der Sitzung des HFA/BA i. H. v. 701.323,08 € Bruttogesamtkosten vorgestellt - ausgeführt werden. Eventuelle zusätzliche Förderungen für diese Sanierungsmaßnahmen sind zu prüfen.**
3. **die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Kostenberechnung mit der Ausschreibung der Gewerke zu beauftragen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Aufträge im Rahmen der Kostenberechnung zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

11.2. Grundschule Föhren, Energetische Sanierung

Am 30.06.2025 wurden im HFA/Bauausschuss die Planungsleistungen für die EFRE Maßnahme Grundschule Föhren vergeben. Nach Ablauf der Bieterinformation am 14.07., wurden am 15.07. die beiden Büros Schuh & Weyer (Architekt) und Weber & Partner (Technische Ausrüstung) beauftragt.
Für den EFRE-Antrag wurden Kosten i. H. v. 1.336.032,07 € ermittelt. Die Maßnahme wird mit 90% gefördert, dies entspricht einer Förderung i. H. v. 1.202.429,67 €. Die bewilligte Fördersumme stellt eine Förderhöchstgrenze dar, Mehrausgaben sind nicht förderfähig. Die Maßnahme muss baulich bis zum 15.09.2027 abgeschlossen sein.
In der letzten Sitzung des HFA/BA am 23.10.2025 hatte Herr Schuh die Möglichkeit des seriellen Sanierens vorgestellt und empfohlen. Zu diesem Zweck war es notwendig, die erforderlichen statisch wirksamen Aufnahmepunkte des Bestandsgebäudes durch einen Tragwerksplaner (Pyttlik & Bormann, Lux.) prüfen zu lassen.
Herr Architekt Schuh hat in der Sondersitzung des HFA/BA am 26.11.2025 das Ergebnis der Tragwerksplanung, der erforderlichen Baustellenlogistik sowie die Kostenberechnung für die Maßnahme vorgestellt.
Die Präsentation mit Erläuterung und Kostenberechnung des Architekturbüros Schuh und Weyer sind als Anlage beigefügt.
Auf Empfehlung der Architekten und nach intensiver Beratung hat sich der HFA/BA dafür ausgesprochen, die Sanierung der vorgestellten Variante 2 (vorgehangene hinterlüftete Fassade) auszuführen. Außerhalb der Fördermaßnahme aber im Zuge der EFRE-Baumaßnahmen sollen die Erneuerung des Daches und der Sanitärinstallationen mit ausgeführt werden. Die restlichen ausstehenden Sanierungsmaßnahmen wie Elektroinstallation, Bodenbeläge etc. sollen zunächst zurückgestellt werden.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:	2025/2026
Haushaltsstelle:	20/21112.0960-047
Haushaltsansatz:	2025: 300.000 €
(evtl. Anpassung im Nachtragsplan 2026)	2026: 500.000 €
(wird im HH-Plan 2027/2028 angepasst)	2027: 500.000 €
bereits verfügt unter Berücksichtigung	2025 2.979 €
erteilter Aufträge:	0
Noch verfügbar:	2025: 297.021 €

Darstellung der Finanzierung:

Zuwendung EFRE:	1.202.429 € (Festbetrag)
Eigenanteil/Kredite:	34.000 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. die in der Sitzung des HFA/BA am 26.11.2025 vorgestellte Variante 2 (vorgehangene hinterlüftete Fassade) mit Kosten i. H. v. 1.349.912,25 € Bruttogesamtkosten auszuführen,

2. außerhalb der Fördermaßnahme die Erneuerung des Daches (mit ca. 170.000 € brutto zzgl. Honorarkosten) und der Sanitärinstallationen/Trinkwasserhygiene (mit ca. 30.000 € brutto zzgl. Honorarkosten) im Rahmen der Sanierung / der EFRE-Maßnahme mit auszuführen. Die restlichen ausstehenden Sanierungsmaßnahmen wie Elektroinstallation, Bodenbeläge etc. sollen zunächst zurückgestellt werden,

3. die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Kostenberechnung mit der Ausschreibung der Gewerke zu beauftragen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Aufträge im Rahmen der Kostenberechnung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.3. Ausschreibung zur Mittagsverpflegung

Zum Schuljahr 2026/2027 soll die Mittagsverpflegung für alle 8 Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde ausgeschrieben werden.

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Die Grundschule Schweich teilt sich das Schulzentrum mit der Frida-Kahlo-Förderschule. Bei beiden Schulen handelt es sich um Schulen mit Ganztagsangebot, für welche eine Mittagsverpflegung an grundsätzlich 5 Tagen/Woche während der Schulzeiten vom Schulträger organisiert werden muss. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten erfolgt die Mittagsverpflegung im sog. Cook & Chill-Verfahren (Speisen werden beim Caterer bis kurz vor den Garpunkt gekocht, schnell heruntergekühlt, in Wochenlieferungen zur Schule gebracht und dort vom Küchenpersonal des Caterers erwärmt und aufbereitet). Da die Verträge der aktuellen Mittagsverpflegung beider Schulen zum Schuljahresende 2025/2026 auslaufen, sollen die Leistungen für vier Schuljahre neu ausgeschrieben und vergeben werden. Aufgrund der zu erwartenden Höhe der Auftragssumme muss eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Sinnvollerweise soll die Mittagsverpflegung für beide Schulen im Frida-Kahlo-Schulzentrum (Grundschule (Trägerschaft VG Schweich) und Förderschule (Trägerschaft Landkreis Trier-Saarburg) durch einen Caterer sichergestellt werden, weil beide Schulen Küche und Mensa gemeinsam nutzen. Da die Anforderungen an die Mittagsverpflegung für beide Schulen allerdings unterschiedlich sind, erfolgt die Ausschreibung in auf die Schulen aufgeteilte Lose mit der Vorgabe, dass nur an einen Anbieter vergeben werden kann. Die Kreisverwaltung führt die gemeinsame Ausschreibung federführend nach Abstimmung mit unserer Verwaltung durch. Die Leistungsverzeichnisse werden aktuell erstellt und mit den Schulen abgestimmt. Die Ausschreibung soll im Februar 2026 veröffentlicht werden.

Grundschule Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwen, Longuich. Mehring und Tritteheim

Die Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwen, Longuich, Mehring und Trittenheim wird grundsätzliche an 5 Tagen/Woche während der Schulzeiten vom Schulträger organisiert. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten erfolgt die Mittagsverpflegung im sog. Cook & Hold-Verfahren (Speisen werden beim Caterer zubereitet und täglich in Warmhalteboxen zur Schule gebracht und dort von unserem Personal ausgegeben). Die Mittagsverpflegung erfolgt an den Grundschulen Föhren und Leiwen im Rahmen des Ganztagsschulangebotes mit der Betreuung am Freitag und bei den anderen Grundschulen im Rahmen des Betreuungsangebotes.
Auch für diese Schulen soll die Mittagsverpflegung zum neuen Schuljahr neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der zu erwartenden Höhe der Auftragssumme erfolgt die Ausschreibung europaweit mit sieben Losen (je Grundschule). Es ist beabsichtigt die Ausschreibung parallel mit der Ausschreibung für die Frida-Kahlo-Grundschule im Februar 2026 zu veröffentlichen.
Beide Auftragsvergaben sollen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.05.2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Schweich ab dem Schuljahr 2026/2027 neu ausgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.4. Grundschule Föhren, Vergabe der Reinigungsleistungen

Die Firma Veolia Solutions Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 25.06.2025 (Eingang VGV Schweich am 24.09.2025) die Reinigungsleistung (lfd. Unterhalts- und einmal jährliche Grundreinigung) der Grundschule mit Schulturnhalle Föhren fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt.
Die Reinigungsleistungen wurden für zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 11.11.2025 statt. Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich geprüft. Nach Aufklärung der Preise hat sich aufgrund fehlerhafter Interpretation des Leistungsverzeichnisses und somit fehlerhafter Eintragungen eine große Preisspanne ergeben:

Anzahl der abgegebenen Angebote: 6

Preisspanne (Reinigungskosten/Jahr) der (Anzahl) zugelassenen Angebote bei Angebotsabgabe brutto:
43.102,32 € bis 476.000,91 €
Name des Mindestfordernden nach rechnerischer Prüfung:
Rudolf Weber Gebäudereinigung und Gebäudedienste GmbH+ Co.KG, Daun
Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Reinigungsleistungen (lfd. Unterhalts- und einmal jährliche Grundreinigung) der Grundschule mit Schulturnhalle Föhren ab dem 01.01.2026 an die mindestbietende Firma Rudolf Weber Gebäudereinigung und Gebäudedienste GmbH + Co.KG, Daun zum Angebotspreis von brutto 43.102,32 Euro zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11.5. Nutzung der Schulsporthallen während der Ferien

Es wird angestrebt, den Vereinen die Schulsporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde künftig auch in den Schulferienzeiten zur Verfügung zu stellen.
Bei der Beurteilung der Situation sind folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- Unsere Vereine hatten bisher immer die Möglichkeit, die Schulsporthallen in den Schulferien zur Wettkampfvorbereitung zu nutzen. Die Reinigung der Hallen, insbesondere der sanitären Anlagen und der Nassbereiche, war von den Vereinen selbst durchzuführen. Leider mussten wir in der Vergangenheit vermehrt feststellen, dass sich einzelne Gruppen und Vereine nicht an die Absprachen halten und keine Verantwortung für Verunreinigungen und verursachte Schäden an den Sportgeräten und den Schulsporthallen übernehmen wollen.
- Die Nutzungen der Hallen in den Ferien ist oft nicht verlässlich planbar, da in diesen Zeiträumen vorrangig Wartungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden, welche nicht im laufenden Schul- und Sportbetrieb ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden können. Dabei kommt es des Öfteren zu dem Umstand, dass sich ausführende Firmen nicht an Terminabsprachen halten, Termine absagen oder verschieben.
- Die Hausmeister sind angehalten, ihren Urlaub und Freizeitausgleich für Überstunden in den Schulferien zu nehmen. Daher sind in den Ferien meist nur einzelne Hausmeister für alle Grundschulen anwesend. Diese müssen sich um alle Objekte kümmern, was eine durchgehende Betreuung der einzelnen Standorte nicht möglich macht.
- In den Schulen sind Fremdfirmen mit der Reinigung der Objekte beauftragt. Eine Unterhaltsreinigung in den Schulferien ist nicht beauftragt. In der 5. und 6. Ferienwoche der Sommerferien werden in der Regel die jährlichen Grundreinigungen in den Schulsporthallen durchgeführt. Zusätzliches Reinigungspersonal in den Schulferien zu finden, ist aufgrund der angespannten Situation im Reinigungsgewerbe kaum möglich. Hinzu kommt, dass auch die Reinigungskräfte in den Ferienzeiten i.d.R. ihren Urlaub nehmen.
- Insgesamt nutzen 32 Vereine die Schulturnhallen in Trägerschaft der VG. Im Durchschnitt sind die einzelnen Schulsporthallen unserer Verbandsgemeinde jeweils mit 42 Stunden/Woche außerhalb der Schulzeiten durch Vereine belegt.
- Die Öffnung der Schulsporthallen in den Oster- und Herbstferien bedeutet, dass die Objekte für vier weitere Wochen zur Nutzung weniger Stunden am Abend durchgeheizt und die Warmwasserbereitung gewährleistet sein muss. Dies widerspricht unserem Auftrag, in allen Objekten ressourcenschonend zu heizen. Dies hat auch die politischen Gremien veranlasst, festzulegen, dass die Schulsporthallen in den Weihnachtsferien wegen des hohen Energieverbrauchs grundsätzlich geschlossen bleiben.

Auch während der Schulzeiten, aber besonders mit der Öffnung der Schulsporthallen in den Ferien, ist die Verwaltung darauf angewiesen, dass auch die Vereine mit dafür Sorge tragen, dass die Hallen ordnungsgemäß verschlossen, ordentlich hinterlassen und evtl. Schäden oder Verunreinigungen von Vornutzern bzw. nicht durchgeführte Reinigungen unverzüglich gemeldet werden. Hierzu wird die Verwaltung ein „Meldesystem“ mit den Vereinen abstimmen.
Um die tatsächliche Nutzung und die Verantwortlichkeiten in Schadensfällen nachzuvollziehen ist, ist die Ausstattung mit elektronischen Schließanlagen erforderlich. Noch in diesem Jahr werden die letzten beiden Schließanlagen installiert. Trotz einer frühzeitigen Bestellung war eine Lieferung erst jetzt durch die Industrie möglich.
Alternativ oder ergänzend wurde angeregt, zu prüfen, ob für die Aufsicht der Schulsporthallen während der Ferien in Abwesenheitszeiten der Schulhausmeister (hier angenommen vier Wochen) sog. Abendhausmeister eingesetzt werden könnten.
Hierzu wurden zwei Varianten betrachtet:

a) **1 Abendhausmeister für alle Schulen**
Rundfahrt Schulen (Föhren, Klüsserath, Trittenheim, Leiwen, Mehring, Fell, Schweich)
Fahrtstrecke 60 km, Dauer ca. eine Stunde und zwanzig Minuten.
2 - 3,0 Stunden je Abend inkl. Fahrtzeiten
3 Stunden x 5 Abende x 18,07 € (Mindestlohn/Stunde 2026 zzgl. 30 % AG-Kosten) = 271,05 €/Woche
271,05 € x 4 Wochen = 1.084,20 Euro **zzgl. Fahrtkosten**

b) **1 Abendhausmeister je Schule**
1 Stunde x 5 Abende x 18,07 € (Mindestlohn/Stunde 2026 zzgl. 30 % AG-Kosten) = 90,35 €/Woche, 90,35 € x 4 Wochen = 361,40 €
361,40 € x 8 Hausmeister = 2.891,20 €

Die Verwaltung schlägt vor, dass aus Kostengründen zunächst auf den Einsatz von sog. Abendhausmeistern verzichtet werden sollte.
Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2025 eingehend zu der Thematik ausgetauscht.
Es wurde vereinbart, dass man zunächst die Vereine vermehrt in die Pflicht nehmen sollte, grundsätzlich, aber insbesondere auch bei der Nutzung der Hallen in den Schulferien darauf zu achten, dass die Hallen ordentlich und sauber hinterlassen und verschlossen werden.
Die Vereine haben die Reinigung in den Schulferien selbst durchzuführen. Auf den Einsatz von Abendhausmeistern sollte zunächst verzichtet werden.
Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Öffnung der Schulsporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde für die Nutzer/Vereine in den Oster- und Herbstferien und den ersten vier Wochen der Sommerferien ab den Osterferien 2026.
Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt die Öffnung der Schulsporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde für die Nutzer/Vereine in den Oster- und Herbstferien und den ersten vier Wochen der Sommerferien ab den Osterferien 2026.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Multifunktionssportanlage Leiwen, Beteiligung der Verbandsgemeinde

Der vorhandene Tennenplatz im Ortskern von Leiwen soll in ein Multifunktionsspielfeld (Kunstrasen-Kleinfeld 55x35 m) für verschiedene Ballsportarten (z.B. Fußball, Hockey…) sowie eine Leichtathletikanlage mit Lauf- und Sprintbahnen, Sprunggrube, Hochsprunganlage, Kugelstoßen usw. umgestaltet werden. Die Anlage befindet in direkter Nähe zur Kita und Ganztagsgrundschule sowie dem Gemeindezentrum „Forum Livia“ und soll vorwiegend Kindern und Jugendlichen sowie dem Schulsport, aber auch dem Vereins- und Individualsport zur Verfügung stehen.
Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag zum Sportstätten-Förderprogramm 2026 des Landes gestellt. Die geschätzten Kosten liegen bei rd. 770.000 €. Bei einer Bewilligung kann mit einer Landesförderung von 50% und einer Kreiszuwendung von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden.
Die Ortsgemeinde Leiwen hat mit Schreiben vom 13.10.2025 eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Schweich in Höhe von 20.000 € beantragt, da auch die Grundschule Leiwen, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, von dieser Maßnahme insbesondere für den Schulsport profitieren wird.
Eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Schweich ist nicht förderschädlich für die Ortsgemeinde Leiwen.
Der Schulträgerausschuss hat am 05.11.2025 hierüber beraten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat,

1. dass sich die Verbandsgemeinde mit einer einmaligen Zahlung von 20.000,00 € an der Maßnahme der Ortgemeinde Leiwen zur Mitnutzung durch die Grundschule Leiwen beteiligt.
2. dass sich die Verbandsgemeinde in vergleichbaren Fällen bei Maßnahmen anderer Ortsgemeinden zur Errichtung oder Verbesserung von Sportanlagen in angemessenem Umfang beteiligt, sofern eine Nutzung durch die jeweilige Grundschule gegeben ist.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt,
1. sich mit einer einmaligen Zahlung von 20.000 € an der Maßnahme „Multifunktionssportanlage“ der Ortsgemeinde Leiwen zur Mitnutzung durch die Grundschule Leiwen

zu beteiligen.

2. **sich in vergleichbaren Fällen bei Maßnahmen anderer Ortsgemeinden zur Errichtung oder Verbesserung von Sportanlagen in angemessenem Umfang zu beteiligen, sofern eine Nutzung durch die jeweilige Grundschule gegeben ist.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Enthaltungen: 1

13. Erhöhung der Stundenzahl Jugendarbeit

Die Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit werden seit September 2024 von einer pädagogischen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ übernommen.
Im dezentralen Konzept ist die Begleitung der Jugendräume in den verschiedenen Ortsgemeinden, aber auch das Initiieren verschiedenster Projekte dabei zentrale Aufgabe.
Im ersten Jahr wurden verschiedene Mädchengruppen eingeführt. Dabei handelt es sich um ein geschlechtsspezifisches pädagogisches Angebot als Ergänzung zu den häufig männlich dominierten Jugendgruppen in den Ortsgemeinden.
Auch das Ferienprogramm „Ferien im Dorf", das ein dezentrales, offenes und niedrigschwelliges Angebot auf Ortsgemeindeebene bietet, wurde innerhalb des letzten Jahres etabliert. Beides ist mit einer intensiveren Arbeitskraft möglich auszuweiten, so dass perspektivisch jede Gemeinde Austragungsort sein kann. Generell ist es ein Ziel der Arbeit, mehr Projekte oder Veranstaltungen/Aktionstage auf den Ortsgemeinden anbieten zu können. Es wird deutlich, dass dies im Rahmen einer 50% Stelle nicht zu gewährleisten ist.
Zu beachten ist, dass gerade in der mobilen Jugendarbeit oftmals neue Konzepte erstellt und Förderanträge gestellt werden müssen und eine große Vorplanung zu beachten ist. Aufgrund der Dynamik innerhalb verschiedenster Jugendgruppen müssen häufig neue Formate ausprobiert und überarbeitet werden. Neben den Schwerpunkten auf geschlechtssensible Pädagogik und der Ausgestaltung der Ferien ist ein weiterer, ausbaufähiger Punkt die pädagogische Umsetzung zum Thema Queerness, die in diesem Jahr in Form der Regenbogentage stattgefunden hat. Ein Projekt, das in jedem Fall im nächsten Jahr fortgeführt werden sollte.
Um eine gelingende Mobile Jugendarbeit in der VG nachhaltig etablieren zu können, ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit notwendig, beispielsweise durch regelmäßiges Erscheinen von Texten, Flyern und Nachberichten im Amtsblatt, das Pflegen der Homepage/Website, das Führen der Social-Media Kanäle, Erarbeiten von Flyern und Plakaten und Anfertigen von Aushängen.
Zur organisatorischen Strukturierung des Arbeitsalltags im Jugendbüro wäre eine Aufstockung des Stellenumfangs mit großen Potenzialen verbunden. Die verschiedenen Aufgabenbereiche könnten so deutlich sinnvoller eingeteilt und durch eine erhöhte zeitliche Ressource im Team intensiver bearbeitet werden. Gerade seit der Eröffnung des Jugendzentrums sind auch für die VG-Jugendpflege viele Aufgaben im Alltag hinzugekommen. Unter den vorgenannten Gesichtspunkten erscheint es sinnvoll, in der Ausstattung der dezentralen, mobilen Jugendarbeit auf Ortsgemeinde-Ebene nach zu justieren und den Stelleumfang der mobilen Jugendarbeit auf 1,0 VZÄ aufzustocken.
Die Förderungsrichtlinie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg sieht unter Punkt 12 vor: „Pro Verbandsgemeinde können Fachstellen der Sozialen Arbeit für die Jugendarbeit (Jugendpflege) mit bis zu 2,0 Vollzeitäquivalenten gefördert werden". Mit der angestrebte Aufstockung liegt die VG im Rahmen dieser Förderung, so dass von einer Übernahme des üblichen Personalkostenzuschusses durch den Landkreis Trier-Saarburg ausgegangen werden kann.
Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport hat hierüber in der Sitzung am 10.11.2025 beraten. Er empfiehlt, die Stelle der pädagogischen Fachkraft (mobile Jugendarbeit) von bisher 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufzustocken.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Stelle der pädagogischen Fachkraft (mobile Jugendarbeit) von bisher 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufzustocken und den Stellenplan im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2026 entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

14. Öffentliche Anbietung der Beweidungsflächen zur Offenhaltung der Landschaft

Die Verbandsgemeinde Schweich ist Eigentümerin der Grundstücke Flur 1 Nr. 50 (1.208m²), 51 (818m²), 52 (819m²), 76 (2.087m²), Flur 2 Nr. 128 (1.087m²) und 129 (984m²) in der Gemarkung Fell. Bei diesen Flächen handelt es sich um Ausgleichsflächen, die im Rahmen des Flächenmanagement maschinell gepflegt werden. Die Grundstücke Flur 1 Nr. 50, 51, und 52 sind dem Bebauungsplan Riol, Hinter Difenis zugeordnet, die Grundstück Flur 1 Nr. 76 sind dem Bebauungsplan Schweich, Lebenshilfe, 1 Änderung zugeordnet. Die anteiligen Pflegekosten werden durch die Stadt Schweich sowie die Ortsgemeinde Riol erstattet. Entsprechende Lagepläne sind beigefügt.
Bezüglich der o.g. Grundstücke hat die Verwaltung eine Pachtanfrage zur Beweidung dieser Flächen erhalten.
Gemäß den zugeteilten Bebauungsplänen ist eine Beweidung der Flächen möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Flächen durch die Tierbeweidung unbedingt komplett abgegrast werden und eine maschinelle Pflege nicht mehr notwendig ist.
Außerdem besteht die Möglichkeit, dem Pächter einen jährlichen Obolus für die ordnungsgemäße Pflege zu zahlen. Der Obolus richtet sich nach den bisherigen Pflegekosten/m², diese belaufen sich auf 0,27 €/m². Bei zweijähriger Pflege fallen demnach rd. 0,13 €/qm an. Somit könnte ein jährlicher Obolus bei einer Größe aller Grundstücke von 7.003 m² von 910,39 € gewährt werden.
Aus Sicht der Verwaltung sind die Flächen zur Beweidung öffentlich anzubieten. Dies erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich.
Mit dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Fell, Michael Rohles, hat durch die Verwaltung eine Abstimmung stattgefunden. Die Ortsgemeinde Fell hat keine Einwände bzgl. der Verpachtung der Flächen auf ihrer Gemarkung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt:

1. **Die Grundstücke in Fell Flur 1 Nr. 50, 51, 52, 76, Flur 2 Nr. 128 und 129 werden zur Beweidung für 10 Jahre öffentlich angeboten.**
2. **Die öffentliche Anbietung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich am 09.01.2026 sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich im Zeitraum vom 09.01.2026 (8 Uhr) bis zum 06.02.2026 (8 Uhr). Die Veröffentlichung im Amtsblatt soll lediglich ein Verweis auf die ausführliche Anbietung auf der Homepage beinhalten.**
3. **Die Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich (per Post oder E-Mail) möglich.**
4. **Das Los entscheidet bei mehreren Bewerbern.**
5. **In der Bewerbung ist Art und Anzahl der Tiere zu benennen.**
6. **Nach erfolgter Anbietung ist ein entsprechender Pachtvertrag durch die Verwaltung vorzubereiten und abzuschließen.**
7. **Die Verpachtung erfolgt entgeltfrei.**
8. **In dem Pachtvertrag sind folgende Regelungen aufzunehmen:**
   - **Die Flächen sind durch die Tierbeweidung vollständig offenzuhalten, so dass eine maschinelle Pflege im Nachgang nicht mehr notwendig ist. Sollte eine maschinelle Pflege dennoch erforderlich sein, ist dies eigenständig und auf eigene Kosten durch den Pächter durchzuführen.**
   - **Sofern die Fläche ordnungsgemäß gepflegt werden, wird dem Pächter jährlich ein Obolus in Höhe von 0,13€/m², also 910,39 €, gezahlt.**
   - **Die Grundstücke sind einzuzäunen und nach Aufgabe der Pacht ist der Zaun wieder zu entfernen. Der dazwischen liegende Wirtschaftsweg ist freizuhalten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

15. Beschluss zum Verwaltungsgerichtsverfahren Landestransparenzgesetz

Das Verwaltungsgericht Trier hat am 3.11.2025 ein Urteil gefällt, das am 24.11.2025 über unsere Rechtsanwälte Kohl LAW zugestellt wurde. Das Gericht hatte über eine Klage eines auswärtigen Rechtsanwalts zu befinden, der umfangreiche Auskünfte über Pläne, Kosten, Kalkulationen und Verfahren zum Vertrag über das neue Verwaltungsgebäude wollte. Im Urteil wird ausgeführt, dass die Verbandsgemeinde entsprechend der Kostenteilung zu 2/3 gewonnen hat und der VG Anteil an den Kosten ist mit 1/6 beziffert (weil die IFA einen eigenen Antrag gestellt hatte). Inhaltlich wurden die VG verpflichtet, den Kaufvertrag teilweise mit Schwärzungen dem Kläger zur Verfügung zu stellen. Details werden mit unseren Anwälten auszuarbeiten sein. Es ist nicht zu erwarten, dass wir bei einem Antrag auf Zulassung der Berufung auf jeden Fall obsiegen werden. Die Voraussetzungen dafür sind auf Seite 15 in der Rechtsmittelbelehrung unter Nrn. 1 - 5 aufgezählt. Diese liegen u.E. nicht vor. Daher sollte die VG kein Rechtsmittel einlegen. Es bleibt abzuwarten, ob der Kläger Rechtsmittel einlegt.

Beschluss:
Der Rat beschließt, keinen Antrag auf Zulassung der Berufung einzulegen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

16. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Bis zum 10.11.2025 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.11.2025	Schuh + Weyer Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbH	54338 Schweich	300,00 €	Geldspende: Jugendfeuerwehr Schweich
04.11.2025	Schuh + Weyer Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbH	54338 Schweich	300,00 €	Geldspende: Jugendfeuerwehr Klüserath

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

17. Verschiedenes

Die Fraktionen sprechen der Bürgermeisterin, der Verwaltung, den Ausschüssen, den Arbeitskreisen sowie dem Verbandsgemeinderat ihren Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 aus.
Abschließend wird allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr gewünscht.

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich:
Grundstücksangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Kriterien zur Veräußerung des Alten Weinhauses in Schweich.

TOP 3 nicht öffentlich:
Grundstücksangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat lehnt ein Angebot über den Kauf eines Gebäudes in der Stadt Schweich ab.

TOP 4 nicht öffentlich:
Grundstücksangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat beschließt über eine vorübergehende Anmietung von Büroflächen im Rathaus, Brückenstraße 26. Die Anmietung soll erfolgen, sobald die Mitarbeitenden der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in das neue Verwaltungsgebäude umgezogen sind.

TOP 5 nicht öffentlich:
Personalangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat stimmt der Stellenbesetzung „Fachbereichsleitung“ im Fachbereich 4 Bürgerdienste zu. Die Führungsposition ist zunächst im Rahmen der tarifrechtlichen möglichen „Führung auf Probe“ befristet.

TOP 6 nicht öffentlich:
Personalangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat stimmt der Hinausschiebung des Beendigungszeitpunktes des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin im Bereich der Essensausgabe an der Ganztagsschule Leiwen aufgrund des Eintritts in die Regelaltersrente zu.

TOP 7
Personalangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beförderung eines Mitarbeitenden im Team Zentrale Dienste zu.

TOP 8
Vergabeangelegenheiten
Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beschaffung einer Software zur digitalen Darstellung von Haushaltsplänen, Jahresabschlüssen und Berichten.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR am 07.01.2026

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Ensch findet am 07.01.2026 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Konstituierung Verwaltungsrat

1.1. Verpflichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäß § 4 der Anstaltssatzung sind die Organe der AöR der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der AöR fort. Nach einer Belehrung über die Rechte und Pflichten wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden durch die Vorsitzende verpflichtet.

1.2. Zustimmung zur Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

Gemäß § 6 Abs. 6 der Anstaltsordnung gibt sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält neben der Anstaltssatzung die für die Tätigkeit des Verwaltungsrates maßgebenden Ordnungsvorschriften.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bestellung des Vorstandes

Gemäß § 7 Abs. 2, Buchst. i) der Anstaltssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstandes, wird vorgeschlagen, dass der Vorstand aus dem Vorstandsvorsitzenden Harald Guggenmos, dem kaufmännischen Vorstand Nicolas Hayer und dem technischen Vorstand Jannik Schmitt bestehen soll.
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.10.2025 bereits die nach § 7 Abs. 3, Buchst. h) notwendige Zustimmung zur vorgeschlagenen Besetzung des Vorstands gegeben.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Vorstandes zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Mitteilungen

Die Vorsitzende und die Werkleitung geben folgende Mitteilungen:

a) Der Vorstandsvorsitzender Harald Guggenmos gibt einen Überblick über die bereits begonnen oder weitergeführten Baumaßnahmen in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich. Dies sind:
b) Bekond: Am Weiher (Planung)
c) Detzem: Innensanierung alter Kanäle (Thörnicher Str.) (im Bau)
d) Föhren: Hohlweg (im Bau), Klosterareal (im Bau), verkehrsdämpfende Maßnahme (im Bau)
e) Köwerich: Beethovenstraße (Im Bau)
f) Leiwen: Ausoniusstraße/Gerbergasse (Planung)
g) Longuich: Tränkgasse (Planung)
h) Mehring Goldkuppstraße/Im Ganggarten (Planung)
i) Riol: Moselstraße/Hauptstraße (Planung)
j) Schweich: Mathenstr. (im Bau), NBG Schaumbach (Abnahme erfolgt)
k) Trittenheim: Innensanierung alter Kanäle (Sammler Moselvorland) (im Bau)

4. Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR

4.1. Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasser

- Erfolgsplan -

Der Erfolgsplan 2026 berücksichtigt die erwarteten Kostensteigerungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Um die finanzielle Stabilität der Betriebszweige nachhaltig sicherzustellen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2026 eine Anpassung der laufenden Entgelte erforderlich.

Die geplante Entgelterhöhung soll dazu beitragen, die laufenden betrieblichen Aufwendungen zu decken, notwendigen Ersatzinvestitionen Rechnung zu tragen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz ist bei der Gebührenkalkulation neben den Zinsen für Fremdkapital auch eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals anzusetzen.
Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahlen dargestellt.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung					
	Plan 20226	**Plan 2025**	**Differenz**	**Ist 2024**	**Differenz**
Umsatzerlöse	8.130 T€	7.638 T€	+492 T€	7.020 T€	+1.110 T€
Sonstige Erträge	406 T€	416 T€	-10 T€	470 T€	-64 T€
Erträge – Gesamt	8.536 T€	8.054 T€	+482 T€	7.490 T€	+1.046 T€
Materialaufwand	2.249 T€	2.054 T€	+195 T€	2.189 T€	+60 T€
Personalaufwand	1.289 T€	1.230 T€	+59 T€	764 T€	+144 T€
Abschreibungen	3.735 T€	3.655 T€	+80 T€	1.808 T€	+163 T€
Zinsaufwand	380 T€	300 T€	+80 T€	318 T€	+105 T€
Sonstiger Aufwand	489 T€	415 T€	+174 T€	332 T€	+43 T€
Aufwendungen-Gesamt-	8.142 T€	7.654 T€	+488 T€	7.626 T€	+516 T€
Jahresergebnis	**394 T€**	**400 T€**	**-6 T€**	**-136 T€**	**+530 T€**

Dies führt zu folgender Entgeltanpassung:

	Einheit	bis 2025	ab 2026	Prozentuale Steigerung
Schmutzwasserbezugsgebühr	cbm	3,00 €	3,18 €	6,00 %
Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser	qm Abflussfläche	0,42 €	0,46 €	9,52 %

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2026 wird im Vergleich zu 2025 voraussichtlich eine moderate Steigerung aufweisen. Steigende Personal-, Instandhaltungs- und Fremdkapitalkosten führen zu einem erhöhten Aufwandsvolumen, das durch entsprechende Anpassungen der Umsatzerlöse aufzufangen ist. Ziel ist es, auch im Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.
Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverlusten) werden nach dem Wirtschaftsplan 2026 1.464.000 € erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

- Vermögensplan -

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 9.131.000,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

- Investitionen = 6.865.000,- €
- Auflösung Ertragszuschüsse = 1.400.000,- €
- planmäßige Tilgungen = 1.260.000,- €
- ./. Jahresgewinn +394.000,- €

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze.
4.225.000,- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2026:

- Entwässerung Bekond, Am Weiher
- Entwässerung Kenn, Kenner Ley
- Entwässerung Leiwen, Ausoniusstraße, Gerbergasse
- Entwässerung Mehring, Am Rebenhang
- Entwässerung Mehring, Goldkuppstr.
- Entwässerung Riol, Mosel- und Hauptstr.

Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.
Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausstattung beim Betriebszweig Abwasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.
Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2026 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelerwirtschaftung nicht möglich ist.
Der Kreditbedarf ist mit 4.376.000 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2026 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasser

- Erfolgsplan -

Der Erfolgsplan 2026 berücksichtigt die erwarteten Kostensteigerungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Um die finanzielle Stabilität der Betriebszweige nachhaltig sicherzustellen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2026 eine Anpassung der laufenden Entgelte erforderlich.
Die geplante Entgelterhöhung soll dazu beitragen, die laufenden betrieblichen Aufwendungen zu decken, notwendigen Ersatzinvestitionen Rechnung zu tragen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz ist bei der Gebührenkalkulation neben den Zinsen für Fremdkapital auch eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals anzusetzen.
Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahlen dargestellt.

Betriebszweig Wasserversorgung

	Plan 20226	**Plan 2025**	**Differenz**	**Ist 2024**	**Differenz**
Umsatzerlöse	5.052 T€	4.654 T€	+398 T€	4.045 T€	+1.007 T€
Sonstige Erträge	153 T€	183 T€	-30 T€	155 T€	-2 T€
Erträge – Gesamt-	5.205 T€	4.837 T€	+368 T€	4.200 T€	+1.005 T€
Materialaufwand	1.299 T€	1.287 T€	+12 T€	1.326 T€	-27 T€
Personalaufwand	953 T€	767 T€	+186 T€	764 T€	+189 T€
Abschreibungen	1.910 T€	1.850 T€	+60 T€	1.808 T€	+102 T€
Zinsaufwand	370 T€	350 T€	+20 T€	318 T€	+52 T€
Sonstiger Aufwand	410 T€	305 T€	+105 T€	332 T€	+78 T€
Aufwendungen -Gesamt-	4.942 T€	4.559 T€	+383 T€	4.548 T€	+394 T€
Jahresergebnis	**263 T€**	**278 T€**	**-15 T€**	**-348 T€**	**+611 T€**

Dies führt zu folgender Entgeltanpassung:

	Einheit	bis 2025	ab 2026	Prozentuale Steigerung
Wasserbezugsgebühr	cbm	1,68 €	1,86 €	10,71 %
Wiederkehrender Beitrag	Nach Zählergröße	110,00 €	120,00 € Prozentuale Anpassung der größeren Zähler	9,09 %

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2026 wird im Vergleich zu 2025 voraussichtlich eine moderate Steigerung aufweisen. Steigende Personal-, Instandhaltungs- und Fremdkapitalkosten führen zu einem erhöhten Aufwandsvolumen, das durch entsprechende Anpassungen der Umsatzerlöse aufzufangen ist. Ziel ist es, auch im Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.
Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverlusten) werden nach dem Wirtschaftsplan 2026 1.178.100 € erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

- Vermögensplan -

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils

4.703.900,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:
- Investitionen = 3.972.000,- €
- Auflösung Ertragszuschüsse = 340.000,- €
- planmäßige Tilgungen = 655.000,- €
- ./. Jahresgewinn +263.100,- €

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze.
2.275.000,- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2026:
- Wasserleitung Bekond, Am Weiher
- Wasserleitung Kenn, Kenner Ley
- Wasserleitung Leiwen, Ausoniusstraße, Gerbergasse
- Wasserleitung Mehring, Am Rebenhang
- Wasserleitung Mehring, Goldkuppstr.
- Wasserleitung Riol, Mosel- und Hauptstr.

Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.
Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausstattung im Betriebszweig Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.
Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2026 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelerwirtschaftung nicht möglich ist.
Der Kreditbedarf ist mit 2.433.900 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2026 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt dem Wirtschaftsplan 2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Wirtschaftsplan Betriebszweig Bäder

-Erfolgsplan-
Da ein kostendeckender Betrieb der beiden Freibäder in Schweich und Leiwen bei gegebener Tarifstruktur nicht möglich ist, erstattet die Verbandsgemeinde dem Betriebszweig den Jahresverlust in Form eines Verlustausgleiches. Unter dieser Prämisse betragen die Gesamtsummen des Erfolgsplanes:
Erträge 1.740.400 €
Aufwendungen 1.740.400 €
Die Kostenerstattung der Verbandsgemeinde 2026 beträgt 1.314.400 €
- Vermögensplan-
Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.609.000,00 € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:
- Investitionen 1.250.000 €
- Auflösung Ertragszuschüsse 95.000 €
- Verbindlichkeiten Verrechnungskonto 70.000 €
- Planmäßige Tilgung 194.000 €

Finanziert werden die Investitionen durch Abschreibungen und Kreditaufnahme.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4. Wirtschaftsplan Betriebszweig Energie und Klimaschutz

-Erfolgsplan-
Für das Wirtschafsjahr 2026 soll die Aufgabe der Energieversorgung weiterhin vorangetrieben werden. Dieses aus dem Hintergrund der aktuell ungewissen Marktlage des Energiemarktes.
Die ersten Projekte können abgeschlossen werden, sodass Erträge aus dem Stromverkauf/Stromeinspeisung generiert werden können.
Die Organisation des Strombezugs für alle Abnahmestellen der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR und der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erfolgt über den Bilanzkreis.
Für das Vorantreiben der Maßnahmen sind im Voraus vielfältige Planungen (z. B. Vergaberecht, Potenzielle Flächen) erforderlich, sodass 0,3 Stellen im Stellenplan für 2026 eingeplant sind. Ab dem Jahr 2026 übernimmt ein Elektromeister die Projektleitung im Bereich Elektrotechnik für die Geschäftsbereiche Energie und Klimaschutz, Abwasserwerk, Wasserwerk sowie Bäder. Dadurch können Synergieeffekte zwischen den Bereichen genutzt werden (1,0 Stellen).

Unter dieser Prämisse betragen die Gesamtsummen des Erfolgsplanes:

Erträge	1.037.000 €
Aufwendungen	1.032.000 €
Jahresergebnis	+5.000 €

-Vermögensplan-
Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.557.000 € veranschlagt.
Projekte für 2026 sind insbesondere die Beteiligung an den Regionalwerken Trier-Saarburg (RTS) AöR, Installation einer PV-Anlage auf der Gruppenkläranlage Riol (Inbetriebnahme Frühjahr 2026). Des Weiteren wird der Batteriespeicher in Betrieb gehen.
Finanziert werden diese Investitionen zunächst durch Kreditaufnahmen.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Festsetzung der Entgelte für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung

Unter Zugrundelegung der im Wirtschaftsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen werden für das Wirtschaftsjahr 2026 die nachstehenden Entgelte festgelegt.
Gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe g) der Satzung bedarf die Festsetzung der von der AöR zu erhebenden, allgemein geltenden Entgelten der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 der Festsetzung der Entgelte zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Entgeltsätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt:
WASSERVERSORGUNG
1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung)
a) **Wasserbezugsgebühren**

ohne gesetzl. MwSt.	**1,86 €**	je cbm entnommene Wassermenge
(mit gesetzl. MwSt.)	**1,99 €**	je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä. ohne gesetzl. MwSt.	**0,50 €**	je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä. (mit gesetzl. MwSt.)	**0,54 €**	je cbm entnommene Wassermenge

b) **Wiederkehrender Beitrag gestaffelt nach Zählergröße-**	ohne gesetzl. MwSt.	mit gesetzl. MwSt. 7 %)
a) 3 bis 5 cbm (Q 3= 4)	**120,00 €**	**128,40 €**
b) 7 bis 10 cbm (Q 3 = 10)	**288,00 €**	**308,16 €**
c) bis 20 cbm (Q 3 = 16)	**730,00 €**	**781,10 €**
d) Großwasserzähler DN 50 (Q 3 = 25)	**1.433,00 €**	**1.533,31 €**
e) Großwasserzähler DN 80 (Q 3 = 63)	**2.136,00 €**	**2.285,52 €**
f) Verbundzähler DN 50 (Q 3 = 25)	**1.862,00 €**	**1.992,34 €**
g) Verbundzähler DN 80 (Q 3 = 63)	**2.670,00 €**	**2.856,90 €**
h) Verbundzähler DN 100 (Q 3 = 100)	**3.258,00 €**	**3.486,06 €**

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESW) werden erhoben.

a) Wasserbezugsgebühr:	65%
b) Wiederkehrender Beitrag Wasser	35 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)
Der Durchschnittssatz beträgt:
ohne gesetzl. MwSt. **6,76 €/ qm** gewichteter Grundstücksfläche
(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **7,23 €/ qm** gewichteter Grundstücksfläche
Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Wasserversorgung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2026 gültigen Entgeltsätze erhoben.
ABWASSERBESEITIGUNG
1.1 Laufende Entgelte **(§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA)**
a) **Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe**
3,18 €/cbm Abwassermenge
(Dies entspricht **2,86 €/cbm** entnommene Wassermenge)
b) **Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus geschlossenen**

Gruben
22,20 €/cbm Fäkalschlamm
c) **Gebühr für Fäkalschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes**
d) **Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)**
17,90 € je Einwohner und Jahr
d) **Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. ESA)**
0,46 €/qm Abflussfläche
Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben.

a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr
b) Niederschlagswasser 100 % Wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)
Der Durchschnittssatz beträgt:
a) Schmutzwasserbeitrag **9,22 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche
b) Niederschlagswasserbeitrag **37,62 €/qm** Abflussfläche
1.3 Kosten für Straßenentwässerung
– laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-
Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf **0,62 € je qm** Straßenfläche festgesetzt.
1.4 Kosten für Straßenentwässerung
- Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-
Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:
a) bei offener Bauweise **254,83 € je lfdm** entwässerter Straße
b) bei geschlossener Bauweise **119,09 € je lfdm** entwässerter Straße
1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.
Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Abwasserbeseitigung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2026 gültigen Entgeltsätze erhoben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beitritt der Verbandsgmeindewerke Schweich AöR in die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS-AöR)

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßt die Vorsitzende die beiden Vorstände der RTS AöR Herrn Müller und Herrn Rauen.
Die Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS AöR) wurden von den Stadtwerken Trier AöR (SWT) und dem Landkreis Trier-Saarburg gegründet. Ziel der RTS AöR ist die Bündelung von Ressourcen und die gemeinsame Umsetzung regionaler Energie- und Infrastrukturprojekte. Die RTS AöR zeichnet sich durch eine solide Kapitalstruktur sowie eine stabile Ertragslage aus. Diese positive Entwicklung belegt, dass die RTS AöR ihre Aufgaben im Bereich Energie- und Wärmeversorgung effizient und verantwortungsbewusst erfüllt.
In den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den Verbandsgemeinden bzw. Verbandsgemeindewerken im Landkreis Trier-Saarburg geführt, um einen Beitritt weiterer Träger vorzubereiten. Auch die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR wurden in diesem Prozess einbezogen.
Die RTS AöR plant, zum 01.07.2026 den operativen Geschäftsbetrieb mit neu strukturierter Trägerverteilung aufzunehmen. Voraussetzung hierfür ist der Beitritt der interessierten Verbandsgemeinden zu den vereinbarten Konditionen. Die Möglichkeit zur Beteiligung besteht für die Anstalten des öffentlichen Rechts der Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg, deren Aufgabenbereich auch die regenerative Energieerzeugung beinhaltet.
Die geplante Anteilsbewertung der RTS AöR wurde nach der Ertragswertmethode vorgenommen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Substanzwert und einem Ertragswert. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Anteilwert von 40.499 € je Prozent Anteil. Der konkrete Beteiligungsumfang der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR wird vertraglich festgelegt.
Sollten alle derzeit interessierten Anstalten des öffentlichen Rechts der Verbandsgemeinden – insgesamt bis zu sechs – der RTS AöR beitreten, würde der gemeinsame Anteil dieser Verbandsgemeinden/Verbandsgemeindewerken maximal 49,8 % der Stimmrechte betragen. Die verbleibenden 50,2 % würden bei den ursprünglichen Trägern, den Stadtwerken Trier AöR (SWT) und dem Landkreis Trier-Saarburg, verbleiben.
Bei einer gleichmäßigen Verteilung der 49,8 % auf sechs Anstaltsträger ergäbe sich für die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR eine maximale Beteiligung von rund 8,3 %.
Ausgehend von in der Kaufpreisbewertung ermittelten Anteilwert von 40.499 € je Prozent Anteil würde die Kapitaleinlage bei einer Beteiligung von 8,3 % rund 336.140 € betragen (8,3 × 40.499 € = 336.141,70 €).
Vor der Beitrittserklärung ist die Anpassung der Satzung der RTS AöR sowie die Anzeige der Änderungen an die Aufsichtsbehörden erfolgt. Der finale Satzungsbeschluss wurde am 16.12.2025 durch die beteiligten Partner gefasst.
Der Beitritt der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zur RTS AöR ermöglicht eine enge interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Energieversorgung, Energiewende und Infrastrukturentwicklung. Durch die gemeinsame Trägerschaft können Synergieeffekte (Inhouse) genutzt, Know-how gebündelt und regionale Projekte effizienter umgesetzt werden.
Die Beteiligung an der RTS AöR bietet langfristige strategische Vorteile und stärkt die Position der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR als regionaler Partner in der Energieversorgung.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR stimmt dem Beitritt in die Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS AöR) dem Grunde nach zu.
Ein endgültiger Beschluss über den Beitritt soll nach einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Verbandsgemeinderat am 24.02.2026 und der Klärung von Detailfragen in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates gefasst werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

Der Verwaltungsrat wählt gemäß § 7 Abs. 2, Buchst. n) der Anstaltssatzung die Mitglieder zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal.
Bisherige Mitglieder waren:
CDU-Fraktion:
- Kurt Dixius
- Alfons Rodens

FWG-Fraktion:
- Andreas Adams
- Michel Rohles

SPD-Fraktion:
- Helmut Schneiders

Es wird vorgeschlagen die gleichen Personen wiederzuwählen.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat wählt die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Erlass von Satzungen für die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR

8.1. Allgemeine Entwässerungssatzung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Satzungsänderung zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Satzungsänderung zugestimmt.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Satzungsänderung zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4. Entgeltsatzung Wasserversorgung

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Satzungsänderung zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.5. Satzung Benutzungsgebühren Freibäder

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung der Satzung erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung von der Verbandsgemeinde Schweich auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Satzungsänderung zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Satzung über die Benutzungsgebühren Freibäder der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum 01.01.2026.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.6. Wahlordnung Mitarbeitervertretung Verwaltungsrat

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Neuwahl der Mitarbeitervertretung für den Verwaltungsrat erforderlich.
Gemäß § 86b Abs. 3 GemO besteht der Verwaltungsrat aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen stimmberechtigen Mitgliedern und der Mitarbeitervertretung der Anstalt.
Die Mitarbeitervertretung wird von den Mitarbeitenden der Anstalt in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.
Das Nähere über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und das weitere Verfahren für die Wahl der Mitarbeitervertretung ist durch eine Satzung der Anstalt (§ 6 Abs. 3, Satz 7 Anstaltssatzung) zu regeln.
Gemäß § 7 Abs.2, Buchst. b) der Anstaltsordnung der AöR entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der auf die AöR übertragenen Aufgabenbereiche.
Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 7 Abs. 3, Buchst. f) der Anstaltsordnung der Satzungsänderung zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt die Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat für die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Betrauung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR mit dem Betrieb der Freibäder Leiwen und Schweich

Die Überleitung der Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 01.01.2026 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts macht eine Anpassung des Betrauungsaktes erforderlich.
Hinsichtlich des Inhalts ergeben sich keine Änderungen. Es ist ledig eine redaktionelle Umschreibung vom Eigenbetrieb auf die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR erforderlich.
Der Verbandsgemeinderat Schweich hat de Betrauung bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 zugestimmt.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat stimmt der Betrauung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR zum Betrieb der Freibäder Leiwen und Schweich zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 06.02.2026** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau statt. Die Jahreshauptversammlung beginnt um **19:30 Uhr** im Weingut Matthias Kronz in Fastrau. Alle Kameraden und Mitglieder des Fördervereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

1.1 Begrüßung durch den Wehrführer
1.2 Gedenken an die Verstorbenen
1.3 Bericht des Wehrführers

Versammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau e.V.

2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
2.2 Bericht des Vorsitzenden
2.3 Bericht des Kassierers
2.4 Bericht der Kassenprüfer
2.5 Entlastung des Vorstands
2.6 Wahl der Kassenprüfer
2.7 Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 06.02.2026 um 19.00 Uhr** im **WeinKulturgut Longen-Schlöder** in Longuich- Kirsch statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch e.V.

1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
1.2 Bericht des Schriftführers
1.3 Bericht des Kassenwartes
1.4 Bericht der Kassenprüfer
1.5 Entlastung des Vorstandes
1.6 Verschiedenes

2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich

2.1 Begrüßung durch den Wehrführer
2.2 Bericht des Wehrführers
2.3 Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
2.4 Beförderungen und Ehrungen
2.5 Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, den 24.01.2026** um **18:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 24.01.2026 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Thörnich statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung Generalversammlung Feuerwehr:

1. Begrüßung des Wehrführers
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Wehrführers
4. Übungsplan 2026
5. Verschiedenes

Tagesordnung Generalversammlung Förderverein:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassierer
4. Veranstaltungen in 2026
5. Verschiedenes

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Diese Woche in den *Kreisnachrichten*

- Wer vertritt die Region im künftigen Landtag?
- Kreishaushalt mit hohem Defizit verabschiedet

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:
Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel„

Coworking & Workation an der Mosel

Jetzt anmelden zum Workshop „Faszination Mosel - Arbeiten am Fluss“ am 23. Februar 2026 in Ediger-Eller

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel - und mit ihr eröffnen sich neue Chancen für ländliche Regionen wie die Mosel. Unter dem Titel „Faszination Mosel - Arbeiten am Fluss“ lädt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ am Montag, 23. Februar 2026, zu einem ganztägigen Workshop in den Coworking-Space MoselWerk Ediger-Eller ein. Ziel des Workshops ist es, gemeinsam mit regionalen Akteurinnen und Akteuren die Potenziale von Coworking, mobilem Arbeiten und dem Trendthema „Workation“ für die Moselregion auszuloten - praxisnah, inspirierend und mit strategischem Weitblick. Angesprochen sind insbesondere Betreiberinnen und Betreiber von Coworking-Spaces, Tourismusakteure, Gastgeberinnen und Gastgeber, Hoteliers, Wirtschaftsförderungen, Kommunen, Kreativschaffende und Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen - kurz: alle, die sich für die Zukunft des Arbeitens und Lebens an der Mosel interessieren und aktiv mitgestalten möchten. Impulsgeber des Tages ist Stefan Dietz, Zukunftsexperte, Unternehmer und einer der führenden Workation-Strategen in Deutschland. Mit einem Vortrag führt er in das Thema ein und zeigt anhand internationaler Beispiele, wie ländliche Räume gezielt neue Zielgruppen ansprechen und wirtschaftlich profitieren können. Auf dem Programm stehen darüber hinaus eine moderierte Panelrunde mit Praxisbeispielen aus der Region, interaktive Arbeitsphasen sowie viel Raum für Austausch und Vernetzung. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze jedoch begrenzt. Anmeldung per E-Mail an: kontakt@faszinationmosel.info

Der Workshop wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sowie das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes. Weitere Informationen zur Arbeit von Stefan Dietz: www.stefandietz.com Dort ist auch sein aktuelles Buch „Workation - die (neue) Freiheit des Arbeitens“ erhältlich.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 23.01.-01.02.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	VeranstalterVeranstaltungsort
23.01.- 01.02.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl‘ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de 06502-1336 oder 01573-7833390weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
23.01.- 01.02.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
24.01.2026	Schweich	1. Kostümsitzung ICV	Beginn: 19.00 Uhr, ICV Halle, Infos unter: www.icv-issel.com
24.01.2026	Mehring	Glühschlager	Gasthaus zur Rebe, Neustr. 4, Tel: 06502-2127, www.gasthaus-zur-rebe.de
24.01.2026	Mehring	Cocktailabend mit hausgemachten Burgern	Beginn: 18.00 Uhr, Vinothek „Am Flusskilometer 174“, Anmeldung unter: 06502-20617, Infos: www.kuehner-adams.de
25.01.2026	Mehring	Charity Konzert des Landespolizeiorchesters zugunsten der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Palais e.V.	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche Mehring
28.01.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227
29.01.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt: Backscheier HuVV, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
29.01.2026	Föhren	Liedersingen im BüVH‘s	Beginn: 15.00 Uhr, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
30.01.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
30.01.2026	Schweich	Ordensgala Stadthusaren	Beginn: 19.11 Uhr, Bürgerzentrum, Infos unter: www.stadthusaren.de
31.01.2026	Schweich	Galasitzung Stadthusaren	Beginn: 19.11 Uhr, Bürgerzentrum, Infos unter: www.stadthusaren.de
31.01.2026	Föhren	Offener Jugendtreff-Kinderkino	Beginn: 14.00 Uhr, Kinder -und Jugendraum
31.01.2026	Leiwen	1. Kappensitzung KV Livia Leiwen	Beginn: 19.33 Uhr, Forum Livia, Infos unter: www.leiwen.de/veranstaltungen

31.01.2026	Longuich	Schönschrift und Kalligrafie Workshop	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Infos und Anmeldung unter: www.engel.what-2design.de
31.01.2026	Longuich	LCV Faschingsevent	Beginn: 20.11 Uhr, Mehrzweckhalle Longuich
01.02.2026	Pölich	Winterwanderung des HuVV Pölich	Beginn: 11.00 Uhr, Brunnen an der Kirche, Infos und Anmeldung unter: heimatverein@poelich.org
01.02.2026	Schweich	Gegen das Vergessen: Besuch der Gedenkstätte Hinzert: Die Anreise erfolgt mit dem Bus mit unterschiedlichen Zustiegsmöglichkeiten in der VG Schweich: 13:00 Uhr: Brunnen Leiwen; 13:15 Uhr: Mitfahrerparkplatz Föhren/Bekond - am Kreisel; 13:30 Uhr: Schweich, Parkplatz Schwimmbad	AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung mit Angabe des Zustiegsorts bei der VHS Schweich wird gebeten : Kontakt: Telefon: 06502/2332 oder E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
01.02.2026	Trittenheim	Kinderkappensitzung der Trattemer Kaodern: Die Tänze unserer jungen Kaodern und Gasttänzer und die Kinderzaubershow mit Zauberer ARCAN sorgen für gute Unterhaltung.	Beginn: 14.11 Uhr, Eintritt ist frei!
01.02.2026	Schweich	Kinderkarneval ICV	Beginn: 14.30 Uhr, ICV Halle, Infos unter: www.icv-issel.com

Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.
Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.
Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.
Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitumfang:.....

Beginn:.....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das

Familienbündnis Römische Weinstraße

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM
der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

BLACK BOX

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de



TEENIE-flohmarkt

Samstag
21.02.2026
11 - 14 Uhr

Du bist zwischen **10 und 17 Jahre** alt und möchtest Dir etwas **Taschengeld** dazu verdienen?

Dann mach einen Stand auf unserem Teenieflohmarkt!

Was wird verkauft:
Kleidung, Bücher, Spiele usw.

KEINE:
- Standgebühr
- Baby- & Kleinkinderartikel

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

Verkauf nur nach Anmeldung per E-Mail an:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

Mehr Infos: www.jugendzentrum-schweich.de

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
JUGENDBÜRO
RÖMISCHE WEINSTRASSE
Demokratie leben!

EINLADUNG

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Das Schweicher Bündnis

Demokratie lebt vom Mitmachen!

lädt ein ins Bürgerzentrum Schweich zum

LANDTAGSKANDIDATEN-CHECK

Hier werden sich DirektkandidatInnen des Wahlkreises 24 (VGs Schweich/Ruwer/Trier-Land/Ehrang, Quint, Pfalzel, Eitelsbach, Ruwer) für die Landtagswahl 2026 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen und auch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Veranstaltung wird von **Michael Merten** (Journalist, Luxemburger Wort) moderiert.

Anschließend soll Gelegenheit bestehen, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Wann und Wo: Donnerstag, 5. März 2026, Bürgerzentrum Schweich **Beginn:** 18:30 Uhr

An der Teilnahme interessierte DirektkandidatInnen möchten sich bitte bis zum 6. Februar 2026 zur Teilnahme anmelden.

Kontakt: Michael Manikowski

michael.manikowski@demokratie-schweich.de

Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden".
4. Klicken Sie auf „**hier**".

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Lebensmittelschränke Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Ehrenamtler mit Unterstützung des Vereins Nachbar in Not e.V. und verschiedenen Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier unbürokratisch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einen Team werden die beiden Schränke täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank steht in der Straße „ Gewerbegebiet am Bahnhof" (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Der zweite Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten sind Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag gegen 15.00 Uhr. **Die Befüllung wird ausschliesslich vom Team der Lebensmittelschränke durchgeführt.** Wenn Sie mit nicht kühlpflichtigen Lebensmitteln unterstützen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Übergabe der Lebensmittel mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:
Markus Bartelmes
Sozialer Dienst „Flucht und Asyl"
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Mobil: +49 160 97708893
Email: m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.
Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.
Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.
Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!
Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.
Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Pflegestützpunkt Schweich

Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich, Tel.: 06502 9978601 informiert

„Seniorengruppe zur geistigen Aktivierung"

Zur Vorbeugung von Demenz kann man viel tun!
Jeden Donnerstag trifft sich darum im Gemeindehaus in Longuich von 15 bis 17 Uhr die „Seniorengruppe zur geistigen Aktivierung". Das Angebot des Demenzzentrums in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Schweich entlastet pflegende Angehörige, der Geist wird angeregt, die Leistung verbessert und der Austausch in der Gruppe hilft, den Geist weiter zu stärken. Die Gruppe wird von einer Pflegefachkraft geleitet und weitere Mitarbeiterinnen unterstützen bei der Betreuung der Senioren und Seniorinnen. Die Gruppe ist als niedrigschwelliges Betreuungsangebot anerkannt. Die Kosten von jeweils 20 Euro können bei vorhandenem Pflegegrad von der Pflegekasse rückerstattet werden, soweit die Leistungen nicht anderweitige verbraucht wurden.
Anmeldung beim Demenzzentrum Trier e.V., Engelstraße 31 (im Ärztehaus), 54292 Trier, Tel.: 0651 460 47 47 (Di.- Do. 9:00 - 16:30 Uhr und Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr).

www.wittich.de

Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS Schweich

Anmeldephase der FOS Schweich startet in zwei Fachrichtungen „Wirtschaft & Verwaltung“ sowie „Gesundheit & Soziales“ (Schwerpunkt Gesundheit)

Nach der 10. Klasse, dem qualifizierten Sekundarabschluss I, stehen viele Wege offen. Einer davon ist die Fachoberschule (FOS) in Schweich. Sie schließt – nach erfolgreichem Bestehen – mit der allgemeinen Fachhochschulreife, umgangssprachlich auch Fachabitur genannt, ab. Die FOS ist eine abwechslungsreiche Kombination aus praktischer Erfahrung im beruflichen Alltag und fachlicher Theorie. Dies ist möglich, da in der elften Klasse von Montag bis Mittwoch ein betriebliches Praktikum in der gewählten Fachrichtung absolviert wird. Donnerstag und Freitag sowie in der zwölften Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der FOS. Die allgemeine Fachhochschulreife, d. h. der FOS-Abschluss berechtigt dazu ein Studium an einer Hochschule zu beginnen (vgl. http://www.fachhochschule.de), eine qualifizierte Berufsausbildung, z. B. im Praktikumsbetrieb der elften Klasse aufzunehmen oder über den Weg der Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Zur Sicherung eines Schulplatzes ist eine **Anmeldung** wichtig. Möglich ist dies **zwischen dem 2. und 27. Februar 2026. Den Aufnahmeantrag sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.saz-schweich.de). Diesen können Sie uns persönlich, per E-Mail (sekretariat@saz-schweich.de) oder per Post zusammen mit einer Kopie des Halbjahreszeugnisses zukommen lassen. Gerne beantworten wir telef. (06502/92540) oder in einem persönlichen Termin ihre Fragen.**

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Neue Obstsorten im Klimawandel - Onlineseminar

Chancen für Anbau und Naturschutz an der Mosel

Am Mittwoch, 04.02.2026, um 18:00 Uhr lädt das DLR Mosel zu einem Online-Seminar ein. Dirk Metzlaff (DLR Rheinpfalz) zeigt, welche Obstarten unter den neuen klimatischen Bedingungen an der Mosel erfolgreich gedeihen und wie sich Anbau und Naturschutz verbinden lassen. Teilnehmende erhalten praxisnahe Tipps zu Feigen, Kaki, Kiwi, Nashi-Birne, Aprikose, Pfirsich, Mandel, Maulbeere und Oliven sowie Hinweise zu Standort, Pflege und rechtlichen Aspekten. Aktuelle Forschungsergebnisse, Beispiele aus der Praxis und Empfehlungen für die Umsetzung runden das Seminar ab. Das 90-minütige Online-Seminar richtet sich an Weinbaubetriebe, Naturerlebnisbegleiter, Kommunen und Gartenbesitzer.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Infos & Anmeldung: www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge/Termine

Kontakt:
Martina Engelmann-Hermen
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR Mosel)
Görresstraße 10| 54470 Bernkastel-Kues
Telefon: 06531 956156
E-Mail: martina.engelmann-hermen@dlr.rlp.de
Website: www.dlr-mosel.rlp.de

Öffnungszeiten Finanzamt Trier an Karneval

Bitte beachten Sie unsere abweichenden Öffnungszeiten an den Karnevalstagen 2026

Das Finanzamt Trier hat am Altweiberdonnerstag (12.02.2026) und am Rosenmontag (16.02.2026) ganztägig geschlossen.
Ab Dienstag, dem 16.02.2026, ist das Service-Center wie gewohnt geöffnet:

Montag und Dienstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Allgemeine Infos unter www.fa-trier.rlp.de

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.01.2026** findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 19:30 Uhr

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026
3. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
4. Erweiterung Anbau Weihnachtsbäume
5. Wahl einer/s Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Nachwahl; Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss Bekond
7. Winterdienst; Sachstand
8. Ausbau Lärmschutzwall Teil II Süd, Sachstand
9. Bürgerhaus

9.1 Renovierungsmaßnahmen; Sachstand
9.2 Vergabe Spülmaschine

10. Kindertagesstätte und Bürgerhaus - Dämmung Obere Geschossdecken; Sachstand
11. Thermostate KiTa und Bürgerhaus
12. Bauvoranfragen/ Bauanträge

12.1 Bauantrag, Flur 11, Flurstück 39/2
12.2 Bauantrag, Flur 5, Flurstück 17/12

13. Anpassung Friedhofssatzung
14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

15. Verschiedenes
16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bekond, 19.01.2026
Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27.01.2026** findet um **18:00 Uhr im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.
Tagesordnung:

nicht öffentlich
1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 19:00 Uhr
1. Mitteilungen
2. Wahl des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten
4. Kindertagesstätte Detzem; Baumaßnahme - weitere Variantenprüfung
5. Kindertagesstätte Detzem; Übertragung der Betriebsträgerschaft
6. Vertragsangelegenheit; Gestattungsvertrag Fuß- und Radweg
7. Bestellung neue Ortsflaggen
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Verschiedenes

Detzem, 16.01.2026
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Detzem durch.Die Überprüfung findet **am Samstag, 07.02.2026**, von **09:00 Uhr** bis **11:00 Uhr** am Bürgerhaus, Neustraße 16 statt.

Detzem, 15.01.2026
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Spritzgemeinschaft Detzem-Pölich

Vorstellung Drohneneinsatz

Wir laden alle Bewirtschafter der Spritzgemeinschaft Detzem zur Vorstellung eines Spritzdrohnenprojektes auf den Gemarkungen Detzem, Pölich, Ensch, Schleich ein. Der Maschinenring Trier-Wittlich wird in Kooperationen mit dem DLR Mosel verschiedene Optionen für die Spritzung in 2026 darstellen. Die Versammlung findet am **Donnerstag**, **29.01.2026** um **17:00 Uhr** im Bürgerhaus, Kaisersaal statt. Ich bitte um rege Teilnahme.

Detzem, 19.01.2026
Jörg Thul, Vorsitzender



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Seniorennachmittag

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am Sonntag, dem 01. März 2026 statt. Bitte merkt Euch den Termin vor. Die persönlichen Einladungsbriefe werden im Februar verteilt.

Ensch, 18.01.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29.01.2026** findet um **19:30 Uhr im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.
Tagesordnung:
öffentlich
1. Mitteilungen
2. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
3. Bauanträge
   3.1 Bauantrag, Flur 17, Flurstück 126
   3.2 Bauvoranfrage, Flur 17, Flurstück 272
4. Zuschussanträge
   4.1 Feller Markt UG wg. Fastnachtsumzug
   4.2 Karnevalsfreunde Fell e. V. wg. Fastnachtswagen
5. Teilnahme an der Aktion „Gelbes Band“ - hier darf geerntet werden
6. Verschiedenes

nicht öffentlich
1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Spendenangelegenheiten
7. Jagdangelegenheiten
8. Verschiedenes

öffentlich
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Fell, 19.01.2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Einladung zum traditionellen Fastnachtsumzug

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich ein zum traditionellen Fastnachtsumzug in unserer Gemeinde Fell: Datum: Sonntag, 15. Februar 2026
Start: 14:11 Uhr, Ort: Gemeinde Fell
Schon ab 13:11 Uhr sorgt die Bergmannskapelle für gute Stimmung am Gästehaus in der Kirchstraße 78. Genießen Sie die Musik und besuchen Sie den Getränkestand, der von den Feller Vereinen für Sie bereitgestellt wird. Nach dem Umzug laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns auf der After-Umzugsparty auf dem Schulhof zu feiern. Die Party endet um 19:00 Uhr.

Teilnahme und Hinweise zum Fastnachtsumzug 2026

Möchten Sie mit einem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe am diesjährigen Umzug teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bei unserem Ansprechpartner der Karnevalsfreunde Fell e. V.: Fabian Rosch, Mobil: 0151 52889560, E-Mail: roschfabian@web.de

Hinweise zur Zugaufstellung und Streckenführung

Parkverbot entlang der Strecke: Wir bitten alle Anwohner und Gäste, Fahrzeuge entlang der Streckenführung sowie der Zufahrt zur Zugaufstellung bis spätestens Sonntag, den 15. Februar um 12:00 Uhr zu entfernen.
Zugaufstellung: Die Aufstellung beginnt um 13:00 Uhr in der Straße Am Sauerborn (entgegen der Einbahnstraße). Die Zufahrt erfolgt über die Mertesdorfer Straße.
Zugstrecke: Start: Ruwerer Straße; weiter über: Bachstraße, Neustraße, Brückenstraße, Bachstraße, Kirchstraße, Im Brühl; Auflösung: Schulhof
Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und freuen uns auf einen stimmungsvollen Fastnachtsumzug!

Mit närrischen Grüßen
Ihre Ortsgemeinde Fell

Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergermeister@foehren.de
www.foehren.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.01.2026** findet um **19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026
3. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
4. Beauftragung eines Planungsbüros für den Straßenausbau „Kreuzstraße“
5. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der kooperierenden Gemeinden Föhren und Hetzerath, interkommunale Vereinbarung mit Hetzerath
6. Nachwahlen
   6.1 Nachwahl; Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
   6.2 Nachwahl; stellv. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
7. Anschaffung Maibaumständer
8. Bauanträge
   8.1 Bauantrag, Flur 16, Flurstück 319
   8.2 Bauantrag, Flur 16, Flurstück 305/2
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Föhren, 19.01.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.02.2026** findet um **18:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauantrag, Flur 8, Flurstück 416/5
3. Bauantrag, Flur 30, Flurstück 157
4. Verschiedenes

Föhren, 16.01.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Brennholz

Die Versteigerung findet vorraussichtlich am 31.01.26 statt. Treffpunkt 11 Uhr an der Grillhütte. Die Polter liegen auf dem Plateau im Bereich Karlsweg.

Düpre, Förster

Einladung zum nächsten Girlstreff - Wellness!

Die Ortsjugendpflege Föhren veranstaltet am Mittwoch, den 28.01.26, wieder einen Girlstreff von 18:00 bis 19:30 Uhr im Jugendraum Föhren. Hey Mädels! Habt ihr Lust vorbei zu kommen? Wenn ihr zwischen 11 und 18 Jahre alt seid, könnt ihr dieses Mal mit Lilly Wellness machen. Hier erfahrt ihr, wie man Gesichtsmasken oder ein Peeling herstellen kann und ihr probiert verschiedene Produkte aus. Darüber hinaus könnt ihr Billard, Playstation oder Kicker spielen, abhängen und Musik hören. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Einfach vorbei kommen und Spaß haben! Der Girlstreff findet einmal im Monat statt. Termine werden jeden Monat neu besprochen.
Weitere Infos per Mail: **christoph.postler@foehren.de**



Föhren, 12.01.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Ortsjugendpflege Föhren startet das Jahr mit Kinderkino und Alkoholfreier Cocktailparty für Jugendliche!



Am Freitag, 06.02.26, findet von 18-22 Uhr die 10. Alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren im Jugendraum Föhren statt. Während der sehr beliebten Party können die Jugendlichen tanzen, Kicker oder Billard spielen, alkoholfreie Cocktails genießen und einfach abhängen. Jeder Cocktail kostet 2,00 Euro. Das ehrenamtliche Thekenteam und der Jugendpfleger freuen sich auf euren Besuch! Anmeldungen bitte an **christoph.postler@foehren.de**

Föhren, 12.01.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag im Gemeinderaum unter der Schule

Wir freuen uns heute, Sie zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 29.01.26 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Wir freuen uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie Ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-14.00h. Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 12.01.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29.01.2026** findet um **19:00 Uhr** im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
   2.1 Bauantrag, Flur 14, Flurstück 100/7
   2.2 Bauantrag, Flur 10, Flurstück 8/13
   2.3 Bauantrag, Flur 12, Flurstück 887
3. Termine Bauausschuss OG Kenn 2026
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Kenn, 14.01.2026
Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Dorferneuerung Kenn

Einladung zum 1. Themenabend „Ortsgestalt / Bausubstanz / Wohnen / Energieeffizienz“

Wann? **28. Januar 2026 um 19 Uhr**
Wo? **Im Rathaus Kenn**



Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Vereinen, Gruppen und anderen Organisationen herzlich ein, an der Entwicklung unserer Gemeinde durch ihre Mitwirkung bei der Aktualisierung unseres Dorferneuerungskonzeptes weiter mitzuarbeiten!

Mit herzlichen Grüßen
Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister
Beate Stoff (Büro Plan B / Osburg)
Hans-Jürgen Wolf (Planungsbüro Wolf / Kaiserslautern)

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 17.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 17.12.2025 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8 - Vergaben - wie folgt zu erweitern:
8.2 Pflegearbeiten Grünflächen/Grünanlagen
8.3 Planungsleistungen Schulcontainer
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Vorstellung der Ergebnisse der Vorprüfung für Nahwärme in Kenn

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Florian Merten, Klimamanager der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, die Herren Paul Ngahan und Gianni Walther vom Kompetenzzentrum Nahwärme der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz sowie Herrn Prof. Thomas Giel vom Fachbereich Technik der Hochschule Mainz.

Einleitend teilt der Vorsitzende mit, dass der Ortsgemeinderat am 21.05.2025 die Erstellung einer Vorprüfung beauftragt habe. Diese solle die Realisierbarkeit des Aufbaus eines Nahwärmenetzes in einem festgelegten Straßengebiet der Ortsgemeinde untersuchen. Im Rahmen der Vorprüfung seien insbesondere die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert worden. Darüber hinaus seien mögliche Trassenverläufe, Anschlussmöglichkeiten öffentlicher und privater Gebäude, Fördermöglichkeiten sowie erforderliche Investitionskosten und Betreibermodelle betrachtet worden.

Die Vertreter der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz stellen sodann, unterstützt von Herrn Merten, anhand einer Bildschirmpräsentation, die den Ratsmitgliedern vorab als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt worden war, die Ergebnisse der Vorprüfung ausführlich vor. Im Rahmen ihres Vortrags gehen sie auf die wesentlichen Untersuchungsschwerpunkte sowie auf die ermittelten wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen ein.

Durch die Vorprüfung liegt der Ortsgemeinde nunmehr eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung, um die Wirtschaftlichkeit, die technischen Voraussetzungen und die nächsten Handlungsschritte im Zusammenhang mit einem möglichen Nahwärmenetz sachgerecht abwägen zu können.

Der nächste Schritt im Projektverlauf wäre nunmehr die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Diese solle auf Grundlage der Ergebnisse der Vorprüfung eine vertiefte Analyse der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten eines Nahwärmenetzes ermöglichen. Für die Erstellung dieser Studie werde eine verlässliche Datengrundlage benötigt. Diese solle im Wesentlichen durch eine Befragung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im vorgesehenen Kerngebiet und darüber hinaus gewonnen werden.

Die erhobenen Daten bilden sodann die Grundlage, um die erforderliche Wärmeleistung und den potenziellen Anschlussgrad eines möglichen Nahwärmenetzes berechnen zu können.

Herr Merten weist ergänzend darauf hin, dass parallel zur Durchführung der Bürgerbefragung ein Förderantrag zur finanziellen Unterstützung der Machbarkeitsstudie gestellt werden müsse.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten für die umfangreichen und anschaulichen Erläuterungen. Er betont, dass der mögliche Aufbau einer Nahwärmeversorgung für die Ortsgemeinde ein zukunftsweisendes und innovatives Projekt darstelle, das einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung leisten könne. Die Thematik könne sowohl unter ökologischen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde haben.

Die weitere Vorgehensweise und die sich aus der Vorprüfung ergebenden nächsten Schritte sollen in einer der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates erneut beraten und sodann beschlossen werden.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Julian Thiebes sowie Frau Lena Elsen vom Forstamt Trier.

Herr Thiebes erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation zunächst die derzeitige Situation des Kenner Waldes. Weiterhin gibt er einen Rückblick auf das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2025. Er hebt hervor, dass der tatsächliche Holzeinschlag (Ist = 369 fm) deutlich vom ursprünglichen Planansatz (Soll = 290 fm) abweiche. Nicht zuletzt hierdurch werde sich das ursprünglich veranschlagte Betriebsergebnis von 1.093,- € auf rund 6.000,- € erhöhen.

Bezüglich der erstmals durchgeführten Holzversteigerung teilt Herr Thiebes mit, dass diese erfolgreich verlaufen sei. Insgesamt wurden 203 fm Holz angeboten. An der Versteigerung nahmen 14 Personen teil; verkauft wurden 31 Polter mit einem Gesamtvolumen von 126 fm. 25 Polter konnten zum Taxpreis abgegeben werden, das teuerste Polter lag 12 % über dem Taxpreis. Alle Nachfragen konnten bedient werden.

Die Holzversteigerung habe sich als transparente und bürgernahe Verkaufsform bewährt, die eine marktgerechte Preisbildung ermögliche. Aus diesem Grund solle an dem Verfahren auch künftig festgehalten werden.

In seinem weiteren Vortrag erläutert Herr Thiebes die Planungsansätze des Forstwirtschaftsjahres 2026 sowie die vorgesehenen Erträge und Aufwendungen. Hauptbestimmende Größen des Forstetats seien nach wie vor die Erträge aus dem Holzverkauf sowie die Einnahmen aus einem Förderprogramm.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan stehen den zu erwartenden Erträgen in Höhe von 34.376,- € (davon 16.660,- € aus Holzverkauf) Aufwendungen in Höhe von insgesamt 34.082,- € gegenüber. Im Ergebnis schließt der Plan somit mit einem Überschuss in Höhe von 294,- € ab.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Brennholz für das Jahr 2026 teilt Herr Thiebes mit, dass ein Einschlag von ca. 275 fm Holz vorgesehen sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Thiebes für die umfassenden Ausführungen und Erläuterungen und stellte den Tagesordnungspunkt sodann zur Diskussion.

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilt mit, dass es aus seiner Sicht auch Kritik an der durchgeführten Holzversteigerung gegeben habe. Er regt an, im kommenden Jahr nochmals zu prüfen, ob gegebenenfalls wieder auf das Bestellverfahren umgestellt werden solle.

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich das Versteigerungsverfahren – wie von Herrn Thiebes erläutert – bewährt habe und an dieser Vorgehensweise auch in den kommenden Jahren festgehalten werden solle. Derzeit bestehe kein Anlass, erneut auf das Bestellverfahren umzusteigen.

Auf Nachfrage teilt Herr Thiebes mit, dass das aus der Versteigerung übrig gebliebene Holz teilweise an die Industrie verkauft worden sei. Welchen Preis die Industrie hierfür zahle, sei ihm leider nicht bekannt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 294 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

3. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

3.1 Richtfest Revitalisierung Mosel-Einkaufszentrum

Am 24.11.2025 wurde am ehemaligen Real-Standort das Richtfest für das neue Mosel-Einkaufs-Zentrum gefeiert. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Die Fertigstellung ist bis Ende 2026 vorgesehen.

3.2 Bürgerversammlung Dorferneuerungskonzept

Am 03.12.2025 fand eine Bürgerversammlung zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts statt. In der Versammlung wurden die Ziele der Dorferneuerung sowie die bisher erarbeiteten Ideen vorgestellt und durch neue Vorschläge ergänzt. Zudem wurde ein Fahrplan für die nächsten Monate abgestimmt und 4 Arbeitskreise gebildet. Die Veranstaltung war mit rund 45 Teilnehmenden gut besucht.

3.3 Neubau Kindertagesstätte

Die Arbeiten zur Verlegung der Trafostation von Westnetz sowie der Verteilerstation von Vodafone sind abgeschlossen. Das ehemalige Gebäude auf dem Grundstück wurde inzwischen abgerissen; derzeit erfolgt der Abtransport des Abbruchmaterials.

3.4 Personalkosten Kindertagesstätte

Der Gemeindeanteil an den Personalkosten für die KiTa wurde mit einem vorläufigen Heranziehungsbescheid festgesetzt. Sollte sich infolge von Rechtsstreitigkeiten anderer Bescheidempfänger eine grundsätzliche Änderung der Berechnungsgrundlage ergeben, wird der Heranziehungsbescheid entsprechend angepasst.

3.5 Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat mitgeteilt, dass die Landesstraße 145 zwischen Kenn und Trier-Ruwer ausgebaut wird. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2026 beginnen. Zeitgleich ist auch der Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ vorgesehen. In Abstimmungsgesprächen mit dem LBM wurden die Bauabschnitte nunmehr so geplant, dass die Zufahrt zur „Kenner Ley“ für Baufahrzeuge jederzeit gewährleistet bleibt.

3.6 Familienfest der VG Schweich am 31.05.2026 in Kenn

Das Familienfest der Verbandsgemeinde Schweich findet am 31.05.2026 in Kenn statt. In Kürze wird ein Organisationsteam gebildet. Interessierte Personen werden gebeten, sich zur Mitarbeit zu melden.

3.7 Sitzungskalender 2026

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026 wur-

den wie folgt festgelegt: 14.01.2026, 26.02.2026, 16.04.2026, 20.05.2026, 24.06.2026, 19.08.2026, 30.09.2026, 04.11.2026, 16.12.2026. Die Sitzungen finden jeweils um 19.00 Uhr im Rathaus statt.

3.8 Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2025

Ratsmitglied Bernd Kettermann informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses ein Bauantrag behandelt wurde, zu dem das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde. Der Bauantrag kann über die Mandatos-App eingesehen werden. Weiterhin stand in der Sitzung die Anbringung von Sicherungsmaßnahmen an einem Einlassbauwerk im Bereich des Kenner Baches auf der Tagesordnung.

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

„Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a., welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.

Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Kenn wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 angepasst.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt derzeit 345 %, der Hebesatz der Grundsteuer B 465 %, und der Hebesatz der Gewerbesteuer 380 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2012 geändert und betragen 60 € / 80 € / 100 € / 600 € / 600 € / 600 €.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer belaufen sich aktuell (Haushaltsjahr 2025) auf rund 11.000 €.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze für das Jahr 2026.

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert."

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Steuerhebesätze und Steuersätze für das Haushaltsjahr 2026 in unveränderter Höhe gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

5. Jugendverkehrsschule, Einrichtung eines neuen Verkehrsübungsplatzes

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Verbandsgemeinde Schweich beabsichtigt, ihrer Verpflichtung zur Vorhaltung eines Verkehrsübungsplatzes für die Jugendverkehrsschule weiterhin nachzukommen und aufgrund der von der Polizei vorgetragener Mängel zum vorhandenen Platz am Freibad Schweich (u. a. fehlender Kreisverkehr, ungünstige Toiletten- und Schlechtwetterlösung, hoher Lärmpegel) einen neuen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

In der Vergangenheit wurden verschiedene geeignete Flächen (Fläche im Eigentum der Verbandsgemeinde oder einer Ortsgemeinde, geeignete Größe und Beschaffenheit, Nähe zu einem Schulstandort) diskutiert und konkretisiert, von denen dann aus verschiedenen Gründen immer wieder Abstand genommen werden musste.

Ein Verkehrsübungsplatz wird im Jahr 2026 voraussichtlich an 28 Vormittagen je 3 Stunden (08:30 Uhr – 11.30 Uhr) von März – Mai/Juni durch die Schulkinder der 4. Klassen der Grundschulen der Verbandsgemeinde Schweich genutzt. Der Platz wird darüber hinaus voraussichtlich an 4 Vormittagen durch die Meulenwaldschule und an ca. 6 Nachmittagen durch die Levana-/Meulenwaldschule benötigt. Von einer Nutzung durch die VG Trier-Land (im Jahr 2026: Juni-Herbst: voraussichtlich 28 Vormittage) könnte man evtl. zukünftig absehen, weil die VG Trier-Land sich aktuell darum bemüht, einen eigenen Verkehrsübungsplatz einzurichten.

Der Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 folgenden Beschluss gefasst: „Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich zeitnah für den Standort zum Bau des neuen Verkehrsübungsplatzes nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss zu entscheiden. Für den Fall, dass man sich für den Bau des Verkehrsübungsplatzes auf dem Grundstück einer Ortsgemeinde entscheidet, möge der Verbandsgemeinderat eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50.000 Euro an den Herstellungskosten des Platzes der Ortsgemeinde beschließen. Die weiteren Kosten (Markierungen/Container/Lichtanlage etc.) wären ohnehin von der Verbandsgemeinde zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten (Investitionskosten und Folgekosten, insbesondere Bustransfer) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2025 gegenüber zu stellen."

Grundlage einer Nutzung auf dem Gelände einer Ortsgemeinde wäre ein abzuschließender Nutzungsvertrag.

Nach dieser Schulträgerausschusssitzung ist die Verwaltung an die Ortsgemeinde Kenn herangetreten mit der Idee, die „Eislauf-/Basketballfläche" in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage Kenn als mögliche Alternative für die Einrichtung des Verkehrsübungsplatzes in den Blick zu nehmen und hat ein erstes Konzept erstellt Das Konzept liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Von allen geprüften Flächen gelten folgende Flächen weiterhin als grundsätzlich geeignet:

1. Bernhard-Becker-Freizeitanlage Kenn (Eigentum OG Kenn)
2. Festplatz Leiwen (Eigentum OG Leiwen)
3. Frida-Kahlo-Schulgelände Schweich (Eigentum Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde hat die Beratung über diese Varianten auf die Sitzung am 20.01.2026 vertagt.

Der Ortsgemeinderat Kenn möge in der heutigen Sitzung darüber beraten, ob die Ortsgemeinde Kenn grundsätzlich bereit ist, die angesprochene Fläche in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage zur Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes mit den weiteren notwendigen Einrichtungen/Vorhaltungen von Abstell- und Unterstellmöglichkeiten sowie Toilettenanlagen als mögliche Alternative zur Verfügung zu stellen.

Dabei sollte in den Blick genommen werden, dass es für die weitere parallele Nutzung als Basketballfeldes eine doppelte Markierung geben sollte und auch die Frage der Containerstellplätze abgestimmt werden müsste."

Die Sprecher der Ratsfraktionen teilen mit, dass die Ortsgemeinde dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehen sollte. Durch die Einrichtung einer Jugendverkehrsschule könne eine deutliche Aufwertung des Platzes erreicht werden, wodurch dieser an Attraktivität für die Bevölkerung gewinne.

Aus der Mitte des Rates werden verschiedene Änderungsvorschläge zu dem vorliegenden Konzept vorgetragen, die als Rahmenbedingungen in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kenn ist grundsätzlich bereit, der Verbandsgemeinde die Eislauf-/Basketballfläche in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage als mögliche Alternative für die Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes für die Jugendverkehrsschule zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung bzw. Nutzung der Fläche erfolgt in Abstimmung mit der Ortsgemeinde unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen:

- **Neben den erforderlichen Markierungen für den Verkehrsübungsplatz soll auf der Fläche zusätzlich ein Basketballspielfeld markiert werden.**
- **Zur Unterbringung der Fahrräder und benötigter Utensilien dürfen höchstens, wie mit dem Ortsbürgermeister besprochen, 2 Container aufgestellt werden. Der Aufstellort ist in Abstimmung mit der Ortsgemeinde festzulegen.**
- **Ein leichtes Aufrauen der Betonoberfläche ist unzulässig.**
- **Bedingt durch Setzungen kommt es auf der Fläche nach Regenfällen zu Pfützenbildungen, da das Wasser aufgrund der erhöhten Einfassungen nicht richtig abfließen kann. Es soll geprüft werden, ob dieses Problem durch eine Absenkung der Einfassungen behoben werden kann.**
- **Der Jugendraum steht als Aufenthaltsraum nicht zur Verfügung.**

- **Eine Nutzung der Fläche durch die Verbandsgemeinde Trier-Land wird nicht gewährt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 18

6. Quellfassung im Weiergraben; Information

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass sich der Bereich der Wasserquelle „Im Weierfeld“ derzeit in einem verwilderten und verwitterten Zustand befindet. Er zeigt dazu verschiedene Fotos und erläutert den Verlauf des Wasserlaufs. Das Quellwasser fließt durch ein Kerbtal hinunter und ist anschließend unterhalb des Sportplatzes verrohrt. Die Quelle, die sich innerhalb eines Betonverbaus befindet, diente früher der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Kenn. Unmittelbar vor dem Eingangsbereich befindet sich ein Abdeckrost über einem Schacht, der ca. 2-3 Meter tief ist. Insgesamt macht das Areal einen unordentlichen Eindruck und bedarf der Pflege.

Fraglich ist, wer für die Unterhaltung und Pflege des Geländes zuständig sei – die Ortsgemeinde oder der Landesbetrieb Mobilität (LBM). Die Anlage wurde Ende der 1960er Jahre im Zuge des Straßenbaus der Bundesstraße 52 (heute Landesstraße 151) durch das seinerzeit zuständige Straßenneubauamt, den heutigen LBM, errichtet. Der Betonverbau sollte die Quelle schützen, nachdem im Rahmen des Straßenbaus ein Damm aufgeschüttet worden war.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Areal in seinem derzeitigen Zustand nicht bleiben könne, da bei unbefugtem Betreten Unfallgefahr bestehe und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen erforderlich seien. Seitens der Ortsgemeinde wurde bereits Kontakt mit dem LBM aufgenommen, eine Rückmeldung zur Zuständigkeitsfrage steht derzeit noch aus.

Als unmittelbare Sofortmaßnahme zur Sicherung des Bereichs wurde ein Bauzaun aufgestellt.

Der Ortsgemeinderat nimmt von den Ausführungen des Vorsitzenden Kenntnis.

7. Grundschule Kenn - Ausschreibung der Mittagsverpflegung

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Zum Schuljahr 2026/2027 soll die Mittagsverpflegung für alle 8 Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde europaweit ausgeschrieben werden. Parallel dazu soll die Mittagsverpflegung für die Grundschule Kenn im nationalen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben werden. Die gesonderte Ausschreibung liegt in der eigenen Schulträgerschaft der Ortsgemeinde Kenn begründet. Wegen der zu erwartenden Auftragssumme kann diese Ausschreibung im nationalen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Die Mittagsverpflegung an der Grundschule Kenn wird an 5 Tagen/Woche während der Schulzeiten organisiert. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten erfolgt die Mittagsverpflegung im sog. Cook & Hold-Verfahren (Speisen werden beim Caterer zubereitet und täglich in Warmhalteboxen zur Schule gebracht und dort von unserem Personal ausgegeben).

Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung im Februar 2026 zu veröffentlichen.

Die Auftragsvergabe soll dann anschließend im Ortsgemeinderat erfolgen.“

Ratsmitglied Jörg Kirsten trägt vor, dass eine öffentliche Ausschreibung der Mittagsverpflegung als sinnvoll angesehen wird, da auf diesem Wege eine transparente Vergabe gewährleistet und die Auswahl qualitativ geeigneter Anbieter ermöglicht wird. Beim Bau der Kindertagesstätte war vorgesehen, die dortige Küche auch für die Zubereitung des Mittagessens der Grundschule zu nutzen. Er regt an, zu prüfen, ob diese Nutzungsmöglichkeit noch besteht.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Mittagsverpflegung in der Grundschule Kenn ab dem Schuljahr 2026/2027 neu ausgeschrieben wird.
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Küche des Kindergartens zur Zubereitung des Mittagessens für die Grundschule möglich ist.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 18

8. Vergaben

8.1. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Auf der Kenner Ley

Im Zuge des Straßenausbaus der Straße „Auf der Kenner Ley“ ist die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Zur Gewährleistung einer den DIN-Normen entsprechenden Ausleuchtung ist die Installation von insgesamt 22 Mastleuchten erforderlich. Davon entfallen 18 Leuchten auf das Modell Siteco SL 11 Mini mit einer Höhe von 8 Metern sowie 4 Leuchten auf das Modell Siteco SL Micro mit einer Höhe von 5 Metern. Im Rahmen der Maßnahmen werden 14 bestehende Leuchtstellen demontiert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 57.469,75 €.

Folgende Arbeiten sind im genannten Angebotspreis nicht enthalten und werden im Rahmen der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für Kabelgräben und Muffengruben,
- Lieferung und Einbau von Sand,
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente,
- Legen von Straßenbeleuchtungskabel, Kabelschutzrohr und Trassenwarnband.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier auf der Grundlage des Angebots vom 28.08.2025 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 57.469,75 €.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 18

8.2. Pflegearbeiten Grünflächen/Grünanlagen

Der Vorsitzende teilt mit, dass in mehreren Bereichen der Ortslage Pflegearbeiten an gemeindlichen Grünflächen und Grünanlagen erforderlich sind. Es ist vorgesehen, größere Hecken zurückzuschneiden, einzelne Bäume zu entfernen sowie verschiedene Flächen abzumulchen. Die Arbeiten können nicht weiter aufgeschoben werden, da vereinzelt bereits Bäume umgestürzt sind. Zur Durchführung der Maßnahmen hat die Firma Richarts, Schwarzenborn, mit Datum vom 26.11.2025 entsprechende Angebote vorgelegt.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, der Fa. Richarts, Schwarzenborn, auf der Grundlage der Angebote vom 26.11.2025 den Auftrag für die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Pflegearbeiten an den gemeindlichen Grünflächen/Grünanlagen zu erteilen:

- **Sportplatz, Fläche zur Soccerhalle, Angebotssumme: 3.153,50 €**
- **Fläche zwischen Tennisplatz und Friedhof, Angebotssumme: 3.272,50 €**
- **Fläche zwischen Parkplatz Friedhof und Waldstraße, Angebotssumme: 2.201,50 €**
- **Rodung der Brückenköpfe (Brücken über die A 602, neben dem Firmengelände Kenner Betonwerk sowie dem Ing.-Büro sbt), Angebotssumme: 5.176,50 €**

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 18

8.3. Planungsleistungen Schulcontainer

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner informiert, dass zum neuen Schuljahr in der Grundschule aufgrund des anhaltenden Anstiegs der Schülerzahlen eine 7. Schulklasse hinzukomme. Ob diese im sog. Lesecafé, dessen Mitnutzung Bestandteil der Betriebserlaubnis der KiTa sei, untergebracht werden könne, werde momentan geprüft. Vorsorglich sollten alternative Planungen angestoßen werden, die zusätzliche 7. Klasse in einem Container unterzubringen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurden seitens des Architekturbüros Schuh u. Weyer, Schweich, mit Datum vom 15.12.2025 drei Angebote vorgelegt:

Angebot 1: Architektenleistungen zur Erstellung eines Bauantrags für die Errichtung einer temporären Containerklasse – Angebotssumme: 6.188,- €

Angebot 2: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung möglicher Standorte für die temporäre Containerklasse – Angebotssumme: 12.404,56 €

Angebot 3: Architektenleistungen zur Erstellung eines Bauantrags auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie – Angebotssumme: 9.073,75 €.

Seitens des Rates sei nun zu entscheiden, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll.

Ratsmitglied Jörg Kirsten spricht sich dafür aus, das Angebot 1 zu wählen, da dieses zum einen die kostengünstigste Variante sei und zum anderen die Gemeinde in der jetzigen Situation am ehesten weiterbringe. Eine Machbarkeitsstudie sei zum jetzigen Zeitpunkt aus seiner Sicht nicht erforderlich. Damit das Angebot 1 umgesetzt werden könne, sollte die Gemeinde den Standort der Container

vorgeben.
Der Vorsitzende trägt vor, dass insgesamt drei mögliche Standorte für die Aufstellung der Container in Betracht kommen: der kleine Schulhof, der große Schulhof sowie – nach dem Abriss des Toilettenhäuschens – die dadurch freiwerdende Fläche. Er spricht sich dafür aus, die Container auf dem kleinen Schulhof aufzustellen. Diese Lösung sehe er als vorteilhaft an, da sie eine gute Erreichbarkeit gewährleiste, kurze Wege zum Schulgebäude ermögliche und die übrigen Schulhofflächen weitgehend für den Pausenbetrieb erhalten blieben.
In der anschließenden Beratung werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte erörtert. Darüber hinaus wurde die Höhe der angebotenen Architektenleistungen umfassend diskutiert, insbesondere im Hinblick auf den im Verhältnis zur Aufgabenstellung stehenden Leistungsumfang. Zweifel wurden an der in den Angeboten angegebenen Anzahl der Stunden für die Erbringung der Architektenleistungen geäußert. Die Ratsmitglieder verständigten sich schließlich darauf, der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Standorte zu folgen und auf die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu verzichten.
Ratsmitglied Thorsten Platte schlägt vor, das Büro Schuh u. Weyer mit der Erstellung eines Bauantrags entsprechend dem Angebot 1 für den Standort „kleiner Schulhof“ zu beauftragen. Sollte sich dieser Standort als realisierbar erweisen, seien keine weiteren Planungsvarianten mehr zu verfolgen. Nur in dem Fall, dass der Container dort nicht aufgestellt werden könne, sollte die nächstgenannte Standortvariante geprüft werden.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Büro Schuh u. Weyer, Schweich, auf der Grundlage des Angebots vom 15.12.2025 in Höhe von 6.188,- € den Auftrag zur Erstellung eines Bauantrags für die Errichtung einer temporären Containerklasse zu erteilen.
Dem Büro ist mitzuteilen, dass seitens der Ortsgemeinde bevorzugt eine Aufstellung der Container auf dem „kleinen Schulhof“ vorgesehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist alternativ eine Aufstellung auf dem „großen Schulhof“ bzw. nach Abbruch des Toilettenhäuschens auf dieser Fläche zu prüfen. Sobald sich einer der genannten Standorte als realisierbar erweist, sind keine weiteren Planungsvarianten zu verfolgen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Angebot angegebene Anzahl der Stunden kritisch zu prüfen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 18

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass die Ortsgemeinde Kenn verschiedene Geldspenden erhalten hat.
Zur Annahme der Spenden liegt folgende Beschlussvorlage vor:
„Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 10.12.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
31.10.2025	Eheleute Elisabeth und Bernhard Gillich	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
07.11.2025	MAC (Modellautoclub) Kenn e.V.	54343 Zemmer-Rodt	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
07.11.2025	Herr Klaus Burscheid	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
13.11.2025	Frau Andrea Connelly-Burscheid	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
13.11.2025	Eheleute Christel und Fritz Peter Goß	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
13.11.2025	Eheleute Michael und Petra Birkel	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
17.11.2025	Kai Kirsten Gartenbau	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
17.11.2025	Grillfreunde Bungert e.V.	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
17.11.2025	Frau Stefanie Antonia Stein	54344 Kenn	300,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
17.11.2025	Kenner Betonwerk Eiden GmbH	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.“
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung über die Annahme der Spenden die Vorschriften zum Sonderinteresse (§ 22 der Gemeindeordnung) zu beachten und infolgedessen folgende Beschlüsse zu fassen sind:
9.1. Spenden Gillich, Modellautobahnclub, Burscheid, Connelly-Burscheid, Goß, Grillfreunde Bungert, Kenner Betonwerk
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 18
9.2. Spende Birkel
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Michael Birkel gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17
9.3. Spende Kirsten
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Kai Kirsten gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17
9.4. Spende Stein
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Stefan Stein gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17

10. Verschiedenes
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Pachtangelegenheiten
Der Änderung eines Landpachtvertrages zur Anhebung des Pachtzinses wurde zugestimmt.
- Pachtangelegenheiten
Der Verlängerung der Laufzeit von zwei Landpachtverträgen wurde zugestimmt.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/91470

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Klüsserath

Hans-Werner Lex
0176-41206344
buergermeister@kluesserath.de
www.kluesserath.de
Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Klüsserath geht in Sachen Wärmewende weiter voran

Die Ortsgemeinde Klüsserath möchte ihren Bürgern eine klimafreundliche Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz ermöglichen. Darauf verständigte sich der Gemeinderat im August 2025 und es wurde ein Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gestellt. Um das Interesse der Einwohner abzufragen, lief daraufhin in den vergangenen Wochen eine Umfrage im Eignungsgebiet der Gemeinde.

Die erste Auswertung der ausgefüllten Fragebögen ist positiv: 40 Haushalte zeigen Interesse an einem Nahwärmenetz, zu großen Teilen wird derzeit mit Öl geheizt. Damit gibt es bereits Bereiche in der Ortslage, in denen eine wirtschaftliche Umsetzung eines Nahwärmenetzes möglich erscheint. Eine genauere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit muss allerdings in einem nächsten Schritt in Form einer Machbarkeitsstudie erfolgen.

Bevor diese beauftragt wird, möchte die Gemeinde gerne mehr Nachfrage ermitteln und bittet daher auch die restlichen Haushalte, auch diejenigen, die nicht primär im Eignungsgebiet wohnhaft sind, die Fragebögen auszufüllen und zurückzugeben – auch wenn kein Interesse besteht. Eine ausfüllbare, digitale Version der Fragebögen steht auf der Website der Verbandsgemeinde (Kommunale Wärmeplanung | Verbandsgemeinde Schweich) zur Verfügung. Wir bitten Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 28.02.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, Fachbereich Bauen einzureichen. Gern auch als Foto oder eingescannt per Mail an: klimaschutz@schweich.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Eine **Projektgruppe** rund um Mitglieder des Gemeinderats und engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern trifft sich am **Donnerstag, den 05.02.2026 um 19:00 Uhr in der Alten Ökonomie**. Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Für eine **Interessensbekundung zur Mitarbeit in der Projektgruppe** wenden Sie sich gerne an den Klimaschutzmanager Florian Merten (Tel.: 06502 4071308 oder E-Mail: klimaschutz@schweich.de).

Hintergrund

Über ein Nahwärmenetz haben Bürger die Möglichkeit, auf eine bequeme, langfristig günstige und klimafreundliche Wärmeversorgung umzustellen. Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich ebenfalls gerne an Florian Merten

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde Klüsserath am Sonntag, den 01. Februar 2026

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahre,
die Ortsgemeinde Klüsserath lädt Sie herzlich zu einem geselligen Seniorennachmittag ein! Freuen Sie sich auf einen schönen Tag mit Kaffee, Kuchen und einem abwechslungsreichen Programm. Beginn ist um 14 Uhr. Weitere Programmpunkte sind die Unterhaltung durch unsere Ortsvereine und der Auftritt eines Alleinunterhalters. Besucher, die zu Hause abgeholt werden möchten, mögen sich bitte unter der Telefonnummer 06507/99126 oder per E-Mail unter burgermeister@kluesserath.de melden. Dies gilt natürlich auch für die Rückfahrt. Einladen möchten wir auch die Klüsserather Bürger die zur Zeit in Seniorenwohnheimen leben. Bitte die Angehörigen bei mir melden damit wir das organisieren können. Die Ortsgemeinde mit Organisatoren und Akteuren freuen sich auf viele Teilnehmer und wünschen Ihnen einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Klüsserath, 19.01.2026
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27.01.2026** findet um **19:00 Uhr im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026
3. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
4. Bauantrag, Flur 6, Flurstücke 379-389, 393-395
5. Landtagswahlen
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Köwerich, 19.01.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwen.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 11.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Strauch und in Anwesenheit von Schriftführer Sebastian Meter findet am 11.12.2025 im Gasthaus „Alter Bahnhof“, Beethovenstraße 38 in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Straßenbeleuchtung Beethovenstraße
Herr Ortsbürgermeister Strauch teilt mit, dass das Angebot zur Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Beethovenstraße nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Berg sowie dem Ersten Beigeordneten, Herrn Frank Basten, unterzeichnet wurde.
Der Angebotspreis konnte im Rahmen der Abstimmungen um ca. 1.500,00 € reduziert werden und beläuft sich nunmehr auf 27.261,88 € brutto.

2. Information zu wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

Herr Strauch informiert den Rat, dass er mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Josef Weins, bezüglich der wiederkehrenden Ausbaubeiträge gesprochen hat. Dieser teilt mit, dass er bis zum Ende des laufenden Jahres 2025 noch weitere Rechnungen in die Kalkulation aufnimmt. Hierdurch entsteht der Ortsgemeinde kein Nachteil.
Die fertige Kostenzusammenstellung übergibt Herr Weins voraussichtlich im Januar 2026.
Im Rat findet ein Austausch darüber statt, mit welchem Betrag je gewichteter Grundstücksfläche sowie mit welchem gewichteten Grundstückspreis in der Vergangenheit gerechnet wurde. Die fertige Kostenzusammenstellung soll, sobald sie vorliegt, an die Ratsmitglieder versandt werden, sodass in der nächsten Sitzung des neuen Jahres auf Grundlage dieser Übersicht ein Beschluss gefasst werden kann.

3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.
Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.
So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.
Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.
Die Steuerhebesätze in Köwerich wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 angepasst.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 500 %.
Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 395 %.
Die Steuersätze der Hundesteuer wurden ebenfalls zuletzt 2023 geändert
(80 € / 100 € / 120 € / 900 € / 900 € / 900 €).
Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.
Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.
Hinweis:
Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Herr Strauch liest den Sachverhalt vor und gibt den TOP zur Diskussion frei. Aus der Mitte des Rates wird nach den Gründen gefragt, warum bestimmte Beträge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und andere gesunken sind. Herr Strauch erklärt, dass dies auf unterschiedliche Bewertungen von Flächen und Gebäuden zurückzuführen ist.
In der Gesamtbewertung spricht sich der Rat dafür aus, die Steuerhebesätze für das Jahr 2026 unverändert beizubehalten.
Ratsmitglied Elmar Schlöder erkundigt sich, ob die Kreisverwaltung hierzu eine Empfehlung ausgesprochen hat, was von Herrn Strauch verneint wird. Herr Schlöder weist darauf hin, dass im Amtsblatt deutlich auf die unveränderten Steuerhebesätze hingewiesen werden soll, da es im Vorjahr aufgrund unklarer Darstellung zu zahlreichen Rückfragen gekommen sei.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt, dass keine Anpassung der bestehenden Steuerhebesätze erfolgen soll. Die Steuerhebesätze bleiben in der für das Jahr 2025 geltenden Höhe bestehen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

4. Bauantrag, Flur 5, Flurstück 74/1

Umbau und Nutzungsänderung Einfamilienhaus mit angrenzender Scheune zu einem Zweifamilienhaus, Anhebung und Erneuerung Dachstuhl, Anbau Balkon (4 m x 2,5 m) und Stahltreppe

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.
Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 216 m². Zudem werden vier Stellplätze nachgewiesen.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken und das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

5. Verschiedenes

Sachstand – defekter Einlaufschacht
Ratsmitglied Harald Gindorf erkundigt sich nach dem Sachstand des defekten Einlaufschachts oberhalb der Kapellenstraße 16. Herr Strauch teilt mit, dass es hierzu keine Neuigkeiten gibt.
Ratsmitglied Thomas Krämer regt an, dass es in dieser Angelegenheit vorteilhaft wäre, wenn vollständige Angebote vorliegen würden. Herr Gindorf erinnert daran, dass die damals vorliegenden Angebote lediglich das Rost betrafen. Einbau und Rahmen waren nicht enthalten.
Der Rat bittet Herrn Strauch, bei der Verwaltung den aktuellen Sachstand zu erfragen.
Sachstand – Beethovenstraße
Herr Strauch berichtet, dass die Kanalanschlüsse zu den Häusern weitgehend fertiggestellt sind. Vor Ort gab es jedoch Probleme, da die Glasfaserleitungen in einer Tiefe von lediglich ca. 20–25 cm liegen und nahezu alle Leitungen auf Mindertiefe verlegt sind. Ratsmitglied Elmar Schlöder spricht mögliche Kostengründe an. Die Deutsche Glasfaser habe damals zugesagt, dies zu korrigieren. Ratsmitglied Marco Porten erkundigt sich nach den Alternativen, insbesondere ob die Leitungen tiefer verlegt werden sollen. Herr Strauch erklärt, dass dies die Verbandsgemeindeverwaltung gemeinsam mit der Deutschen Glasfaser und der Firma Lehnen regeln wird.
Weiterhin informiert Herr Strauch, dass die Firma Nos Connect die Nachanschlüsse für die Glasfaser verlegt. Die Firma Lehnen führt vier Anschlüsse im Baustellenbereich aus.
Bezüglich von Schäden durch den Ausbau berichtet Herr Strauch: Bei einem Eigentümer wurden Betonplatten beschädigt. Nach Abstimmung mit den Herren Basten und Strauch übernimmt die Ortsgemeinde die Kosten für einen Meter der beschädigten Betonplatten, den Rest trägt der Eigentümer. Bei einem anderen Eigentümer wurde eine Mauer durch Baggerarbeiten beschädigt. In diesem Fall soll der Eigentümer mit der Firma Lehnen eine Lösung vereinbaren.
Beigeordnete Carina Regnery weist auf Probleme mit der Umleitung hin. Jeden zweiten Abend parkt ein Audi vor einer Hecke und verengt die Straße widerrechtlich. Herr Strauch kündigt an, sich darum zu kümmern, sollte das Problem weiterhin bestehen.
Außerdem teilt er mit, dass nun jeden Dienstag ein Besprechungstermin vor Ort stattfindet, zu dem jeweils ein Protokoll angefertigt wird.
Auf Nachfrage von Herrn Schlöder zum aktuellen Bauzeitenplan erklärt Herr Strauch, dass dieser von Ende August auf Anfang Juni korrigiert wurde.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Leiwen

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
  Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
  oder nach Vereinbarung

Kappensitzungen und Karnevalsumzug des KV Livia Leiwen

Liebe Karnevalsfreunde,
das lange Warten hat ein Ende und die schönste Jahreszeit beginnt aufs Neue! Hierzu startet der KV Livia Leiwen mit zwei Kappensitzungen am Samstag, 31.01.2025 und Freitag, 06.02.2025, jeweils um 19.33 Uhr. Wer eins der begehrten Tickets für die Sitzungen noch erwerben möchte, meldet sich bitte bei Nina Ludes unter der Mobilnummer 01624688236.
Am Samstag, den 07.02.2025, ab 15.11. Uhr, findet dann der große Karnevalsumzug des KV Livia Leiwen statt. Dabei freuen wir uns auf zahlreiche Fußgruppen, Wagen und viele Zuschauer. Im Anschluss an den Umzug findet dann im Forum Livia Leiwen die legendäre After-Zug-Party statt. Hier werden 3 Live-Bands und ein DJ die Gäste richtig in Stimmung bringen. Ich wünsche allen Fastnachtern viel Spaß an den Fastnachtstagen in Leiwen.
Wichtige Information:
Wer sich für den Karnevalsumzug als Teilnehmer anmelden möchte, tut dies bitte per E-Mail an: umzug@kv-livia-leiwen.de

Mit närrischen Grüßen
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Brennholz

Die Versteigerung findet am 24.01.2026 statt. Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Kaisergarten. Die Polter 1 bis 50 liegen im Bereich Kaisergarten und Büdlicher Träf, das ist der Parallelweg links vom Trierweg.

Düpre, Förster

Nico Hermes zum stellvertretenden Wehrführer ernannt

Am Montag, den 12.01.2026 wurde im Rahmen einer eigens anberaumten Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen Herr Nico Hermes einstimmig zum neuen stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die offizielle Ernennung erfolgte im Anschluss durch den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Herrn Sebastian Krewer, der in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des Ehrenamts hervorhob und Nico Hermes für die Bereitschaft, ein so verantwortungsvolles Amt anzunehmen, ausdrücklich dankte. Diesem Dank schlossen sich auch der stellvertrende Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich, Herr Thomas Porten, sowie der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Jürgen Schneider, an. Unter dem Applaus der zahlreich erschienenen Kameradinnen und Ka-

meraden der FFW Leiwen nahm Nico Hermes seine Ernennungsurkunde entgegen und dankte seinerseits allen für das entgegengebrachte Vertrauen.



v.l.n.r. stellv. Wehrleiter VG Schweich Thomas Porten; Wehrführer FFW Leiwen Jürgen Schneider; neuer stellv. Wehrführer Nico Hermes; Beigeordneter Sebastian Krewer; Ortsbürgermeister Joachim Hagen *Foto: Dirk Michels*

Mit Nico Hermes übernimmt ein erfahrener und innerhalb der Wehr hoch geschätzter Kamerad dieses Amt. Er tritt nun an die Seite des Wehrführers Jürgen Schneider, um die Geschicke der Leiwener Brandschützer zu lenken. Nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der gesamten Ortsgemeinde spreche ich hiermit Nico Hermes einen besonderen Dank zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamts aus. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ruht auf den Schultern von Menschen wie Nico Hermes und auch auf den Schultern der anderen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, die bereit sind über das normale Maß hinaus Verantwortung zu übernehmen. Nicht vergessen möchte ich aber auch, dem Vorgänger von Nico Hermes, dem bisherigen stellvertretenden Wehrführer Herrn Walter Schons, für die Ausübung des Amtes und die damit geleistete Arbeit zu danken. Leider musste Walter Schons das Amt aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig niederlegen. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass er bald wieder genesen ist.

Leiwen, 19.01.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29.01.2026** findet um **19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Projektvorhaben „Panorama-Höhenradweg Mosel“
3. Grundschule Longuich, Auslagerung von Klassenräumen im Dorfgemeinschaftshaus
4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2026
5. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
6. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
7. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen, Gemarkung Longuich, Flur 4, Flurstücke 88/2 und 88/3
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Longuich, 19.01.2026
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29.01.2026** findet um **20:00 Uhr im Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring** eine Sitzung des Bauausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauantrag, Flur 34, Flurstück 76/6
3. Bauantrag Flur 3, Flurstück 360/18
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Mehring, 16.01.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Fahrt nach Mehring in Bayern vom 5. – 8. Juni 2026

Die Ortsgemeinde Mehring /Mosel plant vom 5. bis 8. Juni 2026 einen Besuch bei unserer befreundeten Gemeinde Mehring in Bayern. Für die Unterbringung stehen Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmer zur Verfügung. Ein separates Team übernimmt die Pla-

nungen, Organisation und Buchungen aller Teilnehmer. Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich in der Zeit vom 25. bis 29. Januar 2026 unter Mehringfahrt@web.de für die Fahrt inkl. Unterkunft anzumelden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Name, Adresse, die mitfahrenden Personen sowie die gewünschte Zimmerart an. Der Preis für die Reise liegt je nach Zimmerkategorie zwischen 350 und 430 € pro Person. Weitere Informationen werden vom Organisationsteam per E-Mail bereitgestellt, sobald diese vorliegen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Mehring, den 16.01.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Mehring

Am 18. Januar 2026 begrüßte die Ortsgemeinde Mehring alle Bürgerinnen und Bürger, die sich im vergangenen Jahr mit großem Einsatz für unser Dorf engagiert haben. Ob im Gemeinderat, in Vereinen, im Berufsleben, in der Jugendarbeit, im sozialen Bereich, in der Kirche oder in der Politik – ihr Wirken bildet die tragende Säule unseres lebendigen Gemeindelebens.
In meiner Rede konnte ich im Namen der gesamten Bürgerschaft herzlich Danke sagen für dieses außergewöhnliche Engagement. Ohne diesen Einsatz, wäre die Vielfalt und Stärke unserer Gemeinde nicht vorstellbar. Gemeinsam blickten wir auf die wichtigsten Projekte und Ereignisse des vergangenen Jahres zurück und richteten unseren Blick optimistisch auf das kommende Jahr.
Besonders gefreut hat uns der Besuch unseres Landtagsabgeordneten Lars
Rieger, unseres Landrats Stefan Metzdorf, dem 1. Beigeordneten der VG Schweich Christian Scholtes, sowie unserer Majestäten – der amtierenden Mehringer Weinkönigin Lara I. und dem Schützenkönigspaar Evelyn und Markus Schmitt.
Musikalisch begleitet wurde der Empfang von Elisabeth Kopnarski und dem Kirchenchor Cäcilia Mehring, der in diesem Jahr sein 80-jähriges Bestehen als gemischter Chor feiert.
Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes, friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde gestalten und das neue Jahr mit Zuversicht und Tatendrang beginnen.



V.l.n.r. MdL Lars Rieger, Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag, Ortsbürgermeister von Longen Stefan Egner (dahinter), Landrat Stefan Metzdorf, Weinkönigin Lara I., 1. Beigeordneter VG Schweich Christian Scholtes (dahinter), Schützenkönigspaar Evelyn u. Markus Schmitt, Chorleiterin Brigitta Meuser, sowie die Vereinsvorsitzenden u. ehrenamtlich engagierten mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mehring *Foto: Elisabeth Vanecek*

Mehring, den 19.01.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 26.11.2025

Unter dem Vorsitz vom Ersten Beigeordneten Gerhard Philippi findet am 26.11.2025 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

a) Zum aktuellen Stand der Sanierung der Turnhalle Mehring wird informiert. Nähere Details werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erläutert.
b) Die Flutlichtanlage am Sportplatz wurde auf LED umgerüstet.
c) Der Elfmeterpunkt am Sportplatz wurde erneuert.
d) Die Glasfaser-Nachanschlüsse haben begonnen.
e) Es hat einen Diebstahl in den öffentlichen WC-Anlagen Friedhof/ Gemeindebüro gegeben, bei dem Wasserhahn und Verrohrung abhandengekommen sind.
f) Sachstand Straße „Am Rebenhang“: Die historische Recherche wird von der SGD durchgeführt und ein Ingenieurbüro wurde mit den Bohrungen beauftragt. Bis Ende des Monats soll eine erste Rückmeldung erfolgen.
g) Der Trinkwasserbrunnen am Gemeindebüro wurde aufgestellt.
h) Es wurden Schäden an Lampen der Römervilla festgestellt. Ein Angebot für die Reparatur liegt vor.
i) Der Wasserschaden außen und im Eingangsbereich des Kulturzentrums wurde behoben.
j) Der Termin für die Fahrt nach Mehring (Bayern) wurde auf den 05.- 08.06.26 festgelegt.
k) Ein Nest der Asiatischen Hornisse wurde in der Nähe des Weihers gefunden.
l) Das Dach der Leichenhalle wurde repariert.
m) Namensänderung der FWG Sonja Angelico in Wir für Mehring e.V.
n) Bei den Rasengräber soll es keinen Weg aus Pflastersteinen, sondern aus Splitt geben.
o) Info zur Vorgehensweise in der Angelegenheit Widersprüche vorläufige Heranziehungsbescheide der Kita: Alle Gemeinden werden je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens gleich behandelt unabhängig davon, ob Widerspruch gegen die Bescheide eingelegt wurde oder nicht.
p) Am 28.11.2025 findet das Adventsleuchten statt. Es wird um freiwillige Helfer aus dem Rat gebeten. Die gesammelten Spenden werden anschließend an die Vereine verteilt.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster Herrn Schreiber und Herrn Thernes. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 schließt bei Erträgen von 338.312 € und Aufwendungen von 301.114 € mit einem Überschuss von 37.198 € ab. Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert. Während des Vortrags durch Herrn Schreiber übernimmt die Ortsbürgermeisterin Frau Jennifer Schlag den Vorsitz.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 37.198 € zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Absicht zur Einziehung Parkplatz Flur 34, Flurstück 201

Besteht für eine Straße (oder öffentlich gewidmeten Parkplatz) kein öffentliches Verkehrsbedürfnis, so ist die Straße mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde, durch Verfügung des nach § 36 Abs. 1 LStrG für die Widmung zuständigen Trägers der Straßenbaulast, einzuziehen.
Es handelt sich hier um eine Parkplatzfläche der Ortsgemeinde Mehring, die nie als solche hergestellt wurde. Die Fläche wurde seinerzeit jedoch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Das Grundstück wurde nun im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Rechts der Mosel, 7. Änderung“ zu Bauland entwickelt und soll verkauft werden.
Hierfür ist eine Einziehung gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes (LStrG) Rheinland-Pfalz notwendig.
Der Parkplatz, Gemarkung Mehring, Flur 34, Flurstück 201 hat eine Fläche von 260 m².
Der einzuziehende Parkplatz ist dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Lageplan zu entnehmen.
Beschluss:
1) Die Parkplatzfläche soll dem Gemeingebrauch entzogen werden und steht diesem dann als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr zur Verfügung.
2) Die Absicht zur Einziehung des Parkplatzes soll im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht werden. Hierbei hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, innerhalb von 3 Monaten nach der

öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen vorzutragen.
3) Über die Einwendungen wird dann der Ortsgemeinderat beraten und final über die Einziehung beschließen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025-2029

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 - 2029 liegt dem Ortsgemeinderat Mehring vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Mehring stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2025-2029 mit der Änderung zu, dass der Ansatz für die Nutzung der Turnhalle als Versammlungsstätte mit aufgenommen wird.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u.a., welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.
Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.
So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.
Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggfs. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/ Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.
Die Steuerhebesätze in Mehring wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.
Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.
Die Steuersätze der Hundesteuer wurden ebenfalls zuletzt 2023 geändert
(80 € / 100 € / 120 € / 750 € / 750 € / 750 €).
Der Hebesatz des Fremdenverkehrsbeitrages beträgt aktuell 100 %. Die Einnahmen belaufen sich für das Jahr 2025 auf rd. 4.500,00 €.
Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.
Eine Übersicht, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden, liegt den Ratsmitgliedern vor.
Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt die Steuerhebesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert zu lassen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgenden Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:
a) Es wird angemerkt, dass das Roden von landwirtschaftlichen Flächen, die länger als zehn Jahre nicht bearbeitet wurden, nicht erlaubt ist. Die gemeindlichen Pachtverträge sollen dahingehend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
b) Es wurde die Frage gestellt, ob durch die Beschädigung eines Teilstücks von einem Spielgerät auf dem Spielplatz eine Sperrung des Geräts notwendig ist. Dies ist nicht der Fall.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:
- Zustimmung zu einer Vertragsangelegenheit
- Zustimmung zu einer Jagdpachtangelegenheit
- Zustimmung zu verschiedenen Pachtangelegenheiten.

Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten Mi. 18:00 – 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite **https://naurath-eifel.de/**

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Einladung zum Dorf-Café

Liebe Riolerinnen und Rioler,
hiermit lade ich Sie zum nächsten **Dorf-Café** am **Mittwoch, 4. Februar 2026 um 15.00 Uhr** ganz herzlich ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Gerne können **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter an diesen regelmäßigen Nachmittagstreffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Kaffee und Getränke ist gesorgt. Das Dorf-Café findet reglmäßig am **ersten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr** statt. Über Kuchenspenden freuen wir uns. Darüber hinaus werden für die Durchführung des Dorf-

Cafés immer Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen!

Riol, 11. Dezember 2025
Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin
für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport

Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.01.2026** findet um **19:00 Uhr im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neues Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen
3. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 51
4. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
5. Nachwahl Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
6. Verschiedenes

Schleich, 19.01.2026
Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
  Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
  Di. 14:00 - 16:30 Uhr
  Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel**:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de
  Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Brennholz

Die Versteigerung findet am 31.01.26 statt. Treffpunkt 10 Uhr am Holz links der Kahlbach, wo sich das Wasserhaus der VG befindet. Weiterhin liegt Holz in den Weinbergen oberhalb dem bearbeiteten Waldbereich.

Düpre, Förster

Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten:
  Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 19.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und in Anwesenheit von Schriftführer/in Ute Wagner findet am 19.12.2025 im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Sachstand Baum und Mauer Grundschule Trittenheim

Der Bürgermeister verliest folgende Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung (Fachbereich 4 - Bürgerdienste - Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Stellungnahme zur Anfrage des Herrn Oberbürgermeisters Kohlmann zum Verfahren "Absperrmaßnahmen Schulhof Trittenheim - Gefährdungsbereich Baum / Mauer"

1. Anlass und Gefahrenlage

Im Zuge mehrerer Kontrollen stellte der kommunale Vollzugsdienst der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wiederholt herabgefallene Äste einer Pappel fest, die sich auf dem angrenzenden Privatgrundstück befindet.
Zudem weist die angrenzende Stützmauer einen erheblichen Riss auf und befindet sich in einem Zustand, der einer fachlichen Überprüfung bedarf.
Zur Abwehr potenzieller Gefahren, insbesondere für spielende Kinder, wurde daher eine Absperrung des betroffenen Bereichs angeordnet.

2. Zuständigkeiten und Anordnung

Die Maßnahme wurde durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich gemäß § 3 Abs. 1 POG Rheinland-Pfalz als präventive Gefahrenabwehrmaßnahme angeordnet.
Die Ortsgemeinde Trittenheim setzte die Absperrung nach entsprechender Anweisung um.
Die Eigentümerin wurde über die festgestellte Gefährdung und die laufenden Verwaltungsverfahren informiert.

3. Beteiligte Behörden und Verfahrensstand

In die Angelegenheit sind die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Fachbereich Bauen und Umwelt / Ordnungsamt), die Ortsgemeinde Trittenheim sowie die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Fachbereich Bauen und Umwelt, eingebunden.
Die Akte „Baum -Gefährdungsbeurteilung-" befindet sich derzeit beim Kreisrechtsausschuss in Trier.
Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Fachbereich Bauen und Umwelt, hat wegen der Mauer am 19. November 2025 ein Zwangsgeld in einem **hohen vierstelligen Betrag** festgesetzt.
Der Bescheid bezieht sich auf die Stützmauer und soll die Verpflichtung sicherstellen, eine Begutachtung durch eine sachverständige Person durchführen zu lassen sowie einen Ergebnisbericht einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Sicherungsmaßnahmen vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des anhängigen Verfahrens beim Kreisrechtsausschuss in Trier und der Vorlage des von der Eigentümerin beauftragten Sachverständigengutachtens erfolgt in Abstimmung zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Fachbereich Bauen und Umwelt) sowie der Ortsgemeinde Trittenheim die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
Hierzu zählen insbesondere die Instandsetzung oder Sicherung der Stützmauer sowie - sofern erforderlich - ergänzende Maßnahmen an der angrenzenden Baumvegetation.
Im Anschluss wird die **Freigabe des derzeit abgesperrten Schulhofbereichs** geprüft.

5. Zusammenfassung

Die Absperrung wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich - Ordnungsamt - als Maßnahme der Gefahrenabwehr veranlasst und bleibt zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit bestehen.
Das von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg verhängte Zwangsgeld soll die Erstellung eines Sachverständigengutachtens und die daraus abzuleitenden Sicherungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen gewährleisten.
Erst nach deren Umsetzung und abschließender Prüfung ist eine Aufhebung der Sperrung möglich.

1.2. Sachstand Antrag auf Förderung eines Dorfbegleiters

Der Antrag auf Förderung eines Dorfbegleiters ist genehmigt. Anfang nächsten Jahres kann die Ausschreibung erfolgen.

1.3. Weinfest Römische Weinstraße

In der Mitgliederversammlung des Vereins Römische Weinstraße wurde beschlossen, das Weinfest Römische Weinstraße nicht mehr durchzuführen.

1.4. Außengebietsentwässerung

Die Außengebietsentwässerung ist fertig. Anfang nächsten Jahres erfolgt die Abnahme. Unebene Stellen in der Ortsdurchfahrt sollen nochmals geprüft werden; die finale Abnahme steht noch aus.

2. Forstangelegenheiten

2.1. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Revierförster Oliver Maximini und eine Kollegin des Forstamtes Traben-Trarbach teil.
Mit Schreiben vom 05.11.2025 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Traben-Trarbach der Forstwirtschaftsplan 2026 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet.
Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 120.810 € und Aufwendungen von 119.994 € mit einem Überschuss von 816 € ab.
Einzelheiten des Forstwirtschaftsplanes werden in der Ratssitzung durch den Revierförster erläutert.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2026 zu und beauftragt das Forstamt Traben-Trarbach mit der Ausführung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2.2. Festlegung der Brennholzpreise

Es wird vorgeschlagen, den Brennholzpreis auf 73,00 Euro festzulegen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Brennholzpreis auf 73,00 Euro/Lfm festzulegen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2.3. Bekanntgabe Termin Waldbegehung

Ein genauer Termin für die Waldbegehung wird noch mit der Forstrevierleitung und dem Jagdpächter abgestimmt.

3. Festsetzung des Beitragssatzes für denTourismusbeitrag 2023

Gem. § 4 der Tourismusbeitragssatzung Trittenheim vom 26.09.2018 ist der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag jährlich durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates festzulegen.
Die Kalkulationsgrundlagen (Tourismusanteile an den Aufwandspositionen) wurden in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2019 als plausibel anerkannt und für die Kalkulation 2023 nicht verändert.
Für das Beitragsjahr 2023 wurde ein Tourismusanteil an den Aufwendungen in Höhe von 131.699,00 € ermittelt, dem die entsprechenden Erträge in Höhe von 76.806,00 € gegengerechnet wurden.
Von dem so ermittelten beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 54.893,00€ ist ein Gemeindeanteil in Abzug zu bringen. Der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2019 auf 10 % festgesetzt.
Für das Jahr 2023 ergibt sich nach Abzug des Gemeindeanteils ein umlagefähiger Aufwand (Deckungssumme) von 49.404,00 €.
Der Beitragssatz ergibt sich aus der von der Gemeinde zur Umlegung vorgesehenen Aufwandssumme (Deckungssumme) dividiert durch die Summe aller Messbeträge.
Bei einem umlagefähigen Aufwand (Deckungssumme) von 49.404,00 € und Messbeträgen von insgesamt 470.355,19 € ergibt sich ein Beitragssatz von 10,50 %.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der umlagefähige Aufwand in Höhe von 49.404,00 € zu 100 % umgelegt wird. Der Beitragssatz für das Jahr 2023 wird auf 10,50 % festgesetzt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Errichtung eines Zaunes im Neubaugebiet „Felder auf`m Sträßchen“

Die Ratsmitglieder Eike Hermes, Bernhard Schmitt und Ralf Bollig haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.
In der Planungen und der Kostenkalkulation, sowie auch in der Ausschreibung (von 2023) für das Neubaugebiet „Felder auf’m Sträßchen“ ist eine Zaunanlage (Wildgatterzaun), entlang der noch zu begrünenden Mulden, berücksichtigt.
Diese Maßnahme ist in Erstabstimmungen zur Planung des Baugebietes festgelegt worden und in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2023, als Teil der Gesamtmaßnahme, beschlossen.
Ein Zaun ist lt. Bebauungsplan nicht vorgesehen und aktuell auch nicht ausgeführt.
Die Kosten für die Herstellung der Zaunanlage sind in der damaligen Gesamtkostenaufstellung kalkuliert und betragen lt. v. g. Ausschreibung 12.500,00 € (netto) -in fertiger Arbeit-.
Bei Nichtausführung dieses Gewerkes kann die Ortsgemeinde den Zaun (incl. aller Befestigungsmittel und bei Selbstabholung in Trier) für 2.100,00 € (netto) übernehmen.
Eine Entscheidung, ob die Zaunanlage wie seinerzeit beschlossen ausgeführt wird (Variante 1 „Ausführung“) oder ob nur das Material erworben wird (Variante 2 „Materialkauf“), ist zu treffen.
Kosten und Finanzierung:
Veranschlagung im Haushaltsplan: ja
Haushaltsstelle: 54111.09600/305
Haushaltsansatz 2025: 800.000,00 €
bereits verfügt unter
Berücksichtigung erteilter Aufträge: 779.579,96 €
Noch verfügbar: 20.420,04 €
Darstellung der Finanzierung:
Erschließungsbeiträge: 90 %
Eigenanteil/Kredite: 10 %
Beschluss:
Der Gemeinderat entscheidet sich nach Beratung für die Variante 2 - Materialkauf.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Begrünung der Ausgleichsflächen „Felder auf´m Sträßchen“

Die Ratsmitglieder Ralf Bollig, Eike Hermes und Bernhard Schmitt haben an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.
Gemäß Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Felder auf’m Sträßchen“ ist die Begrünung im Baugebiet selbst und auch auf angrenzenden Ausgleichsflächen durchzuführen.
Lt. Kostenkalkulation zur Ausführungsplanung (Beschluss von 12/2023) waren hierfür Kosten in Höhe von 30.000,00 € (brutto) kalkuliert.
Hierzu wurden die erforderlichen Leistungen angefragt. Ein Angebot der Firma Richarts, Schwarzenborn in Höhe von 9.412,31 € (brutto) liegt vor.
Das Angebot kann nach Prüfung als wirtschaftlich bewertet werden.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe dieser Leistung in Höhe von 9.412,31 € an die Firma Richarts, Schwarzenborn.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

6. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 - 2029

Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2025 - 2029 liegt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplans.
Eine Vorberatung und Anpassung des Investitionsplans fand am 08.12.2025 mit dem Ortsbürgermeister statt.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2025 - 2029 mit folgenden Änderungen zu:
Folgende Mittel sollen in den Investitionsplan aufgenommen werden:
11140.52380/Gremien-Anschaffung von IPads für Ratsmitglieder; 6.500 Euro
11410.52380/Büroausstattung; 3.000 Euro
57312.52310/Unterhaltung Gemeinschaftshäuser; 15.000 Euro
Anfangsfinanzierung für die Durchführung der Dorfmoderation; 30.000 Euro
Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die HHST
54111/09600/414/Straßen - Investitionskostenbeteiligung verschiedener Straßen mit der Verbandsgemeinde zu klären.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7. Initiative der Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz - „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz - insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden - verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich

ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren. Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker - jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden - ausgewählten - Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte - auch im Bundesrat - heran. Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract - Forderungspapier „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- **Finanzielle Eigenständigkeit:** Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.
- **Planungs- und Handlungshoheit:** Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.
- **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:** Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier wurde Mitte November 2025 am Rande des Plenums an

Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben. Es können und sollen natürlich weiterhin Beschlüsse in den Räten herbeigeführt werden. Die Zahlen werden ständig fortgeschrieben und veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8. Ersatzbeschaffung - Bankbohlen für Ruhebänke

Im Gebiet der Ortsgemeinde Trittenheim weisen mehrere Ruhebänke alters- und witterungsbedingte Schäden an ihren Bankbohlen auf. Zur Sicherstellung der dauerhaften Nutzbarkeit der Sitzgelegenheiten sowie zur Wahrung eines gepflegten Ortsbildes ist der Austausch der beschädigten Bohlen erforderlich.

Die vorhandenen Unterkonstruktionen der Ruhebänke befinden sich in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand, sodass sich die Maßnahme auf den Ersatz der defekten Bohlen beschränken kann. Ein vollständiger Austausch der Ruhebänke wurde geprüft, jedoch aufgrund der deutlich höheren Kosten als nicht wirtschaftlich bewertet.

Wie bereits bei früheren Maßnahmen sollen Kunststoffbohlen eingesetzt werden, um eine höhere Langlebigkeit zu erreichen und den künftigen Pflege- und Wartungsaufwand nachhaltig zu reduzieren.

Die Kunststoffbohlen werden von der Firma Hahn Kunststoffe GmbH angeboten. Hierzu liegen folgende Preisangebote liegen vor:

- 80 Bankbohlen, Farbe Braun, Maß 200x80, zum Preis von 3.446,21 € (brutto)
- 80 Bankbohlen, Farbe Rot, Maß 200x100, zum Preis von 4.597,52 € (brutto)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung beider Positionen (rot und braun) der Bankbohlen für die gemeindlichen Ruhebänke gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Hahn Kunststoffe GmbH.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme nach Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Verschiedenes

9.1. Rallye Deutschland

Rallye Deutschland - Die beschädigten Wege sind inzwischen zufriedenstellend wiederhergestellt worden.

10. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

Aus den Parteien

Landtagsabgeordneter Lars Rieger, MdL

Einladung an die Winzer und Landwirte

Sinkende Fassweinpreise, die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen sowie das Verramschen hochwertiger Lebensmittel wie derzeit am Beispiel der Butter zu sehen, die in einigen Discountern für 99 Cent das halbe Pfund verkauft wird sind Herausforderungen, denen sich immer mehr unserer heimischen Winzer und Landwirte gegenüber sehen. Zu einem persönlichen Austausch mit dem agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und rheinland-pfälzischen CDU-Generalsekretär Johannes Steiniger, MdB lädt der Landtagsabgeordnete Lars Rieger am **Donnerstag, dem 5. Februar 2026, 18.00** Uhr in die „Alte Schule“, Hofgartenstr. 25, 54338 Schweich alle Winzer und Landwirte sowie interessierten Personen recht herzlich ein.

SPD Ortsverein Schweich

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) / SPD Kreisverband Trier-Saarburg präsentieren das Homburger Frauenkabarett **„Das volle Programm, bitte!“** am Samstag, den 14. März 2026, ICV Halle, 54338 Schweich-Issel, Schulstr. 5.
Eintritt: 20 €, Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr.
Kartenreservierung: Iris Hess, Brückenstr. 1b, 54338 Schweich, Tel.: 06502 – 3524 oder Mail: irishess47@web.de

Ende des amtlichen Teils





Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

ernst tiné GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahrdienst und Krankenfahrten
Peter Später - Piesport
Tel. 0 65 07 93 93 50

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> K >>

Zuverlässige Kinderbetreuung
zertifiziert mit Erlaubnis nach § 43 SGB VIII
mit 20-jähriger Berufserfahrung in Schweich
Mo. - Fr. 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tel. 0176 784 50 701
E-Mail: michaelahardt1966@gmail.com



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

www.wittich.de

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
Tragestuhl- & Liegendtransport
mediVAN
06502 / 6800 o. 6900

BRENNHOLZ FÜR DIE KALTEN TAGE!
NACHHALTIG GESCHLAGEN UND KAMMERGETROCKNET
KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER
BESTELLHOTLINE: 0651·8249 82-13
JETZT ONLINE BESTELLEN!
TRIER BRENNHOLZWERK
BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Ärztetafel

DR. BIRGIT FELTES
Ärztin für Allgemeinmedizin
Sonografie - Chirotherapie - Geriatrie
Brückenstr. 81 · 54338 Schweich
Tel.: 06502-20240 · kontakt@praxis-feltes.de

Die Praxis ist vom 5.2.26 bis einschl. 17.2.26 geschlossen.

Vertretung in dringenden Notfällen:
5.2. – 13.2.26 Praxis Lehnen, Schweich 06502/9395096
5.2. – 12.2.26 Praxis Steffen, Mehring 06502/5822
16.2. + 17.2.26 Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Mutterhaus 116 117

Bitte vorher telefonisch anmelden!
Praxisteam Dr. med. B. Feltes

NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Kita Bekond e.V.

7. Bekonder Kinderkleider- und Spielzeugbörse

Wir laden ein am Sonntag, den 22.02.2026 von 12:30 - 15:30 Uhr im Bürgerhaus Bekond.
Einlass für Schwangere ab 12:00 Uhr.
Tischgebühr: 16 € pro Tisch;
bei Kuchenspende:
10 € (Sahne-/Obstkuchen);
12 € (trockener Kuchen)
Tischreservierung unter **foeve-bekond@web.de**
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Der Erlös geht an den Förderverein Kita Bekond e. V.

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Aufgepasst und mitgemacht - beim 21. Bekonder Kinderkarneval

Liebe Kinder,
liebe Närrinnen und Narren von nah und fern,
am Sonntag, den **01.02.2026** feiern wir im Bürgerhaus Bekond den **21. Bekonder Kinderkarneval** ab **14:11 Uhr** (Einlass ab 13:30 Uhr).
Euch erwartet ein buntes Programm mit Mitmachgelegenheiten für Klein und Groß.
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.
Wer noch einen Beitrag zum Programm leisten möchte, kann sich dazu gerne bei Carmen Porten-Kuhnen (Tel.: 06502 20740) melden.
Wir freuen uns über jeden, egal ob verkleidet oder nicht, der diesen Tag mit uns feiern möchte!

Euer Heimat- und Verkehrsverein Bekond e. V.

Detzem

Musikverein „Moselstern“ Detzem e.V.

Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e. V. am Sonntag, den 01.02.2026 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Detzem (Kaisersaal). Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder unseres Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht 2025
4. Bericht des Kassierers
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Jugendausbildung
9. Satzungsänderung §13 – Anhang (Hochzeiten und Beerdigungen)
10. Aktivitäten 2026 und Verschiedenes

Gemäß Satzung §13 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Volker Lex, Hinterm Kreuzweg 6 in 54340 Thörnich zu richten. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ensch

Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.

Jahreshauptversammlung der Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.“

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Winzerkapelle Ensch findet am Sonntag, dem 08.02.2026 um 12:00 Uhr im Bürgerhaus Ensch statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl einzelner Vorstandsposten wegen Rücktritt
7. Verschiedenes

Ensch, 18.01.2026
Matthias Otto
1. Vorsitzender Winzerkapelle Ensch

Fell

MGV Fell und MGV Riol

Messe für Lebende und Verstorbene des MGV Fell und MGV Riol

Die Messe für Lebende und Verstorbene des MGV Fell und Riol findet am Samstag, 24.01.2026 in Riol, Kirche, um Uhr 17:45 statt. Die Chorgemeinschaft Fell-Riol wird die Vorabendmesse in Riol mitgestalten und insbesondere der im Jahr 2025 Verstorbenen gedenken. Den verstorbenen Mitglieder des Jahres 2025 wird vom MGV Fell ein Gesteck am Grab niedergelegt.

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Heiße Kakao-Getränke für kalte Wintertage

In dieser Jahreszeit brauchen wir Wärmendes auch von innen. Leckere Fair Trade Kakaos gibt es bei uns im Weltladen in mehreren Varianten: Ob Frühstückskakao, pures Kakaopulver oder feine Trinkschokolade - für jeden Kakaoliebhaber ist das Richtige dabei!
„Bio Choko Easy Fairness“ kann als Instantpulver zu warmer oder kalter Milch gegeben werden. In den Becher füllen, umrühren – fertig! In der Tüte ist Bio Kakao aus der Dominikanischen Republik, gesüßt mit Bio-Honig aus Nicaragua.
Trinkschokolade gibt es als herrlich schokoladiges Kakaogetränk mit 32 % Kakaoanteil und harmonischer Süße und in der Variante Trinkschokolade Zartbitter mit angenehm kräftigem Kakaogenuss durch stark entöltes Kakaopulver (50 %), gesüßt mit Rohrzucker. Beide Sorten sind sehr ergiebig durch die hochwertigen Zutaten.
In den **„Cacao pur“** steckt das volle Aroma sonnengereifter Kakaobohnen von Kleinbauern aus Afrika und Lateinamerika. Daraus gelingen köstlich-schokoladige Desserts und Kuchen oder herrliche

Kakao-Getränke.
Schmecken Sie den intensiven Kakaogenuss unserer fairen Produkte mit heißer oder kalter Milch und entdecken Sie ihre Vielseitigkeit beim Kochen, Backen und Genießen.

Faire Früchte: gesund – gerecht – lecker!

Jede Woche beziehen wir Bio **Bananen** von unserem Handelspartner BanaFair. Auf kleinen Flächen bauen 120 Familien in der südlichen Küstenregion Ecuadors diese Bananen an, ohne chemischen Dünger und Pestizide.
Für kurze Zeit gibt´s weitere Südfrüchte in unserem Weltladen: Orangen. Aktuell sind es Tarocco-Orangen, eine besonders saftige und vitaminreiche Sorte. Sie gehört zu den Blutorangen, allerdings ist das Fruchtfleisch hell mit rötlichen Reflexen. Die Früchte werden in Kalabrien angebaut und über die Organisation GOEL vermarktet. Goel unterstützt Bauernfamilien und baut Vermarktungsstrukturen auf, jenseits der Kontrolle der Mafia, eingebettet in eine vielfältige soziale und kulturelle Arbeit.
Greifen Sie zu, solange der Vorrat reicht.

Die Öffnungszeiten unseres Weltladens:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 15 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr
Samstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere zweite Donnerstagswanderung in 2026 führt uns am 29.01.2026 durch den Föhrener Wald. Im Anschluss kehren wir zum Imbiss bei Kartoffelsalat und Wiener Würstchen im Föhrener Tennis-Clubhaus ein.
Wanderstrecke (ca. 9,5 km): Von der Bushaltestelle am Sportplatz wandern wir den Hohlweg hinauf zur Clemensallee und folgen ihr bis zur Grillhütte. Wir biegen rechts ab und gelangen am „Gebrannten Berg“ entlang und über die Scheibe zum „Hölzernen Kreuz“, von wo wir noch ein Stück dem Langkarlweg folgen, bevor zum Föhrener Bach absteigen. Diesem folgen wir bis zum 2. Weiher und kehren über die Treppe zur Waldstraße zum Ausgangspunkt zurück.
Treffpunkt: 14:00 Uhr Bushaltestelle am Föhrener Sportplatz. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.
PS: Wer sich noch nicht für den Imbiss angemeldet hat, hole dies bitte bis Sonntag, 25.01.2026 per E-Mail: hukv_foehren@gmx.net oder per Telefon: 06502 – 4105 nach.

Möhnengruppe Föhren

Da es in Föhren dieses Jahr aufgrund der Baustelle zu einigen Veränderungen im Ablauf des Karneval-Programmes gibt, konnten wir erst nach verschiedenen Rücksprachen mit Schule, Gemeinde usw. einige Entscheidungen treffen.
Leider müssen wir dieses Jahr das große Frühstücksbuffet ausfallen lassen, da uns die entsprechenden Räumlichkeiten fehlen. Dies hat sich alles erst kurzfristig so ergeben. Bis zuletzt hatten wir noch Hoffnung. Es tut uns aufrichtig leid. Wir hoffen jedoch, dass wir uns im nächsten Jahr wieder zu einer geselligen Runde treffen können.
Unser traditioneller Umzug, bei dem jede Möhne willkommen ist, findet jedoch wie gewohnt statt. Hierzu treffen wir uns um 13:30 Uhr bei REWE Schirra/Friseursalon Haarkunst in der Bekonder Straße. Von dort ziehen wir mit musikalischer Begleitung gegen 14:00 Uhr hinunter zu Bau-Immobilien-Architekturbüro Weyer, Metallbau Müller, Getränke Aktas, Gemeindebüro Bürgermeisterin Radant, Gaststätte Tschepe und Pizza Kebap Haus und dann in die Turnhalle.
Ab 15:11 Uhr lädt die AWO Föhren, dieses Mal in der **Turnhalle,** alle zu Kaffee und Kuchen ein. Gegen 17:00 Uhr startet der Möhnenball mit Tanz, Sketchen, Vorträgen und der Garde des TKV Föhren.
Macht mit beim Umzug oder kommt zum Feiern in die Möhnen-Narhalla. MÄNNER sind bei uns auch herzlich willkommen!
Die AWO Föhren, die Möhnen und der TKV freuen sich auf Ihr Kommen! Eintritt frei.

Musikverein “Meulenwald” Föhren 1955 e.V.

Einladung zum Jugendinfo-Tag am 31.01.2026

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Jugendinfo-Tag beim Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e. V.
Am 26.01.2026 stellen wir den 3. Klassen in der Grundschule in Föhren die Instrumente in einem Musikverein vor. Anschließend



darf nach Herzenslust ausprobiert werden.
Am 31.01.2026 haben dann alle Familien mit ihren musikinteressierten Kindern am „Jugendinfo-Tag“ die Gelegenheit, die Instrumente in einer kleinen Orchestergruppe gemeinsam zu erleben. Im Anschluss gibt es eine Instrumentenrallye.
Bei Kaffee und Kuchen können sich alle über die Angebote des Musikvereins informieren.
Start ist ab 15:00 Uhr in der Mensa der Grundschule.
Wir freuen uns über viele musikneugierige Kinder und Familien!

Theater- und Karnevalverein 1984 e.V.

Kartenvorverkauf 25.01.2026

Am 25.01.2026 von 15:00-17:00 Uhr könnt ihr euch bereits eure Karten beim Vorverkauf des TKVs im Gemeinderaum unter der Turnhalle sichern. Danach startet der Vorverkauf in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Grußwort

Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen,
liebe Föhrener Karnevalsfreunde,
„Buntes Treiben herrscht im Stall, die Fiehrer feiern Karneval“ unter diesem fröhlichen Sessionsmotto laden die Föhrener Närrinnen und Narren auch in diesem Jahr wieder herzlich dazu ein, gemeinsam die fünfte Jahreszeit zu feiern.
Bereits im November ist der Startschuss für die neue Session gefallen, und seither arbeiten unsere Akteurinnen und Akteure mit viel Herzblut, Kreativität und Engagement daran, Frohsinn, Heiterkeit und närrische Lebensfreude in unser Dorf zu tragen. Ob auf der Bühne, im Saal oder auf der Straße, die Fiehrer Foasenicht lebt von Vielfalt, Gemeinschaft und guter Laune.
Lassen auch Sie den Alltag hinter sich und tauchen Sie ein in die bunte Welt der Fastnacht: Freuen Sie sich auf Narrhallamarsch, humorvolle Büttenreden, mitreißende Gardetänze und Schautänze, fröhlichen Kinderkarneval, närrische Möhnen, den Rosenmontagsumzug und viele weitere Höhepunkte. Unser närrischer Fahrplan hält folgende Veranstaltungen für Sie bereit, zu denen wir Sie herzlich einladen:

- Samstag, 07.02.2026, 19:11 Uhr: Galasitzung
- Sonntag, 08.02.2026, 15:11 Uhr: Kinderkarneval
- Donnerstag, 12.02.2026: Möhnenumzug mit anschließendem Möhnenball
- Samstag, 14.0.2026, 19:11 Uhr: Prunksitzung
- Montag, 16.02.2026, 14:11 Uhr: Rosenmontagsumzug
- Mittwoch, 18.02.2026, 18:11 Uhr: Heringsessen

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich in vielfältiger Weise für die Föhrener Fastnacht engagieren: den Organisatoren, Verantwortlichen, Aktiven und Inaktiven sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Durch ihren Einsatz wird dieses lebendige Brauchtum Jahr für Jahr mit Leben gefüllt und bewahrt.
Unterstützen auch Sie mit Ihrem Besuch unsere Veranstaltungen, würdigen Sie die umfangreiche Arbeit aller Beteiligten und tragen Sie dazu bei, die Föhrener Foasenicht lebendig zu halten.

Es grüßen Sie mit einem dreifachen Föhren Helau
Michael Herteux, 1. Vorsitzender
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

SV Föhren 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:
Samstag, 24.01.2026, 20:00 Uhr,
Föhren III – TTV Dreis III
Montag, 26.01.2026, 20:00 Uhr,
Föhren V – Monzel-M./B. V

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt

Kenn

Karneval-Club Kenn 1979 e.V.

Kartenvorverkauf und Anmeldung Umzug

Der öffentliche Kartenvorverkauf für die Galasitzung, die Kostümsitzung und die Nachmittagssitzung ist im Friseursalon Montse, Kenn.
Fußgruppen und Wagen, die am **Karnevalsumzug** am Sonntag, den 15.02.2026 teilnehmen wollen, können sich per E-Mail unter anmeldung@kckenn.de anmelden. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage des Karneval-Club Kenn www.kckenn.de unter Download hinterlegt.

Närrischer Fahrplan:

07.02.2026 Galasitzung mit Inthronisation des neuen Prinzenpaares
08.02.2026 Nachmittagssitzung
12.02.2026 Kinderkarneval
12.02.2026 KCK Karnevals-Radau
14.02.2026 Kostümsitzung
15.02.2026 Karnevalsumzug mit anschließender Party in der Halle

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 30.01.2026 um 19:00 Uhr** im Rathaussaal in Kenn, laden wir alle aktiven sowie inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.
Für die Versammlung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassieres über das vergangene Jahr
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstands
8. Verschiedenes (Wünsche, Anregungen etc.)

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Aktiven.

TuS Kenn 1924 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 27.03.2026, um 20:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Berichterstattung für das Jahr 2025 statt.
Die Versammlung findet im Rathaus, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Beschlussfassung über die an die Hauptversammlung gerichteten Anträge
4. Beschluss zur Bestätigung der Mitgliedsbeiträge (für bestehende und neue Abteilungen)
5. Berichte des Vorstands und der Abteilungen
6. Berichte der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstands
9. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Präsidium eingegangen sein. (§ 9 Abs. 8 Satz 1 der Vereinssatzung).

Neuer Lauftreff in Kenn: Gemeinsam in Bewegung kommen

Kenn bekommt Zuwachs für alle Laufbegeisterten - und für die, die es noch werden wollen. Ab sofort startet ein neuer Lauftreff mit zwei Gruppen, die Menschen jeden Leistungsniveaus ansprechen und vor allem eines in den Mittelpunkt stellen: die Freude an der gemeinsamen Bewegung.

- Der **Samstagslauftreff für Anfänger** richtet sich an alle, die entspannt ins Laufen einsteigen möchten oder nach einer Pause wieder beginnen wollen. Treffpunkt ist samstags um **09:00 Uhr in der Alten Poststraße am Standort „Schöne Aussicht“ gegenüber dem Weingut Herrig**. In lockerer Atmosphäre und nach einem kurzen Warm-up wird **30 bis 45 Minuten** gelaufen, ergänzt durch **regelmäßige Gehpausen** und einem abschließenden Dehnprogramm. Der Fokus liegt auf einem schonenden Einstieg, ohne Leistungsdruck - ideal, um Ausdauer aufzubauen und sich in der Gruppe wohlzufühlen.
- Für erfahrenere Läuferinnen und Läufer gibt es den **Mittwochslauftreff für Fortgeschrittene**. Dieser startet um **19:00 Uhr am Sportplatz Kenn**. Voraussetzung für die Teilnahme ist, **60 Minuten am Stück laufen zu können**. Hier steht ein gleichmäßiger Lauf im Vordergrund, der die Grundlagenausdauer stärkt und Raum für Austausch unter Gleichgesinnten bietet.

Geleitet werden beide Lauftreffs von **Hannah Böhm**, einer erfahrenen Läuferin und **zehnfachen Halbmarathon-Finisherin**. Als **Laufcampus Trainerin C** bringt sie fundiertes Fachwissen und viel Motivation mit und sorgt dafür, dass sich Anfänger wie Fortgeschrittene wohlfühlen.
Die neuen Lauftreffs verstehen sich als **Zusammenkunft sportbegeisterter Menschen** aus Kenn und Umgebung. Ob jung oder alt, Einsteiger oder routinierter Läufer - alle sind herzlich willkommen, gemeinsam aktiv zu sein und die Freude am Laufen zu teilen.
Weitere Infos findet ihr auf unserer Internseite www.tus-kenn.de oder per Mail an **info@tus-kenn.de**.

Klüsserath

Vereinigte Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.

IG Weinfest Klüsserath

Liebe Mitgliedsvereine der IG Weinfest Klüsserath,
wir laden Euch herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

Datum: Mittwoch, 11.02.2026
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Klüsserath

Jeder Mitgliedsverein der IG Weinfest darf mit bis zu 3 Vorstandsmitgliedern (lt. Satzung) an der Sitzung teilnehmen.
Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor Sitzungstermin schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht der Vorsitzenden
2. Wahl eines Schriftführers für die Sitzung
3. Bericht des Kassierers
4. Wahl Kassenprüfer
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Nachbesprechung Weinfest
7. Vorbereitung Weinfest 2026
8. Verschiedenes

Mit besten Grüßen
Der Vorstand
IG Weinfest Klüsserath

Köwerich

Kirchenchor Köwerich

Einladung zum Seniorennachmittag

Für Sonntag, den 25.01.2026, um 14:30 Uhr, lädt der Kirchenchor Köwerich alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit Ehegatten zum gemütlichen Beisammensein in das Jugendheim Köwerich ein. Wir freuen uns über recht viele Teilnehmer an dem Seniorennachmittag. Personen, die mit dem PKW abgeholt werden möchten, wenden sich bitte an Kirchenchormitglieder.

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Termine Treffpunkt Winzerhof/Veranstaltungen 2026

Liebe Winzerbetriebe und Ortsvereine,
die Erstellung und Druck des Veranstaltungskalenders 2026 steht bevor, deshalb bitten wir alle Winzerbetriebe, die beim Treffpunkt Winzerhof teilnehmen möchten, sowie die Ortsvereine, die 2026 Veranstaltungen planen, sich bis spätestens 20.02.2026 bei

Rita Jung unter **rj@ferienweingut-jung.de** zu melden. Bitte geben Sie den Termin, Art der Veranstaltung und einen kurzen Text für das Hoffest/die Veranstaltung an. Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen für 2026.

Heimat- und Verkehrsverein Longuich
Rita Jung, 1. Vorsitzende

Keller-Hopping in Longuich-Kirsch am 07.03.2026

Am **07.03.2026**, von **14:00 bis 21:00 Uhr,** öffnen sieben Weingüter in Longuich-Kirsch ihre Kellertüren für Sie. Erleben Sie den neuen Jahrgang direkt vom Fass oder bei einer individuellen Verkostungsauswahl im jeweiligen Weingut. Ob beim traditionellen Schlauchen (jeweils zur vollen Stunde) oder bei der Verkostung des offenen Weinangebots, alle Winzer laden zu spannenden Einblicken in ihre Keller, Arbeit und Philosophie ein. Die **Reihenfolge der Weingüter** bestimmen Sie selbst und können so Ihr persönliches Weinerlebnis zusammenstellen. Für alle, die den Tag kulinarisch abrunden möchten, kann optional ein **2-Gang-Menü** hinzugebucht werden. Dieses wird in einem der beiden beteiligten Gastronomiebetriebe serviert. Kleine Stärkungen gibt es auch in allen Weingütern. Weitere Infos und Betriebe unter: www.longuich.de.

Tickets:

SCHLAUCHEN 25 €
Kellerweinprobe: 7 Weingüter, 35 Proben, inkl. Weinprobenglas „Logisch Longuich“
- **Ticket Regional** unter: **https://www.ticket-regional.de/hvv-longuich**
- **Weingüter**, Vorverkauf und Tageskasse (nur bar)

SCHLAUCHEN & SCHLEMMEN 59 €
Kellerweinprobe: 7 Weingüter, 35 Proben, inklusive Weinprobenglas „Logisch Longuich“ **sowie Moselländisches 2-Gang-Menü** – serviert um 18:00 Uhr im von Ihnen gewählten Gastronomiebetrieb
nur über Vorverkauf bei
- **Vineria - Vinothek Longen-Schlöder**, Tel 06502 8345
- **Wein im Turm**, Tel 06502 5595

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

LCV Longuich 1990 e.V.

Faschingsfete

„Mosel, Wein und Narretei – beim LCV ist alles dabei!“
Unter diesem Motto lädt der LCV Longuich euch herzlich zur diesjährigen Faschingsfete ein. Am **31.01.2026** verwandelt sich die **Mehrzweckhalle** in eine närrische Hochburg.
Ab **20:11 Uhr** erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm mit mitreißenden Garde- und Showtänzen sowie stimmungsvollen Beiträgen befreundeter Gäste aus der Region.
Wir freuen uns auf euch!

Naurath

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Kartenvorverkauf

Der **Kartenvorverkauf** für unsere Sessionseröffnung (08.02.2026 um 16:11 Uhr) und unsere Kappensitzung (13.02.2026 um 20:11 Uhr) findet am **Sonntag, 25.01.2026 von 10 bis 12:00 Uhr im Bürgerhaus statt! Der Kartenpreis beträgt 8 €!**

Infos Session 2026

Die Session 2026 steht vor der Tür und wir melden uns bereits mit einigen Infos bei euch.
Aufbautermine für die Kappensitzungen: samstags
24.01.2026, 31.01.2026 und 07.02.2026 jeweils ab 09:00 Uhr im Bürgerhaus
Wir freuen uns über jede helfende Hand!
Unser „Närrischer Fahrplan“
So., 25.01.2026
10:00 - 12:00 Uhr: Kartenvorverkauf im Bürgerhaus „Alte Schule“
So., 08.02.2026
16:11 Uhr: Sessionseröffnung im Bürgerhaus „Alte Schule“
Do., 12.02.2026
15:11 Uhr: Weiberdonnerstag „Buntes Treiben“ im Bürgerhaus „Alte Schule“
Fr., 13.02.2026
20:11 Uhr: Kappensitzung im Bürgerhaus „Alte Schule“
Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Riol

MGV Fell und MGV Riol

Messe für Lebende und Verstorbene des MGV Fell und MGV Riol

Die Messe für Lebende und Verstorbene des MGV Fell und Riol findet am Samstag, 24.01.2026 in Riol, Kirche, um Uhr 17:45 statt. Die Chorgemeinschaft Fell-Riol wird die Vorabendmesse in Riol mitgestalten und insbesondere der im Jahr 2025 Verstorbenen gedenken. Den verstorbenen Mitglieder des Jahres 2025 wird vom MGV Fell ein Gesteck am Grab niedergelegt.

KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 24.01.2026
Rheinland-Pfalz-Liga
13:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 – KF Moseltal Wincheringen
15:00 Uhr KSG Osburg-Riol 2 – SKC Urmersbach
Regionalliga
15:00 Uhr SK Eifelland Gilzem 3 – KSG Osburg-Riol 3
Oberliga
17:00 Uhr KSG Osburg-Riol 5 – SKV Trier 6
Sonntag, 25.01.2026
Regionalliga
10:00 Uhr KSG Osburg-Riol 4 – KSV Tälchen
Bezirksliga
12:00 Uhr KSC Daun-Weiersbach 3 – KSG Osburg-Riol 6
Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.
Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Schweich

Wandervögel von Schweich

Die Wandervögel von Schweich treffen sich wieder am **Dienstag, 27. Januar 2026, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Gewerbeverband Schweich e.V.

Die Gewinnnummern des Schweicher Adventskalender sind wie folgt:

1. Preis Nr. 1445; 2. Preis Nr. 9; 3. Preis Nr. 1223; 4. Preis Nr. 462; 5. Preis Nr. 27; 6. Preis Nr. 347; 7. Preis Nr. 1498; 8. Preis Nr. 309; 9. Preis Nr. 1132; 10. Preis Nr. 600; 11. Preis Nr. 543; 12. Preis Nr. 997; 13. Preis Nr. 1207
Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.
Die Gewinner werden gebeten sich unter: info@schweich-erleben.de oder unter 06502-3943 bis zum 31. Januar 2026 zu melden!

Isseler Cultur-Verein e.V.

1. Kostümsitzung

Wir, der Isseler Cultur Verein, würden uns sehr freuen, Sie zu unserer **1. Kostümsitzung, am Samstag, 24.01.2026, um 19:00 Uhr,** als unsere Gäste begrüßen zu dürfen. Freuen Sie sich mit uns auf schwungvolle Tänze, erstklassige Büttenreden und tolle Musik!
Der Auf- und Abbau für die Veranstaltung findet am Freitag, 23.01.2026, beziehungsweise am Montag, 26.01.2026, jeweils um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.
Für die 1. Kostümsitzung sind noch Karten erhältlich. **Kartenvorbestellung** via Mail an karten@icv-issel.com oder am Kartentelefon, 0160 98673728, montags von 10:00 bis 11:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mailbox eingerichtet, auf der eine Nachricht zur Kartenvorbestellung hinterlassen werden kann.
Weitere Informationen finden Sie unter www.icv-issel.com

Kinderkarneval

Am **Sonntag, 01.02.2026, ab 14:30 Uhr,** findet unsere große Kinderfastnacht in der ICV-Halle statt. Unsere großen und kleinen Besucher erwartet ein lustiges und buntes Überraschungsprogramm zum Miterleben und Mitfeiern. Mit dabei sind unser amtierendes

Prinzenpaar, der Kinderelferrat, die Bambini-, Kinder- und Jugendgarde, unsere Tanzmariechen sowie viele weitere spannende Höhepunkte.
Das Aufräumen nach der Veranstaltung findet am Montag, 02.02.2026, um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Karnevalsumzug am Karnevalssonntag, 15.02.2026, 14:30 Uhr

Wir bitten alle am Karnevalsumzug interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich unter **info@icv-issel.com** anzumelden. Bei allen teilnehmenden Karnevalswagen sind eine Betriebserlaubnis und ein Brauchtumsgutachten unbedingt erforderlich.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Vereinsmitglieder,
gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des **Schachklub 1933 Schweich e.V.**, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 23. Januar 2026, um 20:00 Uhr, im Leinenhof in Schweich (Leinenhof 5, 54338 Schweich).
Wir treffen uns bereits um 18:30 Uhr im Leinenhof um dort in gemütlicher Atmosphäre etwas zu essen, und nach dem Essen beginnen wir dann, frühestens um 20:00 Uhr mit der Sitzung.
Das Abendessen übernimmt jeder selbst, die Getränke an dem Abend werden vom Verein übernommen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
9. Anträge
10. Verschiedenes

Im Anschluss kann bei Interesse gerne auch noch Schach gespielt werden.
Zur Tagesordnung (TOP 9) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Str. 11, 54298 Welschbillig zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Nächste Saisonspiele

25.01.2026
SG Schweich-Trittenheim - SV Koblenz 03/25 II
01.02.2026
SF 1958 Bitburg IV - **SG Schweich-Trittenheim IV**
Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!
www.schachklub-schweich.de

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Breitensport

Wir suchen Dich!
als Übungsleiter/-in für
- Gymnastik
- Pilates
- Zumba
- und vieles mehr

Du hast Spaß am Sport und möchtest Dein Wissen weitergeben? Dann werde Teil unseres Teams in der Abt. Breitensport beim TuS Issel!

Was wir bieten:
- Ein motiviertes und herzliches Team
- Aufwandsentschädigung
- Möglichkeit der Aus- und Fortbildung
- Moderne Sportstätten u. Ausstattung

Interesse?

Dann melde Dich einfach unverbindlich bei:
info@tus-issel.de / Abt.-Leiter Christoph Schneider 0151 12704423

TuS Mosella Schweich e.V. - Tennis

Jahreshauptversammlung 2026

Am Freitag, den 20.03.2026 um 19:30 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Clubhaus statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des TuS Mosella Schweich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Sportwartes/Jugendwartes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an kontakt@tennis-schweich.de zu richten.

Arbeitseinsatz

Zum Herrichten der Plätze sowie zur Erledigung verschiedener Arbeiten rund um die Tennisanlage findet am Samstag, 14.03.2026 ab 09:30 Uhr der erste Arbeitseinsatz in diesem Jahr statt. Wir freuen uns über Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder.

Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600
schweich@bistum-trier.de
Bürozeit Mo und Mi 09:00 – 12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Sonntag, 01.02.2026

Gegen das Vergessen: Besuch der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27. Januar laden wir zu einer Studienfahrt in die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert ein. Dort nehmen wir an einem begleiteten Rundgang durch das Außengelände (Friedhof, Kapelle, Mahnmal) teil. Anschließend besuchen wir das Dokumentations- und Begegnungshaus. Dort informiert die Dauerausstellung u. a. über die Geschichte des Lagers sowie über Opfer und Täter. Zahlreiche Zeitzeugeninterviews ergänzen die Texte, Fotografien und Originalexponate. Der Rundgang ist barrierearm gestaltet. Zwischen den Führungen gibt es Gelegenheit für Austausch, Fragen und eine Teepause. Im Anschluss daran bleibt Zeit zur freien Verfügung, um sich ein eigenes Bild von dem Geschehen in Hinzert während der Kriegsjahre zu machen.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anreise erfolgt mit dem Bus mit unterschiedlichen Zustiegsmöglichkeiten in der VG Schweich. **Abfahrtszeiten des Busses**: 13:00 Uhr: Brunnen Leiwen (Ankunft: 18:30 Uhr); 13:15 Uhr: Mitfahrerparkplatz Föhren/Bekond - am Kreisel (Ankunft 18:15 Uhr); 13:30 Uhr: Schweich, Parkplatz Schwimmbad (Ankunft 18:00 Uhr). Um eine vorherige **Anmeldung** mit Angabe des Zustiegsorts **bei der VHS Schweich wird gebeten** (Kontakt: Telefon: 06502 2332 oder E-Mail: schweich@kvhs.trier-

saarburg.de).
Die Veranstaltung findet statt in Kooperation von AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“, Aktion 3 % Föhren, Volkshochschule Schweich, Emil-Frank-Institut Wittlich, der Jüdischen Kultusgemeinde Trier sowie dem Aktionsbündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen“ der VG Schweich.

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Wichtige Info für Kenn und Riol!

Bitte beachten Sie, dass in der gedruckten Version des Pfarrbriefes 09 / 2025 (20.12.2025 – 30.01.2026 auf Seite 13 ein Datum fehlt. Die Messen in Kenn (17:45 Uhr) und Riol (17:45 Uhr), die unter **„Freitag, 23.01.“** stehen, finden beide am **Samstag, 24.01.2026** statt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit!

Frauen unterwegs – Besuch im Krippenmuseum Klüsserath 2.0

Zum Jahresbeginn besuchte die Gruppe „Frauen unterwegs“ die Sonderausstellung der Krippenfreunde in Klüsserath. Pia Madert, Vorsitzende des Krippenbauvereins, gab spannende Einblicke in die Geschichte der Heiligen Drei Könige und der Königin von Saba. Die Frauen machten daraus ein „Königinnen-Treffen“ – denn solche Begegnungen sind nicht nur der Politik vorbehalten. Nach dem Rundgang durch die kreativen Krippenwerke klang der Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und einem Gloriawasser stimmungsvoll aus. Ein Segen begleitete die Teilnehmerinnen ins neue Jahr.

Lebenscafé „Leben üben in der Trauer“

Seit mehreren Jahren treffen wir uns unter dem Motto: „Leben üben in der Trauer“. Gemeinsam möchten wir Raum geben für Austausch, Begegnung und Impulse, die helfen, mit Trauer umzugehen und neue Perspektiven zu entdecken. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und anregenden Gesprächen in angenehmer Atmosphäre. Margret Henn und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen freuen sich auf Ihr Kommen.
Unsere Terminplanung für das erste Halbjahr:
- **Montag, 23. Februar**
- **Montag, 23. März**
- **Montag, 27. April**
- **Montag, 18. Mai**
- **Montag, 29. Juni**

Sternsingeraktion 2026 Föhren

Ein herzliches Dankeschön an unsere Sternsinger! Ein großes Vergelt’s Gott an alle Kinder und Jugendlichen, die in diesem Jahr bei der Sternsingeraktion 2026 mitgemacht haben - und ebenso an alle Begleitpersonen, Eltern, Helferinnen und Helfer! Trotz Schnee, Kälte und langen Wegen habt ihr euch aufgemacht, um den Menschen in unserer Gemeinde den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu bringen. Mit eurem Einsatz habt ihr nicht nur Freude und Hoffnung verbreitet, sondern auch wichtige Spenden für Kinder in Not gesammelt. Insgesamt haben 36 Kinder über 4.000 € Spenden für das diesjährige Projekt „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“, wobei die Beispielprojekte in Bangladesch liegen, gesammelt. Ihr seid echte Königinnen und Könige - nicht nur wegen eurer Kronen, sondern vor allem wegen eures Engagements, eurer Zeit und eurer Herzlichkeit. Danke, dass ihr Teil dieser besonderen Aktion wart!

Euer Sternsingerteam in Föhren
Hannah und Stefanie Dany

Gottesdienste

Freitag, 23.01.2026 2. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich
Samstag, 24.01.2026 vom 3. Sonntag im Jahreskreis
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
17:45 Uhr Vorabendmesse in Riol
Sonntag, 25.01.2026 3. Sonntag Jahreskreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (in der Kirche) mit Vorstellung der Kommunionkinder aus Fell / Fastrau in Fell
10:30 Uhr Hochamt in Föhren
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
Mittwoch, 28.01.2026 Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer
09:00 Uhr Gottesdienst - im Pfarrheim mit anschl. Frühstück in Fell
Donnerstag, 29.01.2026 3. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Issel
Freitag, 30.01.2026 3. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn
10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich
Sonntag, 01.02.2026 4. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Fell
10:30 Uhr Familienmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Schweich
14:30 Uhr Taufe in Schweich

St. Laurentius a. d. römischen Weinstraße

Gottesdienste

Die Pfarreiengemeinschaft Mehring ist seit 01.01.2026 Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse

Freitag, 23.01.2026:
18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe
Samstag, 24.01.2026:
17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse
Sonntag, 25.01.2026:
9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe
10:30 Uhr Leiwen: Hochamt
10:30 Uhr Mehring: Hochamt als Gemeinschaftsmesse der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Mehring.
17:00 Uhr Mehring: Konzert des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz
Montag, 26.01.2026:
18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe
Dienstag, 27.01.2026:
18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe
Samstag, 31.01.2026:
10:30 Uhr Detzem: Wortgottesdienst zur Goldenen Hochzeit
18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder Klüsserath, Ensch, Schleich
Sonntag, 01.02.2026:
9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe
10:30 Uhr Leiwen: Hochamt
10:30 Uhr Mehring: Hochamt
Montag, 02.02.2026:
18:15 Uhr Mehring: Kerzensegnung an der Goldkuppkapelle anschl. Prozession zur Kirche. Dort: Hl. Messe
Dienstag, 03.02.2026:
17:00 Uhr Pölich: Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Donnerstag, 05.02.2026:
18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe
Freitag, 06.02.2026:
18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet
Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.
Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.
Telefon: 06502 994180.
Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet
Montags von 9 bis 12:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Telefon: 06507 3160.
Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Wahlen Pfarrgemeinderat

Die Pfarreiengemeinschaft Mehring ist seit 01.01.2026 Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse
Pfarrgemeinderatswahl der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße bis zum 08.02.2026:
Die Wahl findet als **Briefwahl bis zum 08.02.2026 um 15:00 Uhr** statt. Wahlunterlagen werden Ihnen in Kürze zugestellt. Wahlbriefe können in folgenden Wahllokalen abgegeben bzw. in die Wahlurnen eingeworfen werden:
- **in allen bisherigen Pfarrkirchen** (die Kirchen sind täglich ge-

öffnet)
- zu den Öffnungszeiten in den **Kindergärten in Mehring, Leiwen, Trittenheim und Klüsserath**
- **in den Pfarrbüros in Mehring und Leiwen** (Abgabe zu den Öffnungszeiten; Briefkasteneinwurf jederzeit)

Hier die Kandidatenlisten, geordnet nach Pfarrbezirken, für die Pfarrgemeinderatswahl der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße:
Pfarrbezirk St. Medardus Mehring: Keine Kandidaten (daher findet eine Persönlichkeitswahl statt)
Pfarrbezirk St. Andreas Pölich: Uwe Kollmann (da lediglich ein Kandidat auf der Liste steht, auch hier Erweiterung zur Persönlichkeitswahl)
Pfarrbezirk St. Martin Ensch: Petra Regneri, Margret Thul
Pfarrbezirk Rosenkranzkönigin Klüsserath: Martina Knodt, Erwin Welter
Pfarrbezirk St. Clemens Trittenheim: Maria Gollan, Theo Nilles, Nicole Schmitt
Pfarrbezirk St. Stephanus Leiwen: Dominique Braun-Koech, Claudia Jostock
Pfarrbezirk St. Kunibert Köwerich: Bernhard Regnery, Elisabeth Winnebeck
Pfarrbezirk St. Maternus Thörnich: Vera Blesius, Marlies Hess
Pfarrbezirk St. Agritius Detzem: Irmtrud Hoffmann, Katharina Wallrad

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 27. Januar 2026 um 15:00 Uhr**: Mundartnachmittag mit Herrn Alfons Krempchen
Die Veranstaltungen finden in der Synagoge statt.

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 25.01.2026
10:15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn
Sonntag, 08.02.2026
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Prädikant Michael Jörg

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3
54338 Schweich
Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2026

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**
Levana-Schule Schweich = **LevS**
Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de **veröffentlicht wird.**

Gesellschaft

Plötzlich Rente – Stillstand oder Neustart?
Ein Impuls-Vortrag für alle, die den neuen Lebensabschnitt aktiv gestalten wollen. Do., 26.02.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Cornelia Bloss

Gartenbau

Schöne Gärten und Parks in Europa
Ein Bildvortrag mit Anregungen für den eigenen Garten. Do., 05.02.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Käse-Wein-Verkostung

Käse-Wein-Pairing – Ihre persönliche Herausforderung
Sie wollten immer schon mal wissen, wie man die perfekten Käse-Wein-Kombinationen zusammenstellt? Dann freuen Sie sich auf diese spannende Sensorik-Herausforderung am Genuss-Spieltisch in 3 Akten. Es erwartet Sie eine kulinarische Sinnes-Reise durch die Aromenvielfalt von Käse und Wein. Begrüßung mit einem Mosel-Sekt und Fingerfood. Im ersten Akt lernen Sie alle 6 Käse und 6 Weine kennen und sortieren diese nach einem sensorischen Grundmuster. Im zweiten Akt bewerten Sie individuell alle 36 möglichen Käse-Wein-Paarungen und favorisieren Ihre Lieblings-kombinationen. Im dritten Akt werden die Ergebnisse vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht in entspannter Runde mit einem Glas Wein.
Fr., 20.02.2026, 19:00 - 22:00 Uhr, Schweich, Niederprümer Hof, Keller, Wolfgang Fusenig, Käsesommelier

Handarbeit

Häkeln und stricken – selbstgemachte Socken, Mützen & Schals
Mi., 25.02.2026, 19:30 - 21:00 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Musik

Keyboard – Piano – Akkordeon
freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko
Singen in Kenn
Do., 22.01.2026, 18:30 - 20:00 Uhr, 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 0171 1933154, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spende)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Qi Gong der Vier Jahreszeiten – neu –
Mit sanften Bewegungen Körper und Seele stärken
Do., 29.01.2026, 19:55 Uhr, 12 x, LevS, Turnhalle, Nicole Mathekowitsch
Progressive Muskelentspannung (PMR) für Einsteiger
Do., 29.01.2026, 19:45 - 20:45 Uhr, 9 x, Longuich, Alte Schule, Kathrin Zabbai, PMR-Kursleiterin/Pädagogin/Yogalehrerin
Fokus Atem – Übungen für den Alltag – neu!
Mi., 04.02.2026, 18:30 Uhr, 6x, Aula SAZ, Alexandra Porten-Spanier, Atemkursleiterin
Meditation zum Kennenlernen – Entspannungsworkshop für Frauen
Sa., 14.03.2026, 14–17:00 Uhr, Kenn, Praxis ‘entspannung-kenn’, Julia Duplang, Physiotherapeutin
Klangschalenharmonisierung
Entspannungsworkshop für Jedermann/-frau
Sa., 21.03.2026, 10–13:00 Uhr, LevS, Jeanette Thul, Heilpraktikerin
Selbstverteidigung für Erwachsene
Fr., 20.02., 19:30 - 21:00 Uhr, Sa., 21.02.2026, 9:30 - 12:30 Uhr, Turnhalle LevS, Hermann Meisberger, Sensei/Karatetrainer
Zumba
Do., 05.02.2026, 20:00 Uhr, Turnhalle, Frida-Kahlo-Grundschule Schweich, Oliver Hoffmann, Zumba Insructor
Yoga-Kurse und Sportkurse – freie Plätze auf Anfrage

Gesundheit – Erkrankungen – Heilmethoden

Beziehungsweise Gesund!
Di., 03.02.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, Integrative Heilenergie
Der Mensch ist ganz!
Mo., 09.03.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, Integrative Heilenergie
„Gut l**eben mit Fibromyalgie“** – Fibromyalgie – die unsichtbare Krankheit
Mi., 04.03.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Cornelie Bloss, Heilpraktikerin
Warum nehme ich nicht ab?
Ein Workshop über die Tücken der Gewichtsregulation und warum sie so oft nicht funktioniert wie gewünscht. Sa., 21.02.2026, 10–14:00 Uhr, LevS, Melissa Hartel, Ernährungsberaterin/Fitnesstrainerin
Gedächtnistraining – Mach mit – bleib fit!
Fitness für die Gehirnzellen
Do., 22.01.2026, 10:30 - 11:30 Uhr, 6x, Niederprümer Hof, Annette Zimmer, Fachkraft für Hirnfunktionstraining

Ernährung – Kochen

Bier brauen – Von der Bierherstellung bis zur Verkostung
Sa., 14.03.2026, 10–16:00 Uhr, 3x, Folgetermine: 21.03.2026, 16–18:00 Uhr; Sa., 25.04.2026, 18–20:00 Uhr, Föhren, Grundschule im Brühl, Markus Jostock
Erlebnisabend: Indisch-Vegetarische Küche
Di., 03.02.2026, 18–21:00 Uhr, SAZ, Theo Kuhn
Erlebnisabend: Neue Schätze aus der indisch-vegetarischen Küche
Do., 26.02.2026, 18–21:00 Uhr, SAZ, Theo Kuhn
Low Carb
Mi., 04.03.2026, 18–21:00 Uhr, SAZ, Marion Heinz

Sprachen

DEUTSCH – ENGLISCH – FRANZÖSISCH – SPANISCH – LUXEMBURGISCH

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe In-

ternet
Deutsch als Fremdsprache A1, Anfänger
Mo., 26.01.2026, 18:00 Uhr, 17x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga
Deutsch als Fremdsprach B1, Fortgeschrittene
Mo., 26.02.2026, 19:30 Uhr, 17 x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga
Englisch A1, Kurs für Anfänger
Di., 27.01.2026, 18–19:30 Uhr, 16x, SAZ, Kerstin Litsch
Französisch A1, Kurs für Anfänger
Mo., 26.01.2026, 20:00 Uhr, 15x, SAZ, Stefanie Maximini
Spanisch A1–neu-
Di., 10.02.2026, 20:00 Uhr, 18x, SAZ, Eva Marzo
Italienisch A1, 2. Semester
Mi., 21.01.2026, 20:00 Uhr, 18x, SAZ, Kerstin Litsch, M. A.
Luxemburgisch A1-neu-
Di., 03.02.2026, 18:30 Uhr, 15x, SAZ, Lee-Roy Dams
Luxemburgisch A2 – neu-
Di., 03.02.2026, 20:00 Uhr, 15x, SAZ, Lee-Roy Dams
weitere Englisch-, Französisch- und Spanisch-Kurse im Angebot – Einstieg und schnuppern jederzeit möglich (siehe Internet www.kvhs.trier-saarburg.de**)**

EDV

Einführung in Microsoft Excel
Do., 05.02.2026, 19–20:30 Uhr, 7x, SAZ, Mario Serwe
EDV-Grundlagen für Windows für Einsteigende und Senioren
Di., 03.03.2036, 18:30 - 20:30 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Frauen

Grenzen setzen – kraftvoll, klar & liebevoll
Ein Frauen-Workshop für innere Stärke und authentische Beziehungen
Sa., 07.02.2026, 10–13:00 Uhr, Niederprümer Hof, Alexandra Reinhard, Coach

Junge VHS

Mit Märchen den Frühling begrüßen
Märchennachmittag für Grundschulkinder ab 6 Jahren, Mo., 23.02.2026, 16:15 - 18:30 Uhr, Niederprümer Hof, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin
Häkeln für Kinder von 7–11 Jahren
Mi., 05.02.2026, 18–19:30 Uhr, SAZ, Marita Treinen
Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Ein Blick zu unseren Nachbarn

Kath. Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V.

Körper, Bewegung, Klang

Die katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang bietet immer montags im Bürger- und Vereinsheim einen Entspannungskurs „Körper – Bewegung – Klang“ an.
Erleben Sie die harmonische Verbindung zweier einzigartiger Entspannungsmethoden – wohltuend für Körper, Geist und Seele.
Wir beginnen mit der **Bewegungsmeditation der vier Himmelsrichtungen** – einer etwa 30-minütigen Meditation im Stehen. Durch sanfte, fließende Bewegungen wird Ihre Atmung vertieft, der Stoffwechsel angeregt und die natürliche Regeneration des Körpers unterstützt. Sie stärken dabei Koordination und Gleichgewicht, fördern die Muskeltätigkeit und finden zu innerer wie äußerer Balance. Anschließend dürfen Sie sich auf eine **tiefenentspannende Klangschalenreise** im Liegen freuen. Die obertonreichen Schwingungen der Klangschalen und begleitende Worte lassen innere Bilder entstehen, beruhigen den Geist und schenken ein Gefühl von Leichtigkeit und Geborgenheit. Sie tanken neue Lebensfreude, Kraft und Ruhe – eine wohltuende Auszeit für alle Sinne.

Termine:	fortlaufend
Zeit:	montags von 19:30 - 21:00 Uhr
Ort:	Bürger- und Vereinshaus Föhren
Leitung:	Jeanette Thull
Gebühr:	je Kursabend 6 €

Möchten Sie vorher schon teilnehmen? Sie können gerne in den aktuell laufenden Kurs einsteigen!
Anmeldungen online unter www.fbs-remise.de telefonisch unter 0651 64895 oder per Mail an info@fbs-remise.de

Int. Gesellschaft für Menschenrechte e.V. - AG Wittlich

Öffnungszeiten und Hinweise IGFM Hilfsgüterlager

Die IGFM Arbeitsgruppe Wittlich öffnet das Hilfsgüterlager in der Friedrichstr. 51 in Wittlich in 2026 wieder jeden Mittwoch von 14:00 - 18:00 Uhr. Wichtiger Hinweis: Durch den Abbau der Altkleidercontainer in der Region sind in den letzten Monaten mehr Kleiderspenden abgegeben worden, als wir verschicken können. Wegen beschränkter Lagerkapazität werden deshalb an Kleiderspenden pro Person und Annahmetag maximal 2 Kartons oder 2 blaue 120 Liter Säcke angenommen. Bitte nur gut erhaltene, saubere Kleidung abgeben. Wir sind keine Entsorgungsfirma und nehmen ART-Säcke nicht an. Schuhe, Gürtel, Hausrat, medizinische Hilfsmittel und Spielsachen bitte separat abgeben. Wer größere Mengen Kleidung abgeben möchte, soll dies vorher telefonisch absprechen mit D. Prinz 01578 5209456 oder M. Kremer 01590 2154494. Auch für Kleinmöbel vorher anrufen.
Am Freitag, den 16.01.2026 geht der erste Transport in 2026 weg. Bestimmt ist er für den Verein 8+ in Vinkovci/Kroatien an der serbischen Grenze. Dort unterstützt die IGFM Familien mit vielen Kindern, Alte und Kranke. Für die Transportkosten wird um Spenden gebeten an **Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e. V.** bei Sparkasse Mittelmosel IBAN: DE24 5875 1230 0060 005154 Unbedingt den Namen des Kontoempfängers komplett angeben, damit die Spende ankommt und die komplette Adresse des Spenders/der Spenderin wegen Spendenquittung. Vielen Dank!

LandFrauen Trier-Saarburg

Honig – mehr als nur süß

Honig – ein süßer Schatz der Natur, geschaffen von fleißigen Bienen, ist mehr als nur ein süßer Genuss. Dieses goldene Elixier vereint Geschmack, Tradition und vielfältige Vorteile für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden. Ob als natürlicher Süßstoff, heilendes Hausmittel oder pflegender Bestandteil in Kosmetik – seine einzigartigen Eigenschaften machen ihn unverzichtbar. Längst hält der Honig in der einfachen wie auch gehobenen Küche Einzug.
Wer meint, dass Honig nur aufs Brötchen oder in den Tee gehört, liegt falsch. Honig kann so viel mehr und gibt einer Soße, einem Salat, Fisch- oder Fleischgerichten erst den richtigen Pfiff. Er ist nicht nur ein Süßungsmittel, sondern auch ein Gewürz und verfeinert pikante und süße Rezepte gleichermaßen. Lassen Sie sich von unseren leckeren, herzhaften und süßen Rezepten überraschen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren.
Die Rezepte wurden durch das Ernährungsteam der LandFrauenverbände ausgearbeitet.
Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck und ein kleines Glas mit.
Der Preis (7,00 € für Mitglieder / 10,00 € für Gäste) wird vor Ort eingesammelt.
Alle sind herzlich willkommen!!!
Dienstag, 03.02.2026 um 18:30 Uhr
Ort: Medardushaus, Kirchstr., 54346 Mehring
Anmeldung: Anna Michelle Regnery, Tel. 0176 63875663
E-Mail: am.regnery@gmx.de

Palais e.V. Trier

Afterwork Karrieretalk: Mut zur Veränderung – beruflich neu durchstarten!?

Am 28. Januar 2026 startet von 17:30 – 19:00 Uhr in neuem Format der Afterwork Karrieretalk am Balduinsbrunnen, der Raum für Inspiration, Reflexion und frische berufliche Perspektiven schafft. Im Mittelpunkt steht das Thema „Mut zur Veränderung – beruflich neu durchstarten“ – passend für alle, die sich beruflich neu ausrichten oder ihre nächsten Schritte bewusster gestalten möchten.
Es bietet sich die Gelegenheit, voneinander zu lernen, Erfahrungen zu teilen, neue Blickwinkel zu gewinnen und konkrete Ideen für den eigenen Weg mitzunehmen. Ein inspirierender Abend, der Mut macht, ins Handeln zu kommen.
Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 23.01.2026 unter der E-Mail transformationsbegleitung@palais-ev.de.

Ende des redaktionellen Teils

Donnerstag, 22. Januar 2026

KREISNACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 04/2026

Wer vertritt die Region im künftigen Landtag?

Wahlkreisvorschläge wurden bestätigt / Wahltermin ist am 22. März

Am 22. März wählen die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer einen neuen Landtag. Seit letzter Woche ist klar, wer sich um die Direktmandate in der Region bewirbt. Die jeweiligen Kreiswahlausschüsse haben dabei alle Parteivorschläge zugelassen.

Der Landkreis Trier-Saarburg besteht aus zwei Wahlkreisen. Zu dem Wahlkreis 24 (Trier/Schweich) zählen die Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land sowie die Stadtteile Biewer, Ehrang, Pfalzel und Ruwer/Eitelsbach der kreisfreien Stadt Trier. Die Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz und Saarburg-Kell bilden den Wahlkreis 26 (Konz/Saarburg). Kreiswahlleiter ist in beiden Fällen Landrat Stefan Metzdorf.

Für den Wahlkreis 24 treten an:
- Dörte Ludwig (SPD)
- Lars Rieger (CDU)
- Linda Breitlauch (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Karl-Gustav Kwasny (AfD)
- Bernhard Busch (FDP)
- Christian Zöpfchen (FW)
- Jerome Philipp Frantz (Die Linke)

Für den Wahlkreis 26 treten an:
- Lena Weber (SPD)
- Johannes Kölling (CDU)
- Laura Malburg (Bündnis 90/Die Grünen)
- Rainer Moßmann (AfD)
- Gerd Benzmüller (FDP)
- Roger Langers (FW)
- Dr. Karl-Georg Schroll (Die Linke)



Am 22. März steht die Wahl zum neuen rheinland-pfälzischen Landtag an.

- Matthias Reimann (ÖDP)
- Andreas Clemens (BSW)

Die Reihenfolge der Auflistung entspricht der Anordnung auf dem Stimmzettel.

Vor der öffentlichen Sitzung der beiden Kreiswahlausschüsse hat die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung die eingereichten Vorschläge aller Parteien geprüft. Beispielsweise müssen alle Unterschriften der Bewerberinnen und Bewerber im Original vorliegen oder die Partei muss den demokratischen Prozess der Nominierung durch ihre Mitglieder nachweisen.

Zwölf Landeslisten bestätigt

Der Landeswahlleiter teilte in der vergangenen Woche mit, dass zwölf Parteien mit Landeslisten (Zweitstimme) für die Wahl am 22. März kandidieren. Weitere Informationen finden sich online unter https://www.wahlen.rlp.de/

Versand startet bald

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen wird in den kommenden Wochen starten. Hinsichtlich der genauen Abläufe und Vorgaben der Wahlbehörde vor Ort, werden die zuständigen Verbandsgemeinden im Kreis Hinweise sowie Informationen in den jeweiligen Amts- und Mitteilungsblättern oder den Internetseiten zusammenstellen.

Landrat ruft zur Wahl auf

„Wahlen sind ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Wir haben die Möglichkeit unsere Werte und Prioritäten mit der Stimmabgabe kundzutun. Darum rufe ich alle Wahlberechtigen auf: Nehmen Sie Ihr Recht wahr und gehen Sie wählen!“, so Landrat Stefan Metzdorf.

Weiteres:

Seite 2 | Weltfrauentag in der TUFA
Seite 3 | Kreistag hat den Haushalt beschlossen
Seite 5 | BBS bieten Infoveranstaltungen an
Seite 6 | Stellenausschreibung
Seite 6-8 |Amtliche Bekanntmachungen

Kreisnachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de
Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

A.R.T. bietet Führungen an

Auch in 2026 bietet der A.R.T. wieder öffentliche Führungen zum Thema Kreislaufwirtschaft an. Eine Terminübersicht und die Online-Anmeldung gibt es auf events.art-trier.de. Im Frühjahr sind folgende Termine geplant, weitere folgen im Laufe des Jahres. Die Führungen finden im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Mertesdorf statt:

- Samstag, 21. Februar von 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 11. März von 13 bis 16 Uhr
- Samstag, 21. März von 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 21. April von 13 bis 16 Uhr

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Weltfrauentag in der TUFA

Einladung zu einem besonderen Abend / Zeichen für Stärke setzen

Zum Weltfrauentag lädt das Netzwerk „Frauen in Bewegung“ am 6. März 2026 zu einem besonderen Abend in die TUFA Trier ein. Unter dem Motto „Zusammen ein Zeichen für Stärke, Vielfalt und Zusammenhalt setzen“ geht es um Austausch, Begegnung und natürlich um Musik.

Los geht es bereits um 19 Uhr mit Infoständen der Netzwerkpartnerinnen – ideal, um ins Gespräch zu kommen, sich zu informieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Ab 19:30 Uhr beginnt der Einlass zur Hauptveranstaltung. Für die musikalische Stimmung sorgen Julia und ihre Band Just Sing, die den Abend lebendig und inspirierend begleiten.

Eingeladen sind alle, die ein Zeichen für Gleichstellung, Vielfalt und Solidarität setzen wollen. „Wir wollen gemeinsam die gleichstellungspolitischen Erfolge feiern. Wir haben viel erreicht – aber es gibt noch immer viel zu tun! Bleiben wir dran!“ - so lautet die Grundaussage der Veranstaltung. Tickets dafür gibt es ab sofort im Vorverkauf bei Ticket Regional für 9 Euro.



Mit diesem Plakat lädt das Netzwerk „Frauen in Bewegung“ zu der Veranstaltung ein.

Fortbildungsprogramm der Erlebniswerkstatt Saar

Die Erlebniswerkstatt Saar e.V. bietet auch im Jahr 2026 ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte an. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende aus Kindertagesstätten, Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Fachkräfte aus angrenzenden sozialen Arbeitsfeldern.

Im Mittelpunkt der Fortbildungen stehen praxisnahe Inhalte, die den beruflichen Alltag gezielt unterstützen und weiterentwickeln. Thematisch reichen die Angebote von Erlebnispädagogik, Teamentwicklung und Kommunikation über persönliche und soziale Kompetenzen bis hin zu methodischen und handlungsorientierten Ansätzen für die pädagogische Arbeit.

Ein besonderes Highlight ist die Qualifikationsreihe „Basisqualifikationen Erlebnispädagogik“, die grundlegende erlebnispädagogische Methoden vermittelt und deren sichere, reflektierte Anwendung im pädagogischen Alltag unterstützt.



Mit Freude präsentieren die Teilnehmenden der Veranstaltung „Basisqualifikation Erlebnispädagogik“ ihre Urkunden.

Die Erlebniswerkstatt Saar legt besonderen Wert auf eine fachlich fundierte, praxisorientierte Vermittlung, die aktuelle Anforderungen aus dem Arbeitsfeld aufgreift. Die Fortbildungen werden von erfahrenen Referentinnen und Referenten durchgeführt und zeichnen sich durch einen hohen Praxisanteil aus. Der regional verankerte Bildungsträger arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit unter anderem mit dem Landkreis Trier-Saarburg zusammen.

Das vollständige Aus- und Fortbildungsprogramm 2026 ist online abrufbar unter www.erlebniswerkstatt-saar.de

Ohne Gestaltungsspielraum verlieren alle

Kreishaushalt Trier-Saarburg mit 39 Millionen Defizit verabschiedet / Fraktionen sprechen von „struktureller Unterfinanzierung“

„Wenn der Landkreis nicht mehr gestalten kann, verlieren wir alle“, stellte Landrat Stefan Metzdorf bei der Haushaltssitzung des Kreistages fest. Der Kreishaushalt 2026 wurde mit einem Rekorddefizit von 39 Millionen Euro verabschiedet. Dabei fanden die Kreistagsfraktionen kritische Worte für die grundsätzliche Finanzierungsstruktur der Kommunen.



Zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich im Kreishaushalt 2026 ein Defizit von rund 39 Millionen Eruo.

Bernhard Henter (CDU) sprach von einer „katastrophalen Haushaltslage“ bei der keine Besserung in Sicht sei. „Bund und Land ändern ihre Gesetze ohne die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen“, kritisierte Henter. Er forderte eine höhere Landesbeteiligung und eine grundlegende Änderung bei der Finanzierung der Landkreise.

Lothar Rommelfanger von der SPD-Fraktion wies zurück, dass die Ursache des Defizits pauschal bei der Landesregierung zu suchen sei. „Der Landkreis erhält 2025 und 2026 jeweils 11,5 Millionen Euro als Sonderzahlung aus dem Regionalbudget des Landes“, erklärte Rommelfanger. Gleichwohl sei die Lage unter anderem durch enorme Preissteigerungen für die Landkreise prekär.

Für die FWG/BfB-Fraktion forderte Michael Holstein ein Umdenken: „Bund und Länder brauchen mehr Vertrauen in die kommunale Ebene.“ Es sei wünschenswert, dass die finanziellen Mittel anstatt über Förderungen zweckunabhängig an die Kommunen ausgezahlt würden, so Holstein. Boris Bulitta (Bündnis 90/Die Grünen) fasst es wie folgt zusammen: „Wir geben mehr Geld aus als wir haben.“ Trotz der „strukturellen Unterfinanzierung“ warb er dafür, im eigenen Haushalt nach Sparmöglichkeiten zu suchen.



Die größten Investitionen des Kreises

Im Namen der Fraktion der Freien Wähler forderte Rudolf Müller eine Reform des Sozialstaates. Dieser sei – ebenso wie illegale Migration – ursächlich für die Defizite. Er vermisse Sparvorschläge seitens der Verwaltung. Marcel Phillips (AfD) spricht von einem Haushalt der von „Ideologie getrieben“ sei und „wirtschaftliche Vernunft“ missachte. Als Beispiel nannte er Klimaschutz und das Radverkehrskonzept.

Für die FDP-Fraktion stellte Claus Piedmont fest, dass Streitpunkte und damit auch Alternativen in den Haushaltsberatungen verloren gegangen seien. Die vorgeschlagenen Investitionen halte er für realistisch. Fraktionsübergreifend wurde den Mitarbeitenden der Verwaltung für das Erstellen des Haushalts und die gute Zusammenarbeit gedankt.

Signal an die Aufsichtsbehörde

Die Kreistagsfraktionen CDU, FWG/BfB, Freie Wähler und die FDP hatten außerdem beantragt auf die im Verwaltungsvorschlag geplante Erhöhung der Kreisumlage um zwei Punkte zu verzichten. Dies sei „ein Signal an die Genehmigungsbehörde, dass es ohne strukturelle Änderungen in der Finanzierung der Landkreise nicht mehr geht“. Eine Umlageerhöhung hätte den Haushalt nicht ausgeglichen, belaste aber die Kommunen stark.

„Der Haushalt ist ein Spiegelbild unserer Prioritäten und Werte. Trotz hohem Defizit planen wir auch in diesem Jahr wichtige Zukunftsinvestitionen unter anderem in Schulen, Katastrophenschutz und Kreisstraßen“, betonte Landrat Stefan Metzdorf.

Der Bericht zu den Haushaltseckdaten ist in der letzten Ausgabe der *Kreisnachrichten* erschienen. Dieser findet sich auch online unter www.trier-saarburg.de

Zustimmung der ADD abwarten

Nach dem Beschluss durch den Kreistag muss nun die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über die Genehmigung des Kreishaushalts 2026 entscheiden. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr geschehen. Sollte keine Genehmigung erteilt werden, muss sich der Kreistag im Laufe des Jahres erneut mit dem Haushaltsplan befassen.

Bahn-Angebote

Neuerungen in der Region

Es gibt Neuerungen auf den Bahnstrecken der Region. Die Fahrten auf der Regionalbahnlinie (RB) 81/82 zwischen Trier und Koblenz sowie Trier und Perl wurden zu einem stündlichen Takt je Linie ausgebaut und die Bahnen werden in Zukunft bis Mitternacht, an Wochenenden auf der Linie RB 81 sogar bis 1:38 und 1:52 Uhr verkehren. Auch die Anknüpfung der Züge an den lokalen und regionalen Linienbusverkehr wurde entlang der Mosel verbessert.

Zudem wurden die Fahrten der RB 71, die am Verlauf der Saar verkehrt, stündlich bis nach Schweich verlängert. Die Verlängerung aller Fahrten der RB 84, welche die Weststrecke Trier abdeckt, bis nach Saarburg ermöglicht es, dass zwischen Trier-Hafenstraße und Saarburg über Trier-West Bahnen im Stundentakt fahren können. In Richtung Luxemburg wurde eine zusätzliche Fahrt morgens früh um 5:16 Uhr von Saarburg nach Trier-Hafenstraße eingeführt, sodass in Trier-Zewen nach Luxemburg umgestiegen werden kann. In Trier-Hafenstraße gibt es einen weiteren Anschluss zur RB 81 in Richtung Koblenz mit Abfahrt um 6 Uhr.

Fahrgästen wird empfohlen, vor einem zeitnahen Fahrtantritt nochmals nachzusehen, ob es aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen zu Fahrplanänderungen auf ihrer Strecke kommt.

Kreisjahrbuch zum Thema Innovation

Zum Thema „Technik und Innovation“ ist das neue 340-seitige Kreisjahrbuch 2026 erhältlich. Es widmet sich der Frage, wie geschichtlich und in der Gegenwart technische Neuerungen in der Region den Alltag prägen und gesellschaftliche Entwicklungen anstoßen. Inhaltlich abgerundet wird das Kreisjahrbuch durch die Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises, die sich auf die vergangenen zwölf Monate beziehen.

Mit einem Verkaufspreis von 10 Euro pro Exemplar ist das Kreisjahrbuch bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren im Bürgerbüro der Kreisverwaltung sowie in den Buchhandlungen erhältlich.



Robert Hoffmann (2. v.l.) feierte sein 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst.

Ein Gewinn für das Schulzentrum Konz

Hausmeister Robert Hoffmann ist seit 25 Jahren im Dienst

Robert Hoffmann ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert Schulhausmeister am Schulzentrum Konz. Sein 25-jähriges Dienstjubiläum beging er feierlich im Kreishaus in Trier. Landrat Stefan Metzdorf gratulierte Robert Hoffmann persönlich: „Die Tätigkeit als Schulhausmeister hat eine einzigartige Dynamik und Ihre 25 Jahre im öffentlichen Dienst sind ein echter Gewinn – für das Schulzentrum wie auch für die Kreisverwaltung.“

Beginn zur Jahrtausendwende

Im Jahr 2000 wurde Robert Hoffmann als Hausmeister für das Schulzentrum in Konz bei der Verbandsgemeinde Konz eingestellt. Mit der Übertragung der Schulträgerschaft der Realschule plus Konz auf den Landkreis Trier-Saarburg trat er 2010 in den Dienst des Landkreises Trier-Saarburg.

Im Namen des Kreises dankte der Landrat Robert Hoffmann für sein zuverlässiges und sorgfältiges Engagement und wünschte ihm weiterhin viel Kraft für seine Tätigkeit am Schulzentrum Konz. Der Personalratsvorsitzende Wilhelm Steinbach sprach Robert Hoffmann den Dank aller Kolleginnen und Kollegen für seinen langjährigen treuen Dienst aus.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Architekt:in (m/w/d) oder Ingenieur:in (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Unterhaltsvorschuss**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes**

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

Berufliche Gymnasien und Höhere Berufsfachschulen laden zu Info-Veranstaltungen ein

Einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach der Mittleren Reife können Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern durch Informationsveranstaltungen an den vier Berufsbildenden Schulen (BBS) in der Stadt Trier gewinnen.

Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte, sowie Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien und Berufsfachschulen werden bei den Ter,minen die verschiedenen Bildungswege, die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse erläutern.

Berufliche Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur - einer Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten, die auch eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung sein kann.

Qualifikation für direkten Berufseinstieg möglich

Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation zur staatlich geprüften Assistentin oder zum staatlich geprüften Assistenten und können gleichzeitig – in Verbindung mit einem Praktikum – die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Veranstaltungen der Höheren Berufsfachschulen:

Fachrichtungen Ernährung und Versorgung, Sozialassistenz, Bekleidungstechnik und Modedesign
Montag, 2. Februar
BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung Wirtschaft
Dienstag, 3. Februar
BBS Wirtschaft
www.bbsw-trier.de

Fachrichtung Mediendesign
Donnerstag, 29. Januar
BBS Gestaltung und Technik
www.bbsgut-trier.de

Info-Veranstaltungen der Beruflichen Gymnasien:

Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Montag, 2. Februar
BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung Wirtschaft
Dienstag, 3. Februar
BBS Wirtschaft
www.bbsw-trier.de

Fachrichtung Technik
Mittwoch, 11. Februar
BBS Balthasar-Neumann-Technikum
www.bnt-trier.com

Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik, Informationstechnik
Donnerstag, 5. Februar
BBS Gestaltung und Technik
www.bbsgut-trier.de

Anmeldungen für den Unterricht im Februar möglich

Organisatorische Details befinden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule. Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat beziehungsweise ebenfalls über die Homepage der jeweiligen Schule erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.





Um die Besonderheiten und Leistungen der lokalen Unternehmen sichtbar zu machen und um den Dialog zwischen der Wirtschaft und dem Kreis zu stärken, besucht Landrat Metzdorf regelmäßig Betriebe im Landkreis. Die Kreisnachrichten ***berichteten bereits in der Ausgabe 03 in Zusammenhang mit dem Besuch von Edeka Eble in Saarburg darüber. Zusammen mit den Vertretern regionaler Institutionen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises standen zwei weitere Termine auf dem Programm: So war die Delegation bei der MD Holz GmbH in Kell am See - einem international tätigen Holzverarbeitungsbetrieb - zu Gast. Geschäftsführer Antoon Meulendijks und Betriebsleiter Christian Barth erläuterten die hochmechanisierten Arbeitsprozesse zur Holzernte und -logistik sowie die nachhaltige Forstwirtschaft des Unternehmens. Der Besuchstag endete im Weingut SAUERWEINs in Palzem. Matthias und Timo Sauerwein führten durch den Familienbetrieb, der seit dem 17. Jahrhundert Weinbau betreibt. Das Weingut legt Wert auf nachhaltigen Qualitätsweinbau, die Verbindung von Tradition und moderner Technik sowie eine enge Bindung zur Region. Hervorzuheben ist der innovative Ansatz des Vertriebs, der die Produkte direkt zu den Kunden bringt - unterstützt durch dezentrale Mitarbeitende, die flexibel im Betrieb tätig sind.***

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum 1. Juli 2026 die Stelle der

Leitung (m/w/d) der Abteilung Bauen und Umwelt

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Anstellung ist zum Zwecke der Einarbeitung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Die Abteilung gliedert sich in die beiden Referate Bauen und Umwelt. Das Referat Bauen ist schwerpunktmäßig für die Durchführung von Baugenehmigungs- und Bauordnungsverfahren zuständig. Der Aufgabenbereich des Referates Umwelt umfasst insbesondere die Umsetzung des Naturschutzrechts, die Gewässerunterhaltung sowie die Durchführung von wasser- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Aufgaben:
- Führung und Leitung der Abteilung Bauen und Umwelt bestehend aus zwei Referaten
- Leitung des Referats „Bauen"
- Organisatorische und personelle Steuerung der Abteilung
- Rechtliche Bearbeitung/Prüfung/Entscheidung von Bauanträgen und Bauvoranfragen insbesondere in schwierigen Verfahren
- Durchführung und Beratung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen
- Selbständige Ausarbeitung der Rechtsstreitverfahren vor den zuständigen Gerichten
- Vertretung der Abteilung in Sitzungen der Kreisgremien
- Budgetverantwortung sowie Aufstellung des Haushaltsplanes für die Abteilung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (z. B. Ministerien, SGD-Nord, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden)

Weitere Informationen insbesondere zum Anforderungsprofil finden sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

Wir bieten:
- Einen attraktiven, zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz
- Bezahlung aus der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA bzw. der Besoldungsgruppe A 13 LBesG
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit durch gleitende Arbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kurze Entscheidungswege und ein kollegiales motiviertes Team
- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stelle ist auch für vollzeitnahe Teilzeitkräfte geeignet. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:
Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Ramon Jakobs, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten **bis zum 8. Februar 2026** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Das DLR lädt ein

Die Gruppe für Pflanzenbau und Grünland des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel lädt im Winter zu Anfang des neuen Jahres zu Infor-Veranstaltungen ein. Es stehen die Themen und Schwerpunkte Frühjahrsaussaat, Änderungen im Düngerecht, Wildschadensregulierung auf Grünland, das neue Landesjagdgesetz sowie neue Vorgaben zur Pflanzenschutz-Dokumentation auf dem Programm. Die Veranstaltungen finden jeweils von 13:30 bis 16 Uhr statt. Am 2. Februar (Montag) ist eine Informationsveranstaltung in Nusbaum im Gasthaus Burelbach geplant, am 5. Februar (Donnerstag) in der Aula des DLR Eifel, im Westpark 11 in Bitburg und am 11. Februar im Restaurant Ob dr Brück in Oberbettingen. Am 19. Februar findet im Jakobushaus in Fisch eine Veranstaltung statt sowie am 24. Februar in Leidenborn im Gasthaus Kaut, am 25. Februar in Schweich im Hotel Leinenhof und am 26. Februar in Ellscheid im Landgasthaus Janshen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR

Der Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS-AöR) hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 5.865.680,99 EUR und einem Jahresüberschuss von 171.396,54 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt testiert.

Der Jahresabschluss kann vom 02.02. – 10.02.2026 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2026
Regionalwerke Trier-Saarburg AöR
Die Vorstände

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung
Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz
am 22. März 2026
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge
für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich -

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 24 - Trier/Schweich - hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2026 folgende Wahlkreisvorschläge zugelassen, die hiermit gemäß § 43 Landeswahlgesetz (LWahlG) i.V.m. §§ 32 und 88 Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht werden:
Nr. Name der Partei bzw. Bezeichnung/Kennwort des Wahlkreisvorschlages (Kurzbezeichnung)
Familienname, Vorname
Beruf oder Stand
Geburtsjahr und Geburtsort
Wohnort
Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber:
Familienname, Vorname
Beruf oder Stand
Geburtsjahr und Geburtsort
Wohnort

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Dörte, Ludwig
Steuerberaterin
geb. 1970 in Sangerhausen
Schweich
Ersatzbewerberin:
Hubo, Susanna
Studentin
geb. 2002 in Trier-Ehrang
Trier

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Rieger, Lars
Bankkaufmann
geb. 1978 in Dresden
Schweich
Ersatzbewerber:
Thesen, Mathias
Dipl.-Betriebswirt (FH)
geb. 1981 in Trier
Kasel

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Breitlauch, Linda
Hochschullehrerin
geb. 1966 in Seesen/Harz
Trier
ohne Ersatzbewerber:in

4. Alternative für Deutschland (AfD)
Kwasny, Karl-Gustav
Rentner
geb. 1960 in Limburg/Lahn
Ürzig
Ersatzbewerber:
Philipps, Marcel
Sachbearbeiter
geb. 1997 in Wadern
Waldweiler

5. Freie Demokratische Partei (FDP)
Busch, Bernhard
Bürgermeister a. D.
geb. 1959 in Wittlich
Waldrach
Ersatzbewerber:
Weis, Caroline
Hotelmanagerin
geb. 1991 in Trier
Mertesdorf

6. FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)
Zöpfchen, Christian
Geschäftsführer
geb. 1979 in Neuss
Kordel
Ersatzbewerber:
Gehlen, Tim
Regierungsinspektoranwärter
geb. 2005 in Trier
Pluwig

7. Die Linke (Die Linke)
Frantz, Jerome Philipp
Gewerkschaftssekretär
geb. 1985 in Merzig
Mehring
ohne Ersatzbewerber:in

8. – 12. leer

Hinweis:
Für die lfd. Nrn. 8. – 12. sind Landeslisten, jedoch keine Wahlkreisvorschläge für den Wahlkreis 24 - Trier / Schweich - eingereicht worden. Diese Nrn. sind daher nicht mit Wahlkreisvorschlägen belegt und bleiben leer.
54290 Trier, den 14. Januar 2026
Der Stellvertretende Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 24 - Trier/Schweich -
Michael Malburg
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung
Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz
am 22. März 2026
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge
für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg -

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 26 - Konz/Saarburg - hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2026 folgende Wahlkreisvorschläge zugelassen, die hiermit gemäß § 43 Landeswahlgesetz (LWahlG) i.V.m. §§ 32 und 88 Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht werden:

Nr. Name der Partei bzw. Bezeichnung/Kennwort des Wahlkreisvorschlages (Kurzbezeichnung)
Familienname, Vorname
Beruf oder Stand
Geburtsjahr und Geburtsort
Wohnort
Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber:
Familienname, Vorname
Beruf oder Stand
Geburtsjahr und Geburtsort
Wohnort

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Weber, Lena
Projektleiterin
geb. 1991 in Trier
Hermeskeil
Ersatzbewerber:
Mangrich, Kevin
Referent
geb. 1996 in Trier
Konz

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Kölling, Johannes
Wirtschaftsfachwirt
geb. 1984 in Saarburg
Saarburg
Ersatzbewerberin:
Molter-Abel, Iris
Angestellte
geb. 1972 in Trier
Konz

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Malburg, Laura
Architektin
geb. 1988 in Trier
Konz
Ersatzbewerberin:
Becker, Claudia
Keramikerin
geb. 1979 in Zwickau
Ayl

4. Alternative für Deutschland (AfD)
Moßmann, Rainer
Angestellter
geb. 1978 in Saarburg
Kell am See
Ersatzbewerber
Mohr, Detlef
Selbstständig
geb. 1968 in Illingen
Hermeskeil

5. Freie Demokratische Partei (FDP)
Benzmüller, Gerd
Handwerksmeister
geb. 1971 in Saarburg
Ockfen
Ersatzbewerber:
Wacht, Nicolas
Geschäftsführer
geb. 1993 in Trier
Konz

6. FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)
Langers, Roger
Architekt
geb. 1963 in Luxembourg Stadt
Kirf
Ersatzbewerber
Poss, Jürgen
Kaufmann
geb. 1970 in Bernkastel-Kues
Pellingen

7. Die Linke (Die Linke)
Dr. Schroll, Karl-Georg
Rentner, Verkehrswissenschaftler, Autor
geb. 1945 in Norden
Wiltingen
Ersatzbewerberin
Dr. Meß, Kathrin
Historikerin
geb. 1965 in Ribnitz-Damgarten
Saarburg

8. – 9. leer

10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Reimann, Matthias
Bürokaufmann
geb. 1963 in Wiesbaden
Rascheid
Ersatzbewerber
Annen, Aloysius Arnold
Arzt
geb. 1959 in Pellingen
Irsch

11. Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
Clemens, Andreas
Kaufmann
geb. 1971 in Trier
Konz
kein Ersatzbewerber

12. leer

Hinweis:
Für die lfd. Nrn. 8., 9. und 12. sind Landeslisten, jedoch keine Wahlkreisvorschläge für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg - eingereicht worden. Diese Nrn. sind daher nicht mit Wahlkreisvorschlägen belegt und bleiben leer.
54290 Trier, den 14. Januar 2026
Der Stellvertretende Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 26 - Konz/Saarburg -
Michael Malburg, Stellvertretender Kreiswahlleiter

Jörg Gans
Malermeister
Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

E-Passfoto ohne Termin!
4er Set + QR-Code 18€
6er Set + QR-Code 20€
inkl. mini Portraits
Ihr Profi-Fotograf E-Passfoto lizensiert auch für Babys und Kinder
Pico Photo Momente die bleiben
Richtstr. 1, Schweich
Tel. 06502 95503
www.pico-photo.de

Bad Heizung Haus- und Umwelttechnik
R&N REIS & NEUMANN
Solaranlagen
Solarstromanlagen
Hackschnitzelheizung
Pelletsheizung
Erdwärme
Barrierefreie Bäder
Wellnessanlagen
Regenwassersysteme
Klima
Planung
Verkauf
Kundendienst
Beratung
www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER
Hauswirtschaft & Betreuung
BERATUNGSEINSÄTZE NACH § 37, AB PFLEGEGRAD 1
☎ 0151 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
Römerstr. 25 • Neumagen
Bewerbung erwünscht!

MIT UNS KOMMT
IHRE BEILAGE GUT RÜBER!
Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de

Junge Designerin sucht -
Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.
Frau Franz 0163/8868565

Ihr Zuhause im Schwarzwald
BREITENBACHER HOF HOTEL · RESTAURANT
JETZT BUCHEN!
Oster-Auszeit im Schwarzwald
Übernachtung & Frühstück
3x 3-Gang-Menü
1x 6-Gang-Ostermenü
1x Flasche Wein
1x Flasche Wasser
Kaffee & Kuchen
WLAN, Parken, KONUS-Karte
4 Nächte
ab 399 € p. P.
(je nach Zimmerkategorie)
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon: 07443 9662-0
info@hotel-breitenbacher-hof.de
www.hotel-breitenbacher-hof.com

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Danksagung



Wie gerne hätten wir dich noch in unserer Mitte ...

Die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied von unserem lieben Verstorbenen

Ottmar Schu

erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. Allen, die ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir herzlich. Schön dass ihr bei uns wart.

Wir danken besonders Pastor Edwin Prim für die würdevolle Gestaltung des Trauergottesdienstes.

Ganz im Sinne von Ottmar unterstützen wir mit den Geldspenden den Verein Nestwärme in Trier.

Schweich, im Januar 2026 Hedwig mit Jens

Danke...

für die tröstenden Worte und die liebevollen Umarmungen und allen, die meinen Mann, unseren Papa, Schwiegervater und Opa

Rudolf Frick

auf seinem letzten Weg begleitet haben!

Im Namen aller Angehörigen
Annemarie Frick

Longuich, im Januar 2026

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Nachruf

Der Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.
trauert um

Herrn Hans Monzel

Hans war nicht nur eines unserer Gründungsmitglieder, er hat auch in seiner Funktion als erster Vorsitzender die Geschicke des Vereins geleitet.
Auch als Sitzungspräsident und Büttenredner und Akteur bei unseren Theaterstücken hat Hans viele Jahre lang zum Gelingen unserer Veranstaltungen beigetragen.

Mit Hans Monzel verlieren wir ein geschätztes Vereinsmitglied.

Unser Dank und unsere Anerkennung gilt seinen Angehörigen.

Für den Theater- und Karnevalverein
Michael Herteux
1. Vorsitzender

Nachruf

Der Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.
trauert um

Frau Antonia Valerius

Als Gründungsmitglied des Vereins hat sie durch ihren außergewöhnlichen Einsatz maßgeblich zur Entwicklung und zum Erfolg des Vereins beigetragen. Antonia war zudem zeitweise erste Vorsitzende und leidenschaftliche Büttenrednerin sowie auch Akteurin bei unseren Theaterstücken. Aufgrund ihres Engagements im Föhrener Karneval wurde sie zur Ehrensenatorin ernannt.

Wir werden Antonia stets in unseren Herzen tragen und ihr Andenken ehren. Unser Dank und unsere Anerkennung gilt ihren Angehörigen.

Für den Theater- und Karnevalverein
Michael Herteux
1. Vorsitzender





Wer so gewirkt wie du im Leben,
wer so erfüllte seine Pflicht,
wer stets sein Bestes hergegeben,
der stirb uns auch im Tode nicht.

Reinhold Jochem

* 11.9.1941 † 15.1.2026

In Liebe:

Emma
Elke und Siggi
Mario
Anette
Heidi und Uli
Enkel und Urenkel
Anverwandte und Freunde

54340 Riol, im Januar 2025

Kodolenzadresse: Familie Jochem
c/o Bestattungen Schommer, Isseler Str. 14, 54338 Schweich

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung ist am Freitag, dem 30. Januar um 14:30 Uhr auf dem Friedhof in Riol.

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.



KIRSTEN
BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN
www.kirsten-bestattungen.de
Tel. 06502.39 43

Kenia Traumreise 2027

mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €
im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert
Buchungscode: LW27

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia**! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**



Live-Show mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«

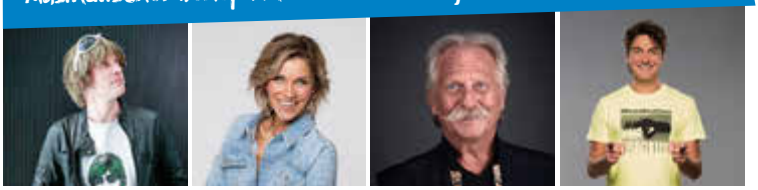

Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

www.schlagernacht-kenia.de

Ausführlicher Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise[1] oder mit Kurzsafari[2], Badeverlängerung[3] oder Langsafari[4]:

16.2. – 24.2. (9-tägig,7 Nächte)[1] ab 1.699 € p. P.
19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)[2] ab 2.469 € p. P.
14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)[3] ab 2.199 € p. P.
19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)[4] ab 3.899 € p. P.

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person
vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. **www.fly-and-help.de**

FLY & HELP Travel
E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



DER NEUE **OPEL FRONTERA**
JETZT BEIM ANGRILLEN LIVE ERLEBEN

Das große traditionelle **Opel Angrillen 2026** steht vor der Tür! Feiern Sie mit uns den **Jahresstart am 24. Januar von 9-14 Uhr** und sichern Sie sich unsere **exklusiven Angebote.**

Highlight des Tages: der neue Opel Frontera – ein alltagstauglicher SUV, der mit seinen flexiblen Ladekapazitäten und Platz für bis zu 7 Personen überzeugt und Familien, Abenteurer und Technikfans gleichermaßen begeistert: erhältlich als Benzin-Hybrid oder 100% elektrisch.[1]

Entdecken Sie den batterie-elektrischen Alltagshelden – natürlich gerne auch bei einer Probefahrt. Freuen Sie sich auf weitere exklusive Angebote auf die gesamte Modelpalette.

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Frontera Hybrid Edition, 81 kW (110 PS), Automatik[2]

SCHON AB

22.990 €

OPEL FLAT FOR FREE[3]

[1]Kombinierte Werte für den Opel Frontera Electric gem. WLTP-Energieverbrauch 16,5-18,3 kWh/100 km; CO_2-Emission 0 g/km; CO_2-Klasse: A
[2]Kombinierte Werte für den Opel Frontera Hybrid gem. WLTP-Kraftstoffverbrauch 5,3-5,4 l/100 km; CO2-Emission 119-122 g/km; CO2-Klasse: D.

[3]Bis zu 4 Jahre Fahrzeuggarantie (2 Jahre Neuwagengarantie und bis zu 2 Jahre Garantieverlängerung gemäß den Garantiebedingungen, Laufzeit Modellabhängig), europaweiter Mobilservice (gemäß den Bedingungen der Opel Assistance) und Wartungen (gemäß Opel Serviceplan), jeweils gerechnet ab Erstzulassung oder der Übergabe des Neuwagens an den ersten Vertragsinhaber, je nach dem, was zuerst eintritt. Gültig vom 15.01.2026 bis zum 23.02.2026, bei Kauf oder Leasing eines Opel Pkw Neuwagens oder Vorführwagens nicht älter als 6 Monate nach Erstzulassung. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. Nur bei teil nehmenden Opel Partnern.

müller LEBT AUTOS

MÜLLER LEBT AUTOS GMBH

DILLINGEN
Konrad-Adenauer-Allee 8
66763 Dillingen
Telefon: 06831 7600-0
kontakt@mueller-opel.com
www.mueller-opel.com

TRIER
Ruwerer Straße 1b
54292 Trier
Telefon: 0651 9953-0
kontakt@mueller-opel.com
www.mueller-opel.com

Auto Bild BESTE AUTOHÄNDLER 2025
Auto Bild BESTE KFZ-WERKSTÄTTEN 2025/26

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

KAMINBAU SCHNEIDER OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb
54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de
JETZT SICHERN Heizeinsatz-tausch zum Festpreis

Kreative Handwerker gesucht
(Fliesenleger, Maurer etc.) **Infos unter 06500/910940**

Thömmes Transporte
Ihr zuverlässiger Transportunternehmer
Zur Verstärkung unseres Fahrerteams suchen wir ab sofort:
Kraftfahrer (m/w/d) in Vollzeit für Kippfahrzeuge
Führerschein C/CE sowie Fahrerqualifizierungsnachweis erforderlich
Baustellenerfahrung von Vorteil
Bereitschaft zum Winterdiensteinsatz
Wir bieten:
Gesicherter, ganzjähriger Arbeitsplatz und ein familiäres Betriebsklima
Einen modernen MAN-Fuhrpark mit festem Lkw
Betriebliche Altersvorsorge, Spesen und Weihnachtsgeld
Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per Mail an:
info@thoemmes-transporte.de
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.thoemmes-transporte.de

KOLONNEN WILLKOMMEN Bewerbt euch gerne als komplettes Team!
LEHNEN TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE · GÄRTEN

DER JAHRESWECHSEL BRINGT NEUE CHANCEN!
Dein neuer Job bei der LEHNEN-GRUPPE!
Wenn du 2026 beruflich durchstarten willst, bist du bei uns richtig! Wir suchen Verstärkung für unsere Teams in Föhren, Wittlich-Dorf und Oberanven/Luxemburg.
Baustellenleiter / Polier (w/m/d)
Facharbeiter (w/m/d)
Tief- und Straßenbau & Asphaltbau
Baugeräteführer (w/m/d)
Tief- und Straßenbau & Asphaltbau
Abrechner (w/m/d)
KFZ-Mechatroniker (w/m/d)
LKW-Fahrer (w/m/d)
AZUBIS FÜR 2026 Wir bilden aus!
Deine Aufgaben, was du mitbringen solltest und was wir dir bieten erfährst du hier:
UNTERNEHMENSGRUPPE LEHNEN
Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem
Tina Schiemann · Tel. 0 65 08 91 40-30
bewerbung@lehnen-gruppe.de
www.lehnen-gruppe.de

Suche Putzhilfe nach Leiwen
1 x wöchentlich,
3 – 4 Stunden, ab sofort.
Tel. 01 72 - 6 53 88 22

Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM
Schottler 135 JAHRE
als Finanzbuchhalter/-in (m/w/d)

Profitieren Sie von langfristigen und sicheren Arbeitsverhältnissen mit umfangreichen Sonderleistungen.
Senden Sie Ihre Bewerbung an: **info@schottler-salmtal.de**
Telefon: **06578 9828-0**
JETZT BEWERBEN

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

RICHTERSHOF


Wir starten 2026 neu durch! Du auch?

Das Richtershof-Team sucht engagierte Kollegen (m/w/d) ab sofort/nach Vereinbarung, Vollzeit oder Teilzeit, als:

Empfangs- & Reservierungsleitung
Hausdame / stellvertretende Hausdame
stellvertretende Restaurantleitung
Chef de Rang / Servicekräfte (*Abendservice*)
Chef de Bar für die Vinothek Remise
Chef de Partie / Demichef de Partie / Koch

Wir bieten:
Geregelte Arbeitszeiten, unbefristete Ganzjahresstellen.
Übertarifliche Bezahlung, Urlaub auch in der Saison.
Weiterbildungen und Schulungen, Mitarbeiter-Rabatte.
Günstiger Wohnraum, kostenfreie Personalverpflegung.
Ich freue mich auf eine E-Mail zwecks Kontaktaufnahme!

LIBERTAS
06534 / 948 123
andrea.mereu@weinromantikhotel.de
Hauptstraße 81-83 54486 Mülheim / Mosel www.weinromantikhotel.com

cdw color-druck

Verstärkung gesucht!
Wir suchen motivierte & zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Bereiche:

Druckhelfer

Deine Aufgaben:
- Bereitstellung der Druckformen, Druckfarben & Bedruckstoffe
- Bestücken der Druckmaschinen
- Umrüsten, Reinigen und Pflege der Maschinen
- Mitarbeit beim Justieren der Farb- & Feuchtwalzen

Medientechnologe (Offsetdruck)

Deine Aufgaben:
- Selbständiges Einrichten/Bedienen/Steuern der mehrfarbigen Druckmaschinen Heidelberger Speedmaster
- Kontrolle & Optimierung des Druckprozesses
- Pflege- & Wartungsarbeiten

cdw color-druck GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 7, 54516 Wittlich
a.kerpen@cdw-color.de
Alexandra Kerpen
06571 9148-24



REINIGUNGSKRAFT FÜR HILL-FITNESS IN SCHWEICH GESUCHT!

- **auf 603 € Basis (Mini-Job)**
- **2 bis 3 mal pro Woche je 3 Stunden (Arbeitszeiten individuell absprechbar)**
- **Neben Gehalt, kostenlose Hill-Fitness-Mitgliedschaft**
- **Start: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Interesse?
0 65 02 / 99 65 50
info@hill-fitness.de

HILL® FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!
HIER SCANNEN
Jetzt Bewerben!

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich



DIE MÜLLER GRUPPE

JETZT BIS ZU

ABRÄUMER- 45 %*

SPAREN

WOCHEN

Riesige Auswahl an
SOFORT VERFÜGBAREN

Aktionsmodellen | Vorführwagen | Tageszulassungen



*zum Beispiel beim BMW i5 eDrive40 M SPORT (EZ 10/2023, Laufleistung 43.025 km) im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung am Tag der Erstzulassung i. H.v. 102.120,00 EUR. Angebotspreis: 55.810,00 EUR. Energieverbrauch (kombiniert): 15,9 - 18,9 kWh/100 km, CO_2-Emission (kombiniert): 0 g/km, Energieeffizienzklasse: A.

Alle Fahrzeuge auf www.mueller-auto.com

müller | GRUPPE

OPEL LEAPMOTOR MAZDA MINI SKODA

LOSHEIM • DILLINGEN • SAARLOUIS • LEBACH • ST. WENDEL • TRIER • SIMMERN

Autohaus Müller GmbH & Co. KG • Saarbrücker Straße 95 • 66679 Losheim am See • kontakt@mueller-auto.com • Tel. 0651 840 88 99

Frühjahrsaktion!

20 % Rabatt* auf Akku-Rasenmäher der Firma Herkules

Wir machen Ihre Geräte fit für die Gartensaison!

Inspektionsangebote:

Rasenmäher: inkl. Ölwechsel, Zündkerzen, Messer schärfen	**89 €**
Rasentraktor: inkl. Ölwechsel und Messer schärfen	**149 €**
Rasenmähroboter: inkl. Akkucheck und Messer erneuern	**119 €**

Wir führen eine große Auswahl an Garten- & Motorgeräten

Haubrich Lorenz Haubrich oHG

Hermeskeiler Str. 26
54320 Waldrach
Tel. 0 65 00 / 91 39 - 0
www.haubrich-waldrach.de
www.haubrich-gartengeraete.de

STIHL Kress Robotik Herkules

*Auf Lagerware (Gültig bis 30.05.26)

Metzgerei Mittler



Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 23.01.2026 bis 29.01.2026

Leiter und Beinscheibe	1 kg	**11,99 €**
Gyrosgeschnetzeltes	1 kg	**10,99 €**
grobe Bratwurst	100 g	**0,99 €**
gekochter Schinken	100 g	**1,99 €**
Wiener Würstchen	100 g	**1,19 €**

EXTRA DER WOCHE:
Schaschlik im Portionsdarm 100 g **0,79 €**

TIEFPREIS DES MONATS:
Rohesser 10 Stück **10,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Heimat neu entdecken

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

AUTO HERMANN THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
Wartung & Reparatur aller Marken
Abschlepp- & Pannendienst
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

WOHNEN IN IHRER REGION

wohnen-regional

Riesling Weinberge ab sofort zu verkaufen
Gemarkung Klüsserath
- Linnenberg 908 qm und 1637 qm
Telefon: 0 65 07 - 93 86 52

- Bereich Detzem -

2 Weinberge zu verpachten

Telefon 06507 3172

lambertz AG
die schreiner

ihr wunschmöbel im millimetermaß

hochwertig, individuell, einzigartig

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE WEIN Straße

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Issel (Vertretung vom 09.02.2026 bis 15.02.2026)
Mehring
Mehring (Vertretung vom 09.02.2026 bis 15.02.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✔ Name, Vorname
- ✔ Geburtsdatum
- ✔ Straße, Hausnummer
- ✔ Postleitzahl, Ort
- ✔ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✔ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/ 2337414

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/bewerbung**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-foehren.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

SICHER!

Damit sichere Versorgung immer und überall gewährleistet ist. Römerstrom – unsere Energie für die Region.

Wir engagieren uns für das, was die Region bewegt. Nachhaltig und innovativ.
Mit **Römerstrom:** grüne Energie zu fairen Preisen – sicher und planbar.



Jetzt sichern! 31,96 ct/kWh brutto bis 31.12.2027*

RÖMERSTROM

* Wir garantieren Ihnen den Teil, den wir beeinflussen können: Den „Arbeitspreis Energie“ („Energiepreis“) sowie den „Grundpreis Energie“. Alle weiteren Kostenbestandteile des Gesamtarbeitspreises und Gesamtgrundpreises berechnen wir Ihnen fair und transparent 1:1 in der jeweils gültigen Höhe.
Der angezeigte Preis gilt im Gebiet der Westnetz GmbH.

SWT

Jetzt informieren: **www.roemerstrom.de**

Ihr Ansprechpartner für die Region:
Simon Prümm, Kundenberater · Tel.: 0162 2699435 · E-Mail: simon.pruemm@swt.de

OTICON | Zeal

Das erste Hörgerät, das alles kann

Das bietet Ihnen der Gamechanger:

- Entwickelt für einen unauffälligen Sitz im Ohr
- Außergewöhnliche Klangqualität dank KI-gesteuerter Technologie der 2. Generation
- Einfache Verbindung und nahtloses Streaming-Erlebnis mit den Lieblingsgeräten
- Energie für den ganzen Tag – sorgenfreie Akkuleistung von früh bis spät
- Einfache und flexible Anpassung – Hörerlebnis und Ausprobe noch am selben Tag

Jetzt Oticon Zeal™ kennenlernen – und staunen!



oticon
life-changing technology

Jetzt kostenfrei: Hörtest und Probetragen

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich
Tel.: 0 6502 - 99 0 88

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de

Jochen
SCHLÖDER
Heizung / Sanitär / Klima / Solar
Maximinstraße 15
54340 Longuich
Tel.: 06502 / 997 81 76
info@schloeder-heizung.de
www.schloeder-heizung.de

„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihre Medienberaterin vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und **Onlinewerbung**

Rebekka Beck

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

FÜR SIE SCHARF
KALKULIERT!
26. Januar bis 31. Januar

Von Montag bis Mittwoch
Chilisteaks 9,99 EUR/Stck.

Dönerpfanne
nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt 1,19 EUR/100 g

Spare Ribs
mit leckerer Smocky-BBQ Marinade 0,99 EUR/100 g

Dijonsenfbraten
von Schweinen aus eigener Schlachtung 1,29 EUR/100 g

Rindswürstchen
einfach herzhaft lecker 1,29 EUR/100 g

Baguettesalami
eine Herres-Spezialität 2,49 EUR/100 g

Rindfleischsalat
hausgemacht 1,49 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag
Rinderhüftsteaks 19,99 EUR/1 kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

HERRES
FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

edith becker
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE
seit 2003

Tagespflege
...Ihr zweites
Zuhause



PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE
Edith Becker
Telefon 0 65 07 / 99 89 60
Moselweinstraße 7, Minheim
www.pflegedienst-edithbecker.de

- QUALITÄT SEIT ÜBER 70 JAHREN -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

FISCH

Inh. Jürgen Schiff e.K.

SANITÄRINSTALLATION UND BÄDER

REPARATUR UND WARTUNGSDIENST

HEIZUNGSTECHNIK

KUNDENDIENST

NOTDIENST

WELLNESS

Monteure (m/w/d) gesucht!

IM ALTBAU ODER NEUBAU

INDIVIDUELL – MODERN – INNOVATIV

Im Handwerkerhof 14 | 54338 Schweich-Issel | Tel. 06502-99 57 40

info@fisch-shk.de **www.fisch-shk.de**



GEWINN NUMMERN

Schweich leben und erleben

Gewerbeverband Schweich e.V.

1. Preis	**AIDA Kreuzfahrt** im Wert von **1.700,- Euro**	Nr.:	1445
2. Preis	**Badaccessoires** im Wert von **500,00 Euro**	Nr.:	9
3. Preis	**Beauty-Tag** im Wert von **500,00 Euro**	Nr.:	1223
4. Preis	**Ballonfahrt für 2 Personen** im Wert von **500,00 Euro**	Nr.:	462
5. Preis	**Weinwanderung für 10 Personen** im Wert von **490,00 Euro**	Nr.:	27
6. Preis	**5 teilg. KOCHTOPFSET** im Wert von **250,00 Euro**	Nr.:	347
7. Preis	**Spar-Gutschein** im Wert von **250,00 Euro**	Nr.:	1498
8. Preis	**Gutschein für ein Ordnungscoaching** im Wert von **200,00 Euro**	Nr.:	309
9. Preis	**Familienshooting (Fotoserie)** im Wert von **200,00 Euro**	Nr.:	1132
10. Preis	**Modeoutfit** im Wert von **150,00 Euro**	Nr.:	600
11. Preis	**Gutschein** im Wert von **150,00 Euro**	Nr.:	543
12. Preis	**Warengutschein** im Wert von **150,00 Euro**	Nr.:	997
13. Preis	**Kunstdruck von Roland Grundheber** im Wert von **140,00 Euro**	Nr.:	1207

Die Gewinner werden gebeten sich unter **info@schweich-erleben.de** **oder 06502 / 3943** bis zum **31. Januar 2026** zu melden.

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

Gold €

ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)

Bruchgold • Altgold • Uhren

• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen

• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

Gold €

AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

06571 / 1456603

0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr

Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Starte mit dem MEGA DEAL ins neue Jahr!



TRAINIERE 100 (!) TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

- ✓ perfekte Trainingsaustattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
- ✓ sehr gute Trainingspläne
- ✓ top Ernährungshilfen
- ✓ günstige Preise

Achtung: Angebot gilt nur bis 31.01.2026!

HIER SCANNEN

MEGA-DEAL sichern!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2026 DEIN Jahr - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:
Tel. 06502 / 996 550
In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de

HILL® FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!



effectiv®

FITNESS IST EINFACH.

WENN SICH JEMAND KÜMMERT.

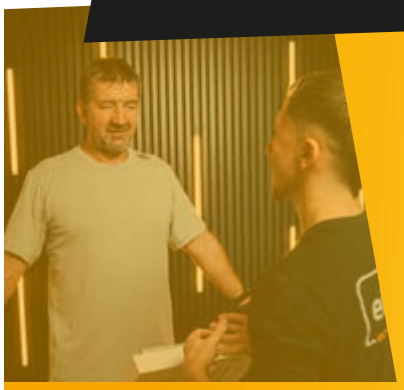

Seit 18 Jahren sicher trainieren mit persönlicher Betreuung.



JAHRESSTART-SPECIAL:

3 Extras für deinen Einstieg
Training & Betreuung ab
9,90 € pro Woche



JETZT UNVERBINDLICHEN WILLKOMMENSTERMIN VEREINBAREN!

Standorte Ensch und Herforst

Für Einsteiger, Wiedereinsteiger und alle, die nicht allein trainieren möchten.